

Lagebericht und Jahresabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2021

MorphoSys AG, Planegg

Lagebericht

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres 2021

Im Jahr 2021 setzte MorphoSys seine Aktivitäten zur Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung, innovativer Therapien für Patienten fort, wobei der Schwerpunkt auf Krebs und Autoimmunerkrankungen lag. Im Juli 2021 haben wir die Übernahme der Constellation Pharmaceuticals, Inc. ("Constellation") abgeschlossen, die eine Transformation für MorphoSys darstellt. Mit dieser Transaktion haben wir unsere firmeneigene Pipeline unter anderem um zwei Medikamentenkandidaten ergänzt und erweitert, die sich in der klinischen Entwicklung befinden. Darüber hinaus sind wir mit der Übernahme von Constellation eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma plc eingegangen. Neben diesem wichtigen Meilenstein auf Unternehmensebene haben wir auch mit unseren bestehenden Programmen weitere Fortschritte erzielt.

Unser führendes Programm, Tafasitamab, ist in den USA bereits unter dem Markennamen Monjuvi (Tafasitamab-cxix) in den Markt eingeführt. Monjuvi (Tafasitamab-cxix) wurde im Juli 2020 im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens von der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zugelassen. Wir vermarkten Monjuvi in den USA gemeinsam mit Incyte. Incyte hält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung außerhalb der USA. Im August 2021 erteilte die Europäische Kommission eine bedingte Zulassung für Minjuvi® (Tafasitamab) in Europa zur Anwendung in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Minjuvi, bei Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Ebenfalls im August 2021 erteilte die kanadische Gesundheitsbehörde Health Canada Incyte eine bedingte Marktzulassung für Minjuvi (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Im Januar 2021 wurde ein Zulassungsantrag für Tafasitamab zur Prüfung durch die Zulassungsbehörden in der Schweiz angenommen.

Um das Potenzial von Tafasitamab weiter auszuschöpfen, startete MorphoSys im Jahr 2021 die frontMIND-Studie, eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit DLBCL-Erstlinienpatienten. Außerdem gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass der erste Patient in inMIND, einer Phase 3-Studie bei Patienten mit R/R follikulärem Lymphom beziehungsweise R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL), behandelt wurde. Im Juni 2021 gaben MorphoSys und Incyte neue Daten aus dem dreijährigen Nachbeobachtungszeitraum der Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL bekannt. Die neuen Ergebnisse bestätigen frühere Daten und zeigen ein dauerhaftes Ansprechen und ein konsistentes Sicherheitsprofil von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie. Im Dezember 2021 wurden zusätzliche Daten der RE-MIND2-Studie vorgestellt, in der die Ergebnisse von Tafasitamab und Lenalidomid mit denen von vergleichbaren Patientenpopulationen verglichen wurden, die mit 1) Polatuzumab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab (Pola-BR), 2) Rituximab plus Lenalidomid (R2) und 3) CAR-T-Therapien behandelt wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Tafasitamab plus Lenalidomid die Ergebnisse der Patienten mit R/R DLBCL im Vergleich zu pola-BR und R2 verbessern und ein längeres Überleben ermöglichen könnte. Es wurde ein vergleichbares Gesamtüberleben (OS) zwischen Tafasitamab und Lenalidomid und CAR-T-Therapien beobachtet.

Pelabresib ist ein firmeneigenes Programm im Spätstadium, das MorphoSys durch die Übernahme von Constellation erworben hat. Pelabresib befindet sich derzeit in zwei klinischen Studien zur Behandlung von

Myelofibrose (MF): MANIFEST, unserer laufenden, unverblindeten klinischen Phase 2-Studie, in der Pelabresib sowohl als Monotherapie als auch in Kombination mit Ruxolitinib untersucht wird, und MANIFEST-2, unserer globalen, doppelt verblindeten, randomisierten, zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo bei JAK-Inhibitor-naiven MF-Patienten untersucht wird. Im Juni 2021 wurden auf der Jahrestagung der European Hematology Association (EHA) explorative Daten aus der MANIFEST-Studie vorgestellt: Translationale Daten aus allen drei Studienarmen veranschaulichten die Wirkung von Pelabresib auf wichtige Zytokine, die mit MF assoziiert sind, sowie seine Auswirkungen auf die Knochenmarkfibrose. Zusammengefasst stützen diese Daten unsere Hypothese, dass Pelabresib eine potenziell krankheitsmodifizierende Wirkung auf MF haben könnte. Auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) im Dezember 2021 präsentierten wir aktualisierte klinische und translationale Zwischendaten aus der laufenden MANIFEST-Studie, die 54 weitere Patienten und eine längere Nachbeobachtungszeit als die zuvor berichteten Daten umfasst. Wir sind der Ansicht, dass die jüngsten Zwischenergebnisse von MANIFEST das Potenzial von Pelabresib für die Behandlung von MF unterstreichen. Im Hinblick auf MANIFEST-2 hat MorphoSys seit der Übernahme von Constellation das Studiendesign optimiert und Maßnahmen umgesetzt, um die Patientenrekrutierung zu beschleunigen.

Auch bei Programmen in früheren Stadien der klinischen Entwicklung haben wir Fortschritte erzielt. Im November 2021 wurden Zwischenergebnisse der Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie M-PLACE mit Felzartamab bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie (MN) vorgestellt. Dabei wurden frühe Wirksamkeitsdaten präsentiert: Von den 27 behandelten Patienten mit auswertbaren Ergebnissen zeigten 24 Patienten eine Woche nach der ersten Behandlung eine erste rasche Senkung der Anti-PLA2R-Antikörper-Spiegel. Das Sicherheitsprofil stand im Einklang mit dem angenommenen Wirkmechanismus von Felzartamab. Die Patientenaufnahme wurde im November 2021 abgeschlossen. Zwei weitere Studien mit Felzartamab wurden im Jahr 2021 gestartet – New-PLACE, eine Phase 2-Studie, in der verschiedene Behandlungsansätze untersucht werden, um das Behandlungsschema für eine zulassungsrelevante Studie bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver MN festzulegen, und die Phase 2-Studie IGNAZ, die Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN) untersucht.

CPI-0209 ist ein weiteres klinisches Programm, das im Zuge der Übernahme von Constellation neu hinzu kam. CPI-0209 ist ein kleines Molekül, das die Anti-Tumor-Aktivität durch spezifische Hemmung der enzymatischen Funktion des Enhancer-Zeste-Homolog-2-Proteins (EZH2) fördern soll. Wir führen derzeit eine klinische Phase 1/2-Studie mit CPI-0209 bei Patienten mit soliden Tumoren und hämatologischen Malignomen durch.

Auch unsere Partner, die für die klinische Entwicklung der auslizenzierten Programme verantwortlich sind, setzten ihre Aktivitäten im Jahr 2021 fort. So gab I-Mab im Juni bekannt, dass das Center for Drug Evaluation (CDE) der China National Medical Products Administration (NMPA) den Investigational-New-Drug (IND)-Antrag zum Start einer Phase 1b-Studie mit Felzartamab bei Patienten mit systemischem Lupus erythematodes (SLE), der häufigsten Form von Lupus, genehmigt hat. Im Oktober wurde unserem Lizenzpartner Roche der Status Therapiedurchbruch (Breakthrough Therapy Designation) von der US-Arzneimittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) für Gantenerumab zur Behandlung von Menschen mit Morbus Alzheimer erteilt. Ebenfalls im Oktober 2021 teilte der Lizenzpartner GSK mit, dass das Unternehmen die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu erforschen. Die klinische Entwicklung von Otilimab bei rheumatoider Arthritis wird fortgesetzt.

Im Jahr 2021 setzte MorphoSys die Transformation des Unternehmens mit Fokus auf der langfristigen Weiterentwicklung und dem Wachstum des Unternehmens fort. Wir konnten die Produktverkäufe von Monjuvi steigern und gleichzeitig die Pipeline des Unternehmens durch eine transformative Akquisition erweitern.

Grundlagen der MorphoSys AG

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys-AG erforscht und entwickelt innovative Therapien für Patienten mit Krebs und Autoimmunerkrankungen.

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die wissenschaftlichen Forschungsabteilungen und -labore untergebracht. Die MorphoSys US Inc., treibt die Vermarktung von Tafasitamab voran. Die Aktivitäten der Constellation konzentrieren sich auf die klinische Forschung und Entwicklung ihrer Medikamentenkandidaten sowie die damit in Verbindung stehenden Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

Rechtliche Struktur von MorphoSys: Unternehmensleitung und Kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Nach dem Ausscheiden von Dr. Roland Wandeler, Chief Operating Officer, mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 wird der Vorstand nur noch aus drei Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden.

Ziele und Strategie

Ziel der MorphoSys ist es, innovative Therapien für Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2021 auf der Hämatologie/Onkologie und auf Autoimmunerkrankungen. Das Unternehmen strebt mittel- und langfristiges Wachstum an, indem es sich auf die Entwicklung und Vermarktung eigener Medikamente konzentriert. Durch die Übernahme von Constellation konnte die Pipeline im Bereich Hämatologie/Onkologie rasch weiter ausgebaut werden.

Unsere Priorität liegt auf unseren firmeneigenen Hauptentwicklungskandidaten Pelabresib und Tafasitamab, dem weiteren Fortschritt in der Vermarktung von Monjuvi und seiner Zulassung in zusätzlichen Indikationen, der Markteinführung von Pelabresib und der Entwicklung weiterer klinischer Kandidaten.

MorphoSys treibt mittlerweile hauptsächlich die klinische Entwicklung von eigenen Wirkstoffen voran, weitere Antikörperkandidaten werden durch Partner klinisch entwickelt. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung von Medikamentenkandidaten im Auftrag anderer Unternehmen ist kein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten von MorphoSys mehr. Deshalb wurde im ersten Quartal 2021 die bisherige Segmentberichterstattung für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery beendet.

Die Entwicklung von Medikamentenkandidaten basiert im Wesentlichen auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören unsere etablierten Antikörper- und Technologieplattformen HuCAL[®], Ylanthia[®] und Slonomics[®] sowie die bispezifische Technologie CyCAT[®]. Im Rahmen der im November 2020 mit Cherry Biolabs getroffenen Vereinbarung erhielt MorphoSys für mehrere Zielmoleküle exklusiv Zugriff auf die Hemibody-Technologie, mit der eine neuartige multispezifische Antikörpertechnologie zur Rekrutierung von Effektorzellen (T-Cell Engager) entwickelt werden soll. Auch weiterhin werden Know-how und Ressourcen dazu genutzt, diese Technologien zu erweitern und auszubauen. So ist die Ergänzung unseres Portfolios sowohl durch unsere interne Forschung und Entwicklung als auch durch Einlizenzierungen oder Akquisitionen grundsätzlich möglich.

Unternehmenssteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der MorphoSys-AG werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die Steuerung des Unternehmens werden keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines gesonderten „nichtfinanziellen Konzernberichts“ berücksichtigt, der auf unserer Internetseite abrufbar ist.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Für die Steuerung des Unternehmens dienen vor allem die Kennzahlen Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen (Summe aus Herstellungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten) und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung als Prozentsatz der gesamten betrieblichen Aufwendungen als bedeutsamste Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung. In zukünftigen Perioden werden als für die Steuerung des Unternehmens bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Summe aus Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten verwendet.

Auch die Liquiditätsposition beeinflusst den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Dieser Indikator wird ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Die Liquiditätsposition ist nicht Teil der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird zweimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

Nichtfinanzielle Aspekte

Durch ein eigenes, in den USA vermarktetes Medikament hat MorphoSys die Transformation von einem Technologieanbieter hin zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen abgeschlossen. Die Kernaufgabe unseres Unternehmens hat sich dabei nicht geändert: Wir streben danach, weitere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, berücksichtigen wir neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte.

Innovation in Forschung und Entwicklung ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

Die Übernahme von Constellation im Juli 2021 stellt eine erhebliche Investition in die Entwicklung von neuen Medikamenten für Patienten mit beschränkten Behandlungsoptionen im Bereich Hämatologie/Onkologie dar.

Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden dafür ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf den Bereich Krebs und Autoimmunerkrankungen, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, d. h. in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, d.h. in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Vermarktung

Im Juli 2018 gründete MorphoSys in Vorbereitung auf die mögliche Marktzulassung von Tafasitamab eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten, die MorphoSys US Inc. Der Geschäftssitz der Tochtergesellschaft befindet sich in Boston, Massachusetts, USA. Zum Jahresende 2021 beschäftigte die MorphoSys US Inc. 93 Mitarbeiter im Vertrieb beziehungsweise in den Vertrieb unterstützenden Bereichen.

Am 31. Juli 2020 wurde Monjuvi (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid von der US-amerikanischen FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen, zugelassen. Dies war die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den USA. Das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil des Medikaments unterstützt einen Paradigmenwechsel hin zur Behandlung von Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsverlauf, was eine langfristige Kontrolle der Krankheit ermöglichen könnte. Monjuvi ist sowohl für Patienten in der ambulanten Versorgung als auch in einem akademischen Umfeld als handelsübliche intravenöse Infusion verfügbar und weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung erfordert.

Nach der Zulassung starteten MorphoSys und Incyte „My Mission Support“, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi verschrieben wurde, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Seit August 2020 ist Monjuvi in den Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) enthalten. Die NCCN Guidelines wurden in den Vereinigten Staaten aktualisiert, um Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid mit einer Kategorie-2A-Kennzeichnung als Option für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine ASZT in Frage kommen, aufzunehmen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Krankenhauskataloge. Am 1. April 2021 wurde Monjuvi ein J-Code zugewiesen, der die Kostenerstattung für einige Behandlungszentren weiter vereinfacht.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 konzentrierte sich MorphoSys auf die Weiterentwicklung seiner Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsphasen. Die Akquisition von Constellation stellt eine Transformation für MorphoSys dar, mit der das Unternehmen seine klinische Entwicklungspipeline erweitert und sich für langfristiges und nachhaltiges Wachstum positioniert hat.

Wichtige Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse

- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen sowie M&A-Aktivitäten, um die Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten
- starker Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern

Am 2. Juni 2021 gab MorphoSys den Plan bekannt, die Constellation Pharmaceuticals, Inc. für 34,00 US-\$ (entspricht 28,79 €) je Aktie in bar zu übernehmen; dies entspricht einem Eigenkapitalwert von insgesamt 1.635,2 Mio. US-\$ (entspricht 1.384,7 Mio. €). Die Transaktion wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat von MorphoSys sowie vom Board of Directors von Constellation einstimmig genehmigt und am 15. Juli 2021 abgeschlossen. Constellation ist ein im klinischen Bereich tätiges Biotech-Unternehmen, das neuartige Therapeutika erforscht und entwickelt, die einen erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf bei Patienten mit bei Krebserkrankungen abdecken, die mit einer abnormen Genexpression oder Arzneimittelresistenz einhergehen. Die beiden führenden Produktkandidaten von Constellation, Pelabresib (CPI-0610), ein BET-Inhibitor, und CPI-0209, ein EZH2-Inhibitor der zweiten Generation, befinden sich in der späten beziehungsweise mittleren Phase der klinischen Entwicklung. MorphoSys verspricht sich von der Übernahme folgende Vorteile:

- beschleunigtes Wachstum mit vielversprechenden Wirkstoffkandidaten in der mittleren und späten klinischen Entwicklung. Mit der Übernahme beschleunigt MorphoSys die Verfolgung seiner Strategie, durch die Entwicklung und Vermarktung eigener Arzneimittel zu wachsen. Die aussichtsreichsten Wirkstoffkandidaten von Constellation, Pelabresib und CPI-0209, derzeit jeweils in Phase 3 und Phase 2, könnten ein breites Potenzial für eine Reihe onkologischer Indikationen bieten. Sie passen gut zu den erprobten klinischen, regulatorischen und kommerziellen Fähigkeiten von MorphoSys. Somit ist das Unternehmen gut positioniert, um das Potenzial des Constellation-Portfolios schnell voranzutreiben und zu erschließen.
- Stärkung der Position in der Hämatologie/Onkologie und Expansion im Bereich der soliden Tumore. Constellation steuert attraktive, komplementäre und hochinnovative Arzneimittelkandidaten für Krebstherapien bei, die sich in mittleren bis späten Entwicklungsstadien befinden. Constellation verstärkt die Pipeline von MorphoSys zur Behandlung von Blutkrebs und erweitert das Portfolio um potenzielle Therapien für solide Tumore.

Zum Zeitpunkt der Übernahme von Constellation vereinbarte MorphoSys außerdem eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma plc („Royalty Pharma“). Im Rahmen dieser Vereinbarung leistete Royalty Pharma eine Vorauszahlung in Höhe von 1.300,0 Mio. US-\$ (1.100,9 Mio. €) an den MorphoSys und räumte dem Konzern darüber hinaus Entwicklungsfinanzierungsanleihen in Höhe von bis zu 350 Mio. US-\$ (296,4 Mio. €) ein, die flexibel über einen Zeitraum von einem Jahr in Anspruch genommen werden können. Royalty Pharma investierte außerdem 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) in eine Barkapitalerhöhung von MorphoSys unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre und wird zusätzliche Zahlungen von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) leisten, wenn klinische, regulatorische und kommerzielle Meilensteine für Otilimab und Gantenerumab erreicht werden. Royalty Pharma hat Anspruch auf 100% der Tantiemen von MorphoSys aus den Nettoumsätzen von Tremfya, auf 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab und auf 60% der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab.

Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2021 konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von MorphoSys auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter Fc-modifizierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD19 richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen.
- Pelabresib (CPI-0610) ist ein selektiver niedermolekularer BET-Inhibitor mit einem epigenetischen Wirkmechanismus, der sich in der klinischen Erprobung befindet. Durch die spezifische Hemmung der Funktion von BET-Proteinen, die normalerweise die Expression von Zielgenen verstärken, soll er die Anti-Tumor-Aktivität fördern. Die FDA und die EMA erteilte Pelabresib im November 2019 beziehungsweise im Februar 2020 den Orphan-Drug-Status für die Behandlung von Myelofibrose. Wir glauben, dass es die Möglichkeit gibt, einen erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf bei Patienten mit Myelofibrose zu decken. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze mit Pelabresib.
- Felzartamab (MOR202/TJ202) ist ein humaner monoklonaler HuCAL-IgG1-Antikörper in der klinischen Erprobung, der gegen ein einzigartiges Epitop des Zielmoleküls CD38 gerichtet ist. CD38 ist ein Oberflächenantigen, das sowohl auf malignen Myelomzellen als auch auf antikörperproduzierenden Plasmablasten und Plasmazellen breit exprimiert wird. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Pathogenese von Antikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen.
- CPI-0209 ist ein niedermolekularer EZH2-Inhibitor der zweiten Generation, der sich in der klinischen Erprobung befindet. CPI-0209 hat einen epigenetischen Wirkmechanismus, der darauf ausgelegt ist, eine umfassende Zielabdeckung durch eine verlängerte On-Target-Verweildauer zu erreichen. Daten aus präklinischen In-vitro-Modellen mehrerer Krebsarten deuten darauf hin, dass CPI-0209 dauerhafter und mit höherer Affinität an EZH2 als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation binden könnte. CPI-0209 wurde entwickelt, um die Induktion des eigenen Metabolismus auszuschalten, die bei anderen EZH2-Inhibitoren ein Problem darstellte. Royalty Pharma hat Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze von CPI-0209.

Zusätzlich zur eigenen Pipeline von MorphoSys werden unter anderem folgende Programme durch Partner von MorphoSys entwickelt:

- Felzartamab (siehe oben) wird auch von I-Mab für das chinesische Festland, Taiwan, Hongkong und Macau weiterentwickelt und im Falle einer Zulassung gegebenenfalls dort vermarktet. I-Mab verfolgt derzeit die Entwicklung im Bereich des Multiplen Myeloms (MM) und des systemischen Lupus erythematodes (SLE).
- Gantenerumab, ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, wird von Roche als mögliche Behandlung von Morbus Alzheimer entwickelt. Als Teil der Vereinbarung mit Royalty Pharma behält MorphoSys 40% der zukünftigen Tantiemen an Gantenerumab und wird 60% der zukünftigen Tantiemen an Royalty Pharma weiterreichen.

- Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein HuCAL-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA), betrachtet werden. Otilimab wurde 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziert. MorphoSys behält 20% der zukünftigen Tantiemen von Otilimab und, als Teil der Vereinbarung mit Royalty Pharma, wird 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen an Royalty Pharma weiterreichen.
- Tremfya ist ein HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Royalty Pharma hat Anspruch auf 100% der Tantiemen von MorphoSys aus den Nettoumsätzen von Tremfya, beginnend mit dem zweiten Quartal 2021.
- MOR210/TJ210 ist ein Antikörper gegen C5aR, der auf MorphoSys' HuCAL-Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a, wird als mögliches neues Wirkstoffziel in den Bereichen Immunonkologie, Immunologie und chronische Entzündungen untersucht. MOR210/TJ210 wurde im November 2018 für den Großraum China und Südkorea an I-Mab auslizenziert.
- Zusätzlich zu den oben aufgelisteten Programmen verfolgen MorphoSys und seine Partner mehrere Programme in verschiedenen Phasen der Forschung und der klinischen Entwicklung.

Eigene Klinische Entwicklung

Tafasitamab

Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter Fc-modifizierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD19 richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Die klinische Entwicklung von Tafasitamab konzentriert sich derzeit auf B-Zell-Non-Hodgkin-Lymphome (NHL), insbesondere auf das diffuse großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL), folliculäre Lymphome (FL) und Marginalzonen-Lymphome (MZL). Darüber hinaus werden wir die MINDway-Studie initiieren, in der wir einen optimierten Behandlungsplan untersuchen, um die Häufigkeit der Verabreichung des Medikaments zu verringern und damit die Belastung der Patienten zu reduzieren.

Lymphome machen insgesamt etwa 5% aller in den Vereinigten Staaten diagnostizierten Krebserkrankungen aus. Die häufigsten lymphoproliferativen Erkrankungen gehören dabei zur Gruppe der NHL-Erkrankungen. Im Jahr 2021 gab es in den Vereinigten Staaten laut Schätzungen des National Cancer Institute 81.560 neue Fälle und 20.720 Todesfälle aufgrund dieser Erkrankung („Cancer Stat Facts 2021: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die häufigste Form der NHL bei Erwachsenen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Lymphomen einschließlich des DLBCL besteht derzeit meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab, die häufig auch als R-CHOP (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen bis zu 40% der Patienten entweder nicht auf die Behandlung an (sind refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung. Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 8 Mrd. € (9 Mrd. US-\$) erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017-2027“).

Wir prognostizieren derzeit ein Marktpotenzial für die zweite und spätere Therapielinien von R/R DLBCL von ca. 10.000 berechtigten Patienten pro Jahr in den USA und ca. 14.000 berechtigten Patienten pro Jahr in Europa, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und ASZT in Frage kommen. Als potenzielle Erstlinientherapie bei DLBCL sehen wir derzeit ein Marktpotenzial von 30.000 Patienten in den USA und 40.000 Patienten in Europa.

Operative Entwicklung

Tafasitamab wird entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) getroffenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährte MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen. Darüber hinaus hat MorphoSys im Januar 2020 mit Incyte eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung entwickeln MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei follikulären Lymphomen (FL) und den Marginalzonen-Lymphomen (MZL). MorphoSys ist verantwortlich für die Durchführung von frontMIND, einer zulassungsrelevanten Phase 3-Studie zur Erstlinienbehandlung von DLBCL. Incyte ist für die Durchführung von inMIND verantwortlich, einer zulassungsrelevanten Phase 3-Studie bei R/R FL/MZL. Incyte ist auch für die Durchführung einer Phase 1b-Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei verschiedenen malignen R/R B-Zell-Erkrankungen verantwortlich. MorphoSys und Incyte teilen sich die Verantwortung für den Start weiterer globaler klinischer Studien.

MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi in den Vereinigten Staaten gemeinsam. Im Juli 2020 wurde Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den Vereinigten Staaten. Monjuvi wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens basierend auf der Gesamtansprechrate genehmigt. Die weitere Zulassung für diese Indikation kann von der Überprüfung und Beschreibung des klinischen Nutzens in einer oder mehreren bestätigenden Studien abhängig gemacht werden.

Am 26. August 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Europäische Kommission die bedingte Zulassung für Tafasitamab (Markenname Minjuvi) zur Anwendung in Kombination mit Lenalidomid gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab für die Behandlung erwachsener Patienten mit R/R DLBCL erteilt hat, die nicht für eine ASZT infrage kommen. Im Juli 2021 bestätigte der Ausschuss für Arzneimittel für seltene Leiden (COMP) den Status von Minjuvi als Arzneimittel für seltene Leiden und kam zu dem Schluss, dass ausreichend begründet wurde, dass Minjuvi für Patienten mit dieser Krankheit von erheblichem Nutzen sein kann.

Am 24. August 2021 erteilte Health Canada Incyte eine bedingte Marktzulassung für Minjuvi in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von Erwachsenen mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die nicht für eine ASZT in Frage kommen.

Im Zusammenhang mit diesen Zulassungen außerhalb der USA erhielt MorphoSys im dritten Quartal 2021 gemäß der Vereinbarung mit Incyte erstmals Tantiemen für Minjuvi-Verkäufe außerhalb der USA.

Am 5. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Arzneimittelbehörde (Swissmedic) den Zulassungsantrag für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Die Prüfung des Zulassungsantrags erfolgt im Rahmen des modifizierten Project Orbis der US-Arzneimittelbehörde (FDA), das einen Rahmen für die gleichzeitige Einreichung und Prüfung von Anträgen für Krebsmedikamente durch die internationalen Kooperationspartner der FDA bietet. Die Zusammenarbeit zwischen internationalen Regulierungsbehörden kann Krebspatienten einen früheren Zugang zu Produkten in anderen Ländern ermöglichen.

Am 17. August 2021 gab Incyte die Unterzeichnung einer Kooperations- und Lizenzvereinbarung für Tafasitamab mit einem Tochterunternehmen von InnoCare im Großraum China bekannt. Im Rahmen der Vereinbarung erhält InnoCare die Rechte zur Entwicklung und exklusiven Vermarktung von Tafasitamab im Bereich der Hämatologie/Onkologie auf dem chinesischen Festland, in Hongkong, Macau und Taiwan. Incyte hält die Entwicklungs- und Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der USA und MorphoSys erhält gestaffelte Tantiemen auf die Nettoumsätze außerhalb der USA.

Studien mit Tafasitamab

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL). MorphoSys beabsichtigt, Tafasitamab als Backbone-Therapie für an DLBCL erkrankten Patienten zu positionieren, unabhängig von der Behandlungslinie oder einer möglichen Kombinationstherapie. Für Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und ASZT in Betracht kommen, waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt.

Im Juni 2021 gaben MorphoSys und Incyte neue Daten aus dem dreijährigen Nachbeobachtungszeitraum der laufenden Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab (Monjuvi) in Kombination mit Lenalidomid bei erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL bekannt. Die neuen Ergebnisse (auf Basis des Stichtags 30. Oktober 2020) bestätigen frühere Daten und zeigen ein dauerhaftes Ansprechen und ein konsistentes Sicherheitsprofil von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie. Insgesamt 80 der 81 aufgenommenen Studienpatienten, die Tafasitamab plus Lenalidomid erhielten, wurden nach der etwa dreijährigen Nachbeobachtung (≥ 35 Monate) in die Wirksamkeitsanalyse einbezogen. Die von einem unabhängigen Prüfkomitee (IRC) ausgewertete Langzeitanalyse zeigt, dass die mit Tafasitamab plus Lenalidomid behandelten Patienten eine Gesamtansprechrates (ORR) von 57,5% und eine vollständige Ansprechrates (CR) von 40% aufwiesen. Die mediane Ansprechdauer (DoR) betrug 43,9 Monate, die mediane Gesamtüberlebenszeit (OS) 33,5 Monate und das mediane progressionsfreie Überleben (PFS) 11,6 Monate.

Im Dezember 2021 wurden auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Hematology (ASH) weitere Ergebnisse aus der RE-MIND2-Studie vorgestellt. In der Studie wurden Patienten der L-MIND-Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und anschließend eine Tafasitamab-Monotherapie erhielten, mit erwachsenen „Real World“ Patienten verglichen, die die am häufigsten eingesetzten Therapien für R/R DLBCL erhielten. Zu diesen Therapien gehörten 1) Polatumuzab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab (Pola-BR), 2) Rituximab plus Lenalidomid (R2) und 3) CD19 chimäre Antigenrezeptor-T-Zell-Therapien (CAR-T). Die Studie zeigte im Einzelnen folgende Ergebnisse:

- Eine signifikante Verbesserung des medianen Gesamtüberlebens (OS) wurde für Tafasitamab plus Lenalidomid mit 20,1 Monaten im Vergleich zu Pola-BR mit 7,2 Monaten ($p = 0,038$) und 24,6

Monaten für Tafasitamab plus Lenalidomid im Vergleich zu 7,4 Monaten für R2 ($p = 0,014$) beobachtet.

- Ein vergleichbarer medianer Überlebensvorteil wurde für Tafasitamab plus Lenalidomid mit 22,5 Monaten im Vergleich zu CAR-T mit 15 Monaten. Diese Ergebnisse waren jedoch statistisch nicht signifikant.
- Die objektive Ansprechrates (ORR), ein wichtiger sekundärer Endpunkt, war statistisch signifikant höher für Tafasitamab plus Lenalidomid mit 63,6% gegenüber R2 mit 30,3% ($p = 0,013$).
- Tafasitamab plus Lenalidomid erreichte auch eine signifikant höhere vollständige Ansprechrates (CR) – einen wichtigen sekundären Endpunkt – mit 39,4% gegenüber 15,2% für R2 ($p = 0,0514$).
- Während Sicherheitsendpunkte in dieser Studie nicht berücksichtigt wurden, waren die häufigsten auftretenden Nebenwirkungen in Verbindung mit Tafasitamab plus Lenalidomid Müdigkeit oder Schwächegefühl, Durchfall, Husten, Fieber, Schwellungen der Unterschenkel oder Hände, Infektionen der Atemwege und Appetitlosigkeit. Zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für Monjuvi zählen infusionsbedingte Reaktionen (6%), schwere Myelosuppression (einschließlich Neutropenie (50%), Thrombozytopenie (18%) und Anämie (7%)), Infektionen (73%) und Embryo- bzw. Fetotoxizität. Neutropenie führte bei 3,7% der Patienten zum Abbruch der Behandlung. Die häufigsten Nebenwirkungen ($\geq 20\%$) waren Neutropenie, Fatigue, Anämie, Durchfall, Thrombozytämie, Husten, Pyrexie, periphere Ödeme, Infektionen der Atemwege und verminderter Appetit.

Die Phase 2/3-Studie B-MIND untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zu Rituximab plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und ASZT geeignet sind. Die Studie ist seit Juni 2021 vollständig rekrutiert. Die regulatorische Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da sowohl die FDA als auch die EMA Monjuvi beziehungsweise Minjuvi auf der Grundlage von den L-MIND-Daten zugelassen haben. Langzeitsicherheitsdaten der B-MIND-Studie werden von der EMA als Auflage für die bedingte Marktzulassung gefordert. Folglich wurde die Primäranalyse aus den geplanten Analysen herausgenommen; alle endgültigen Analysen der primären und sekundären Endpunkte werden Mitte 2024 durchgeführt.

Zusätzlich zu der klinischen Entwicklung in R/R DLBCL gab MorphoSys am 11. Mai 2021 bekannt, dass der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL behandelt wurde. frontMIND untersucht Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP als Erstlinientherapie für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem DLBCL. In die Studie sollen bis zu 880 Patienten aufgenommen werden. Aktualisierte vorläufige Daten der offenen, randomisierten Phase 1b-Studie firstMIND zur Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL, die auf der ASH 2021 vorgestellt wurden, zeigten eine vorläufige Gesamtansprechrates von 90,9% beziehungsweise 93,9% in einer Patientenpopulation, die insgesamt eine schlechte Prognose hatte, und dass die Kombination von Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP ein akzeptables und handhabbares Sicherheitsprofil aufwies. Diese Ergebnisse ebnet den Weg für die weitere Untersuchung der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination in der frontMIND-Studie. Am 11. November 2021 berichtete MorphoSys über den aktuellen Stand der frontMIND-Studie und wies darauf hin, dass die Patientenrekrutierung gut voranschreitet und weitere Standorte in den USA einbezogen werden, um den Interessen der Prüffärzte und Patienten gerecht zu werden. Die Topline-Ergebnisse der Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

Am 19. April 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass der erste Patient in der Phase 3-Studie inMIND behandelt wurde. Die globale, doppelblinde, Placebo-kontrollierte, randomisierte Phase 3-Studie

inMIND untersucht, ob Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit Rituximab einen verbesserten klinischen Nutzen im Vergleich zu Lenalidomid und Rituximab bei Patienten mit R/R FL, Grad 1 bis 3a, oder R/R nodalem, splenischem oder extranodalem MZL bietet. In die Studie sollen über 600 erwachsene Patienten mit R/R FL beziehungsweise R/R MZL aufgenommen werden. Der primäre Endpunkt der Studie ist das progressionsfreie Überleben (PFS) in der FL-Population. Die wichtigsten sekundären Endpunkte sind das PFS und das Gesamtüberleben (OS) in der Gesamtpopulation sowie das Positronen-Emissions-Tomographie-Komplettansprechen (PET-CR) am Ende der Behandlung (EOT) in der FL-Population. Die Topline-Ergebnisse aus der inMIND-Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2023 erwartet.

Bei der Ende 2021 gestarteten und von Incyte gesponserten topMIND-Studie handelt es sich um eine einarmige, offene, multizentrische Phase 1b/2a-Korbstudie, die untersucht, ob Tafasitamab und Parsaclisib in der empfohlenen Phase 2-Dosis und im empfohlenen Dosierungsschema, das für jeden der beiden Wirkstoffe als Behandlungsoption für erwachsene Teilnehmer mit R/R B-Zell-Erkrankungen festgelegt wurde, sicher kombiniert werden können. Die Teilnehmer werden auf der Grundlage der Histologie ihrer Grunderkrankung in krankheitsspezifische Kohorten eingeteilt: Kohorte 1: R/R DLBCL, Kohorte 2: R/R MCL, Kohorte 3: R/R FL, Kohorte 4: R/R MZL und Kohorte 5: R/R CLL/SLL. Die primären Endpunkte des Phase 1b-Teils der Studie sind die Anzahl der während der Therapie aufgetretenen unerwünschten Ereignisse (Treatment-Emergent Adverse Events, TEAEs) und das Auftreten von dosislimitierenden Toxizitäten. Zu den wichtigsten sekundären Endpunkten gehören die ORR für den Phase 2a-Teil und verschiedene PK-Werte.

Pelabresib

Übersicht

Pelabresib, auch bekannt als CPI-0610, ist ein niedermolekularer Wirkstoff, der durch die selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll, um so die Expression von abnormal exprimierten Genen bei Krebs zu verringern. Die klinische Entwicklung von Pelabresib konzentriert sich derzeit auf Myelofibrose (MF). MF ist eine Form von Knochenmarkkrebs, bei der die normale Produktion von Blutzellen im Körper gestört ist. Sie verursacht eine Fibrose (Vernarbung) des Knochenmarks und führt zu schwerer Anämie sowie zu Thrombozytopenie. Die meisten MF-Patienten haben eine vergrößerte Milz sowie viele andere körperliche Symptome, unter anderem Unterleibsbeschwerden, Knochenschmerzen und extreme Müdigkeit.

Bei ungefähr vier bis sechs von 100.000 Menschen in den USA wird MF diagnostiziert; die meisten davon sind Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko. Es gibt nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für MF-Patienten. Wir gehen davon aus, dass es in den USA und in Europa etwa 30.000 bis 35.000 MF-Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko gibt, die für eine systemische Behandlung, einschließlich Ruxolitinib, in Frage kommen. Das Unternehmen Incyte, das Ruxolitinib (Jakafi®) vertreibt, schätzt, dass etwa die Hälfte dieser in Frage kommenden Patienten in den USA mit Ruxolitinib behandelt wird. Ruxolitinib, ein JAK1/2-Inhibitor, ist derzeit die Standardtherapie für MF-Patienten mit mittlerem und hohem Risiko. Viele dieser in Frage kommenden Patienten werden zunächst nicht mit Ruxolitinib behandelt. So kommen beispielsweise Patienten mit einer niedrigen Anzahl roter Blutkörperchen oder Blutplättchen nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Betracht. Fedratinib ist ein zweiter JAK1/2-Inhibitor, der für die Behandlung von MF zugelassen ist. Patienten, die refraktär gegenüber Ruxolitinib und Fedratinib werden oder die Therapie abbrechen, haben im Allgemeinen eine schlechte Überlebensprognose. Die derzeit zugelassenen Medikamente zur Behandlung von MF-Patienten erzielen eine Symptomverbesserung, gelten aber grundsätzlich nicht als krankheitsmodifizierend.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze von Pelabresib.

Studien mit Pelabresib

Pelabresib befindet sich derzeit in zwei klinischen Studien zur Behandlung von MF, der Phase 2-Studie MANIFEST und der Phase 3-Studie MANIFEST-2. MANIFEST ist eine globale, multizentrische, offene Phase 2-Studie, in der Pelabresib als Monotherapie oder in Kombination mit Ruxolitinib, der derzeitigen Standardtherapie, untersucht wird. In Arm 3 dieser Studie wird Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten untersucht. Der primäre Endpunkt ist der Anteil der Patienten mit einer Verringerung des Milzvolumens um $\geq 35\%$ gegenüber dem Ausgangswert (SVR35) nach 24 Wochen Behandlung. Darüber hinaus wird Pelabresib auch als Zweitlinienbehandlung (2L) untersucht, entweder als Monotherapie bei Patienten, die resistent gegen Ruxolitinib sind, es nicht vertragen oder nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Frage kommen und nicht mehr auf das Medikament ansprechen (Arm 1), oder in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib oder einem Fortschreiten von MF (Arm 2). Die Patienten in Arm 1 und 2 werden nach dem Status der Transfusionsabhängigkeit (TD) stratifiziert. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1A und 2A, die zu Beginn der Studie transfusionsabhängig waren, ist der Übergang zur Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1B und 2B, die zu Beginn der Studie nicht transfusionsabhängig waren, ist der Anteil der Patienten mit SVR35 nach 24 Wochen Behandlung.

Am 11. Juni 2021 gab Constellation bekannt, dass die Zwischenergebnisse der MANIFEST-Studie auf der Jahrestagung der European Hematology Association (EHA) vorgestellt wurden. Die Daten basierten auf dem Datenstichtag 29. September 2020. Für den Arm 3 der Studie wurde eine vorläufige Wirksamkeits-Subgruppenanalyse bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten vorgestellt. 42 von 63 auswertbaren Patienten (67%) erreichten nach 24 Wochen SVR35 und damit den primären Endpunkt in Arm 3. 34 von 60 auswertbaren Patienten (57%) erreichten nach 24 Wochen eine Reduktion des Total Symptom Score (TSS50) um $\geq 50\%$. Unabhängig vom Ausgangsrisikostatus oder von demografischen Merkmalen beziehungsweise Krankheitsmerkmalen wurde mit Pelabresib ein starkes Ansprechen beobachtet. Die zentrale pathologische Untersuchung von 27 Knochenmarksproben von 1L-Patienten ergab bei 9 von 27 Patienten (33%) eine Verbesserung der Knochenmarkfibrose um mindestens einen Grad; bei allen diesen Patienten wurde die Verbesserung innerhalb von sechs Monaten nach Behandlungsbeginn beobachtet. 16 von 27 Patienten (59%) zeigten eine Stabilisierung der Knochenmarkfibrose, während nur 1 von 27 Patienten (4%) eine Verschlechterung zeigte. Eine Zwischenanalyse von Arm 1 und Arm 2 deutet darauf hin, dass eine Monotherapie mit Pelabresib bei Patienten, die zuvor mit einem JAK-Inhibitor behandelt wurden oder dafür nicht in Frage kommen, und die Kombination von Pelabresib plus Ruxolitinib bei Patienten, die zuvor mit Ruxolitinib behandelt wurden, zu einer Verbesserung der Anämie führen können.

Im Dezember 2021 wurden auf der ASH-Jahrestagung 2021 neueste Zwischenergebnisse der MANIFEST-Studie (Arm 3) präsentiert, die Pelabresib als Erstlinienkombination mit Ruxolitinib bei MF-Patienten untersucht, die zuvor nicht mit einem JAK-Inhibitor behandelt worden waren (JAK-Inhibitor-naiv). Bis zum 10. September 2021, dem Datenstichtag, wurden insgesamt 84 JAK-Inhibitor-naive Patienten in die Studie (Arm 3) aufgenommen und mit der Kombination behandelt. Basierend auf den Zwischenergebnissen erreichten 68% (n = 57) der mit der Kombination behandelten Patienten in Woche 24 SVR35 gegenüber dem Ausgangswert, was 60% (n = 47) SVR35 auch in Woche 48 beibehielten. Bei den meisten Patienten war darüber hinaus ein Rückgang der Symptome zu beobachten, wobei 56% (n = 46) in Woche 24 TSS50 gegenüber dem Ausgangswert erreichten. Zum Stichtag waren 53 Patienten (63% der 84 Patienten) noch in Behandlung. Im Rahmen der Studie wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt. Die häufigsten hämatologischen unerwünschten Ereignisse waren Thrombozytopenie (12%, Grad 3/4) und Anämie (34%, Grad 3/4). Zu den nicht hämatologischen Ereignissen zählten Dyspnoe (5%, Grad 3) und Infektionen der Atemwege (8%, Grad 3/4).

Weitere Daten aus der laufenden MANIFEST-Studie (Arm 1) wurden ebenfalls in einer mündlichen Präsentation auf der ASH-Jahrestagung 2021 vorgestellt: Pelabresib wird als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittener MF untersucht, die für eine Behandlung mit JAK-Inhibitoren nicht in Frage kommen, diese nicht vertragen oder nicht darauf ansprechen – einer Patientengruppe, der nur sehr wenige Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Patienten wurden in zwei Kohorten unterteilt: transfusionsabhängige (TD) und nicht transfusionsabhängige (non-TD) Patienten. Für die TD-Kohorte war der primäre Endpunkt der Übergang auf Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. In der Non-TD-Kohorte war der primäre Endpunkt SVR35 in Woche 24. In Woche 24 erreichten 11% (n = 7) der Patienten SVR35. Darüber hinaus wurde bei 31% der Patienten (n = 20) in Woche 24 eine Verringerung des Milzvolumens um 25% oder mehr beobachtet. Über alle Kohorten hinweg erreichten 28% (n = 18) der Patienten TSS50. Im Rahmen der Studie wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt. Die häufigsten hämatologischen unerwünschten Ereignisse waren Thrombozytopenie (23%, Grad 3/4) und Anämie (15%, Grad 3). Zu den nicht hämatologischen Ereignissen gehörten Durchfall (6%, Grad 3) und Infektionen der Atemwege (5%, Grad 3).

MANIFEST-2, eine globale, doppelblinde, randomisierte klinische Phase 3-Studie, untersucht Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit primärer MF oder postessenzieller Thrombozythämie (Post-ET) oder Post-Polyzythämie(Post-PV)-MF, die eine Splenomegalie und therapiebedürftige Symptome aufweisen. Seit der Übernahme von Constellation hat MorphoSys das Studiendesign optimiert und die Zahl der Studienteilnehmer auf 400 Patienten erhöht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Patientenrekrutierung zu erhöhen, unter anderem durch die Hinzunahme neuer Auftragsforschungseinrichtungen (CROs), die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Prüfarzten und die Erweiterung der Anzahl der Länder und Standorte sowie weitere Maßnahmen. Auf der Grundlage dieser Maßnahmen geht MorphoSys davon aus, dass die Daten der Primäranalyse dieser Studie in der ersten Jahreshälfte 2024 vorliegen.

Felzartamab

Übersicht

Felzartamab ist ein humaner monoklonaler HuCAL-IgG1-Antikörper in der klinischen Erprobung, der gegen ein einzigartiges Epitop des Zielmoleküls CD38 gerichtet ist. CD38 ist ein Oberflächenantigen, das sowohl auf malignen Myelomzellen als auch auf antikörperproduzierenden Plasmablasten und Plasmazellen breit exprimiert wird. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Pathogenese von Antikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen. Präklinische und klinische Ergebnisse deuten darauf hin, dass Felzartamab eine therapeutische Wirkung bei Autoantikörper-vermittelten Autoimmunerkrankheiten haben könnte. In zwei Indikationsgebieten laufen derzeit klinische Studien – bei membranöser Nephropathie (MN) und Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN).

MN tritt auf, wenn sich die kleinen Blutgefäße in der Niere, die sogenannten Glomeruli, die Abfallstoffe aus dem Blut filtern, entzünden und verdicken. Die primäre Form und Autoantikörper-vermittelte MN machen etwa 80% aller Fälle aus, wobei bis zu 85% aller primären MN auf Phospholipase-A2-Rezeptor (PLA2R)-Antikörper-positive MN entfallen (Trujillo, 2019; Pozdizk, 2018; Couser, 2017). MN ist weltweit eine der Hauptursachen für das nephrotische Syndrom bei Erwachsenen (Couser, 2017). Das nephrotische Syndrom entsteht durch das Ausscheiden von zu viel Protein im Urin aufgrund einer Nierenerkrankung. Obwohl bei 30–40% der MN-Patienten eine Spontanremission eintreten kann, kommt es bei 30% der Patienten zu einer anhaltenden Proteinurie mit langfristigem Erhalt der Nierenfunktion und bei weiteren 30–50% der Patienten zu einem Nierenversagen innerhalb von 10–15 Jahren (Trujillo, 2019; Heaf, 1999; Troyanov, 2004). Selbst wenn Patienten kein Nierenversagen entwickeln, haben sie ein erhöhtes Risiko für lebensbedrohliche thromboembolische und kardiovaskuläre Begleiterscheinungen und sind anfällig für Infektionen (Wagner,

1983; Heaf, 1999; Lee, 2016). Die Inzidenz von MN wird in den USA auf 1,2 pro 100.000 Einwohner geschätzt; jedes Jahr werden etwa 3.000 Erwachsene neu diagnostiziert (McGrogan, 2011).

Derzeit gibt es keine zugelassene Standardtherapie für MN.

IgAN ist die häufigste Form der Glomerulonephritis, einer Gruppe von Nierenerkrankungen, die eine Schädigung der Glomeruli verursachen und deren Fähigkeit beeinträchtigen, ihre wesentlichen Funktionen auszuüben. Bei IgAN führt eine Kombination aus genetischen und umweltbedingten Faktoren dazu, dass Patienten galaktosedefizientes IgA produzieren (Gd-IgA), worauf das Immunsystem der Patienten mit der Produktion von spezifischen Autoantikörpern reagiert. Die Bindung dieser IgG-Autoantikörper an Gd-IgA führt zur Bildung von Immunkomplexen im Blutkreislauf, die sich im glomerulären Mesangium anreichern, wo sie eine lokale Entzündung, das Wachstum von Mesangialzellen, Glomerulosklerose und den Verlust der Nierenfunktion verursachen. Bei IgAN-Patienten können verschiedene Symptome auftreten, darunter Blut- und/oder Proteinaustritt im Urin, Bluthochdruck, interstitielle Lungenerkrankung, Glomerulosklerose (Vernarbung der Blutgefäße in den Nieren) und eine langsame Progression zu einer chronischen Nierenerkrankung. Bei etwa 40% der IgAN-Patienten führt die Krankheit innerhalb von 20 Jahren nach der Diagnose zu vollständigem Nierenversagen. Die weltweite Inzidenz von IgAN wird auf 2,5 pro 100.000 Menschen geschätzt. Derzeit gibt es keine zugelassenen Behandlungen, die spezifisch die Produktion von Gd-IgA oder des entsprechenden Autoantikörpers verhindern können.

Laut Data Bridge Market Research wird der US-Markt für membranöse Nephropathie zwischen 2021 und 2028 voraussichtlich mit einer CAGR von 5,0% wachsen und bis 2028 ein Volumen von 153,1 Mio. US-\$ (135,2 Mio. €) erreichen. Laut Research and Markets belief sich der IgAN-Markt in den sieben wichtigsten Märkten (Vereinigte Staaten, Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich, Vereinigtes Königreich und Japan) im Jahr 2020 auf 109,3 Mio. US-\$ (96,5 Mio. €), und es hat sich gezeigt, dass die Prävalenz im Laufe der Zeit zunimmt.

Studien mit Felzartamab

Im Oktober 2019 startete MorphoSys eine Phase 1/2-Studie zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörperpositiver MN. Die Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE ist eine offene, multizentrische Studie und untersucht in erster Linie die Sicherheit und Verträglichkeit von Felzartamab. Am 4. November 2021 präsentierte MorphoSys Zwischenergebnisse der M-PLACE-Studie auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Nephrology (ASN). An der Studie nahmen 31 Patienten teil, die zu Beginn überwiegend mittlere oder hohe Anti-PLA2R-Antikörper-Spiegel aufwiesen und/oder auf frühere Behandlungen nicht ansprachen. Von den 27 behandelten Patienten mit auswertbaren Ergebnissen zeigten 24 Patienten eine Woche nach der ersten Behandlung eine erste rasche Senkung der Anti-PLA2R-Antikörper-Spiegel. Nach zwölf Wochen Behandlung war bei den meisten Patienten ein deutlicher Rückgang der Autoantikörperspiegel zu verzeichnen. Die beobachtete Spiegelsenkung war unabhängig von der Behandlungskohorte und deutet auf eine erfolgreiche Reduktion der CD38-positiven Plasmazellen hin. Das Sicherheitsprofil stand im Einklang mit dem angenommenen Wirkmechanismus von Felzartamab. Eine frühe Bewertung des Urinprotein-Kreatinin-Verhältnisses (UPCR) nach sechs Monaten Behandlung zeigte bei sechs von zehn Patienten einen Rückgang, wobei vier Patienten einen Rückgang von $\geq 50\%$ gegenüber dem Ausgangswert aufwiesen. Der erste Patient, der bereits zwölf Monate lang behandelt worden war, zeigte ein vollständiges immunologisches Ansprechen und ein teilweises klinisches Ansprechen.

Ebenfalls im November 2021 gab MorphoSys bekannt, dass die Rekrutierung für die M-PLACE-Studie abgeschlossen ist. Weitere Daten aus der Studie werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 vorliegen.

Im Februar 2021 wurde der erste Patient in der New-PLACE-Studie behandelt, einer Phase 2-Studie, in der verschiedene Behandlungsschemata untersucht werden, um das Schema für eine zulassungsrelevante Studie bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver MN zu bestimmen. Die Rekrutierung für diese Studie wurde bis Ende 2021 abgeschlossen, und die Topline-Ergebnisse werden für die zweite Hälfte des Jahres 2022 erwartet.

Im Oktober 2021 wurde der erste Patient in der Phase 2-Studie IGNAZ zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit IgAN behandelt. Diese multizentrische, randomisierte, doppelblinde, Placebo-kontrollierte Parallelgruppenstudie soll etwa 48 Patienten aufnehmen und die Wirksamkeit, Sicherheit und Pharmakokinetik (PK)/Pharmakodynamik (PD) von Felzartamab bei Patienten mit IgAN untersuchen. Das primäre Ziel dieser Studie ist die Bewertung der Wirksamkeit von Felzartamab im Vergleich zu Placebo. Der primäre Endpunkt ist die relative Veränderung des Verhältnisses von Urinprotein zu Kreatinin (UPCR) und wird für jeden Patienten neun Monate nach Beginn der Behandlung bewertet. Die Studienzentren befinden sich in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum (ohne den Großraum China). Proof-of-Concept-Daten aus der IGNAZ-Studie werden für das vierte Quartal 2022 erwartet.

CPI-0209

Übersicht

CPI-0209 ist ein niedermolekularer Wirkstoff, der durch die spezifische Hemmung von EZH2, einem Enzym, das die Expression von Zielgenen unterdrückt, die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll. Wir glauben, dass die Hemmung von EZH2 das Potenzial für eine therapeutische Anwendung bei verschiedenen Tumorarten haben könnte. Royalty Pharma hat Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze von CPI-0209.

Studien mit CPI-0209

Die Rekrutierung von Patienten für eine klinische Phase 1/2-Studie mit CPI-0209 läuft weiter. Der Phase 1-Teil der Studie untersuchte CPI-0209 als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren. Nach der Festlegung der empfohlenen Phase 2-Dosis von 350 mg (oral, einmal täglich) werden die Patienten derzeit in den Phase 2-Erweiterungskohorten in ausgewählten Tumorindikationen (Urothelkarzinom (ARID1A-Mutante), Klarzellkarzinom (ARID1A-Mutante), Endometriumkarzinom (ARID1A-Mutante), Lymphom, Mesotheliom, metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs) behandelt. Daten aus diesem Teil der Studie werden 2022 erwartet.

Zum Zeitpunkt des Datenstichtags 9. März 2021 zeigte einer der vier Mesotheliom-Patienten mit BAP1-Verlust nach vier Behandlungszyklen ein partielles Ansprechen (PR) und zwei Patienten hatten eine stabile Erkrankung (SD). Die präklinisch beobachtete hohe Zielgenauigkeit wurde auch klinisch bestätigt. Alle 40 Patienten wurden im Hinblick auf Sicherheit untersucht. Über alle Dosis-Kohorten hinweg hatten 43% der Patienten mindestens ein unerwünschtes Ereignis (TEAE) des Grades 3 oder höher, 28% der Patienten hatten mindestens ein schwerwiegendes unerwünschtes Ereignis (SAE). Zu den häufigsten TEAEs ($\geq 15\%$) gehörten Thrombozytopenie (reversibel und dosisabhängig), Durchfall, Schwächegefühl, Übelkeit, Anämie, Geschmacksstörung, Bauchschmerzen und Alopezie. 23% der Patienten berichteten über eine TEAE, die zu einer Dosisreduzierung oder -unterbrechung führte. Vier Patienten brachen die Behandlung aufgrund von TEAEs ab. Bei einem Patienten in der höchsten Dosiskohorte (375mg) trat eine Thrombozytopenie des Grades 4 auf, und bei einem Patienten kam es zu einem unerwünschten Ereignis des Grades 5 aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Daten schien CPI-0209 im Allgemeinen gut verträglich zu sein. Wir gehen davon aus, dass wir 2022 weitere Ergebnisse aus der Studie vorlegen werden.

Klinische Entwicklung durch Partner

Die am weitesten fortgeschrittenen Programme, die von den Partnern entwickelt werden, sind im Folgenden beschrieben.

Felzartamab

Übersicht

MorphoSys hat eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für Felzartamab mit I-Mab für den Großraum China getroffen, wo sich die Entwicklung derzeit auf das Multiple Myelom (MM) konzentriert, einen Blutkrebs, der sich in reifen Plasmazellen im Knochenmark entwickelt. Das MM ist weltweit die zweithäufigste Form von Blutkrebs. Nach den Statistiken von GLOBOCAN 2020 gab es in China im Jahr 2020 schätzungsweise 4,6 Mio. Krebserkrankungen, mehr als 21.000 MM-Fälle und mehr als 16.000 Todesfälle. Es wird erwartet, dass die Inzidenz von MM in China mindestens bis 2040 weiter ansteigen wird. Die derzeitigen Therapien sind mit schweren Nebenwirkungen und begrenzter Wirksamkeit verbunden.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab

MorphoSys hat mit I-Mab eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für Felzartamab getroffen. Im Rahmen der im November 2017 unterzeichneten Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab auf dem chinesischen Festland China, Taiwan, Hongkong und Macau. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 20 Mio. US-\$ (18 Mio. €). MorphoSys hat darüber hinaus Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-\$ (88 Mio. €) sowie auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit Felzartamab in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

Studien mit Felzartamab

I-Mab führt im Großraum China eine Phase 3-Studie durch, um Felzartamab in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason bei Patienten mit R/R MM zu untersuchen. Bei dieser Studie handelt es sich um eine randomisierte, offene, parallel kontrollierte, multizentrische Studie zur Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit der Kombination von Felzartamab, Lenalidomid und Dexamethason im Vergleich zur Kombination von Lenalidomid und Dexamethason bei Patienten mit R/R MM, die mindestens eine vorherige Behandlungslinie erhalten haben. Diese Studie wurde im April 2019 in Studienzentren in Taiwan gestartet und lief im April 2020 auf dem chinesischen Festland als Teil der koordinierten Bemühungen zur Beschleunigung der Studie an. Im Oktober 2021 teilte I-Mab mit, dass die Patientenrekrutierung in dieser zulassungsrelevanten Phase 3-Studie abgeschlossen ist. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab in einer im März 2019 gestarteten pivotalen Phase 2-Studie als Drittlinientherapie bei Patienten mit R/R MM. Ende August 2021 teilte I-Mab mit, dass die Topline-Daten die primären und sekundären Endpunkte erreicht haben.

Am 25. Juni 2021 gab I-Mab bekannt, dass das Center for Drug Evaluation (CDE) der China National Medical Products Administration (NMPA) den Investigational-New-Drug (IND)-Antrag zum Start einer Phase 1b-Studie mit Felzartamab bei Patienten mit systemischem Lupus erythematodes (SLE) genehmigt hat. SLE, die häufigste Form von Lupus, ist eine Autoimmunerkrankung, bei der das Immunsystem sein eigenes Gewebe angreift, was weit verbreitete Entzündungen und Gewebeschäden in den betroffenen Organen verursacht. SLE kann die Gelenke, die Haut, das Gehirn, die Lunge, die Nieren und die Blutgefäße betreffen. Es gibt keine Heilung für SLE. Die multizentrische Phase 1b-Studie untersucht die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von Felzartamab bei Patienten mit SLE in China. Der Start der SLE-Studie soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Gantenerumab

Übersicht

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta und wird von unserem Lizenzpartner Roche als mögliche Behandlung von Morbus Alzheimer entwickelt. Amyloid-beta gehört zu einer Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei Morbus Alzheimer spielen, da sie der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques sind, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper beseitigt Amyloid-beta durch Mikroglia-vermittelte Phagozytose. Er wurde entwickelt, um den Abbau von Amyloid-Plaques im Gehirn, einem pathologischen Merkmal der Alzheimer-Erkrankung, zu fördern, und hat in klinischen Studien nachgelagerte Effekte auf mehrere Biomarker der Alzheimer-Pathologie und Neurodegeneration gezeigt. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens Decision Resources dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Morbus Alzheimer im Jahr 2030 ca. 35 Mrd. € (ca. 40 Mrd. US-\$) betragen (Bericht „Market Forecast Assumptions Alzheimer’s Disease 2020-2030“).

Laut Zahlen der Alzheimer’s Association leben in den Vereinigten Staaten mehr als sechs Mio. Menschen mit Morbus Alzheimer. Die Zahl der Todesfälle aufgrund von Morbus Alzheimer ist während der COVID-19-Pandemie um 16% gestiegen (<https://www.alz.org/alzheimers-dementia/facts-figures>). Im Jahr 2019 war Morbus Alzheimer die sechsthäufigste Todesursache in den Vereinigten Staaten (<https://www.cdc.gov/nchs/fastats/leading-causes-of-death.htm>).

Operative Entwicklung

Im Rahmen der im Juni 2021 bekannt gegebenen Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 60% der zukünftigen Tantiemen auf Gantenerumab.

Am 11. Oktober 2021 gab MorphoSys bekannt, dass Roche von der US-FDA der Status Therapiedurchbruch (Breakthrough Therapy Designation) für Gantenerumab zur Behandlung von Morbus Alzheimer erteilt wurde. Der Status des Therapiedurchbruchs basiert auf Daten, die zeigen, dass Gantenerumab die Amyloid-Plaques im Gehirn, ein pathologisches Merkmal von Morbus Alzheimer, in den laufenden offenen Erweiterungsstudien SCarlet RoAD und Marguerite RoAD sowie in anderen Studien signifikant reduziert hat.

Studien mit Gantenerumab

Im Juni 2018 hat Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm für Patienten mit Morbus Alzheimer gestartet. Das Programm besteht aus zwei Phase 3-Studien – GRADUATE 1 und GRADUATE 2. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelt verblindeten, Placebo-kontrollierten Studien untersuchen die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei mehr als 2.000 Patienten mit frühem (prodromalem bis leichtem) Morbus Alzheimer über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung von Anzeichen und Symptomen einer Demenz, gemessen als die klinische Demenzbewertung – Summe der Boxen (CDR-SOB). Die Erkenntnisse aus den Studien SCarlet RoAD und Marguerite RoAD flossen in das optimierte Design der Phase 3-GRADUATE-Studien ein, wobei die Patienten eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab als subkutane Injektion erhielten als in den früheren Studien von Roche. Die GRADUATE-Studien 1 und 2 werden voraussichtlich in Q4 2022 abgeschlossen sein.

Otilimab

Übersicht

Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA), betrachtet werden. RA ist eine chronische

entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

MorphoSys hat Otilimab entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt. Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GSK über die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorabzahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und soll gemäß dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources im Jahr 2022 in den G7-Ländern ein Volumen von 28 Mrd. € (32 Mrd. US-\$) erreichen (Bericht „Market Forecast Assumptions Rheumatoid Arthritis 2020-2030“).

Studien mit Otilimab

Im Juli 2019 startete GSK ein Phase 3-Programm für RA mit dem Namen ContrASt. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22 Mio. € an MorphoSys aus. Daten aus den Studien des ContrASt-Programms werden bis Ende 2022 erwartet.

Des Weiteren hat GSK im Jahr 2020 eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziierte Erkrankung zu untersuchen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten OSCAR-Studie löste im Geschäftsjahr 2021 Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus. Im Oktober 2021 teilte GSK mit, dass es die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu untersuchen.

Tremfya® (Guselkumab)

Übersicht

Tremfya ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Tremfya hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan, China und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) erhalten. In den USA und anderen Ländern ist Tremfya zudem für die Behandlung von Erwachsenen mit aktiver Psoriasis-Arthritis und in der EU für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis zugelassen, die auf eine vorherige Therapie mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben. In Japan ist Tremfya für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen von Schuppenflechte, Psoriasis-Arthritis und palmoplantarer Pustulose zugelassen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Janssen erhält MorphoSys Tantiemen auf den Nettoumsatz von Tremfya und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte zukünftige Entwicklungsaktivitäten. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 100% der zukünftigen Tremfya-Tantiemen, beginnend mit den Tantiemen für das zweite Quartal 2021.

MOR210/TJ210

Übersicht

MOR210/TJ210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR, der auf der HuCAL-Technologie von MorphoSys basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210/TJ210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab

Im November 2018 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab getroffen hat. Im Rahmen der Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 auf dem chinesischen Festland, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea, während MorphoSys die Rechte im übrigen Teil der Welt behält. Die Vereinbarung vertieft die Partnerschaft mit I-Mab und baut auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von MOR210/TJ210 auf. I-Mab hat die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten. Mit der Unterstützung von MorphoSys wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210/TJ210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof of Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Studie mit MOR210/TJ210

Am 25. Januar 2021 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer Phase 1-Dosisfindungsstudie zur Untersuchung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von MOR210/TJ210 als Monotherapie bei Patienten mit R/R fortgeschrittenen soliden Tumoren in den Vereinigten Staaten behandelt wurde. Die klinische Phase 1-Studie ist eine offene Dosisfindungsstudie mit mehreren Dosisgruppen in verschiedenen Zentren der USA.

I-Mab hat eine weitere klinische Phase 1-Studie für die Evaluierung der Dosierung und Sicherheit bei der Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren für 2022 in China angekündigt.

Weitere Geschäftsaktivitäten

Technologien

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys hat diese Technologien in der Vergangenheit für firmeneigene und Partnerprogramme eingesetzt, fokussiert sich heute aber vor allem darauf, mit diesen und anderen Technologien seine eigene Pipeline auszubauen. Zu den bedeutendsten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige und im Vergleich zu HuCAL weiter optimierte Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys hat mit Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern gesetzt und wird diese Technologie auch in Zukunft bevorzugt verwenden, um

Antikörperkandidaten für die firmeneigene Pipeline zu identifizieren. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren und damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern.

MorphoSys hat eine Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs getroffen, einem Spin-off des Universitätsklinikums Würzburg, das MorphoSys die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie von Cherry Biolabs für sechs exklusive Zielmoleküle einräumt. In Kombination mit der Expertise von MorphoSys im Bereich der Antikörpertechnologien bietet die Hemibody-Technologie die Möglichkeit, neuartige, T-Effektorzellen rekrutierende Medikamente mit deutlich erhöhter Selektivität und besserem Verträglichkeitsprofil für die Behandlung von Krebspatienten zu entwickeln. MorphoSys beabsichtigt, die Hemibody-Technologie im Kontext seiner CyCAT-Dual-Targeting-Plattform weiterzuentwickeln, um neue, auf der Hemibody-Technologie basierende Behandlungsmethoden für Patienten mit hämatologischen und soliden Tumorerkrankungen zu schaffen.

Medikamentenentwicklung

MorphoSys verfügt über eine breite Entwicklungspipeline und entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern sowie akademischen Organisationen.

Unser Kerngeschäft ist die Entwicklung neuer Therapien für schwerkranke Patienten. Tafasitamab (Markenname Monjuvi) ist unser erstes firmeneigenes Programm, das im Juli 2020 in den USA in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine ASZT in Frage kommen, eine Marktzulassung erhalten hat. Tafasitamab ist unter dem Markennamen Minjuvi auch in der EU und in Kanada zugelassen worden.

Wir haben uns zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen entwickelt, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der entzündlichen Erkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Laut dem Bericht „2021 Global Oncology Trends“ des IQVIA-Instituts hat die Zunahme innovativer Behandlungen in den letzten Jahren, begleitet von einer starken Fokussierung der Gesundheitssysteme auf eine verbesserte Frühdiagnose und einen erweiterten Zugang der Patienten zu Behandlungen, dazu geführt, dass die weltweiten Ausgaben für Krebsmedikamente im Jahr 2020 164 Mrd. US-\$ erreichten. Obwohl die jährlichen Wachstumsraten auf etwa 10% zurückgehen werden, sollen die Ausgaben bis 2025 den Schätzungen zufolge auf 269 Mrd. US-\$ ansteigen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar.

Die am weitesten fortgeschrittenen eigenen klinischen Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Die Programme in der klinischen Entwicklung durch Partner werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch solche in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die Programme, die am weitesten fortgeschrittenen sind, werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken, und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig sowie zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art sowie der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

MorphoSys berücksichtigt die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. Im Frühjahr 2020 aktivierte MorphoSys seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen. Darüber hinaus überwacht MorphoSys sowohl jedes klinische Programm einzeln als auch die Gesamtsituation durchgängig und entscheidet fallbezogen über das notwendige Vorgehen, um die Sicherheit der Patienten, des Personals und anderer Stakeholder sowie die Erhebung der Daten zu gewährleisten. Das Unternehmen nimmt, wo nötig, Anpassungen vor, die den regulatorischen, institutionellen und behördlichen Vorgaben und Richtlinien im Zusammenhang mit COVID-19 entsprechen. Oberste Priorität hat die Sicherheit aller Teilnehmer an klinischen Programmen und die Gewährleistung, dass die Studien, an denen sie teilnehmen, in Übereinstimmung mit dem Studienprotokoll durchgeführt werden. Trotz der sich weltweit rasch verändernden Bedingungen und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf klinische Studien arbeitet MorphoSys weiterhin mit großer Sorgfalt daran, seine Pläne zur Medikamentenentwicklung aufrechtzuerhalten. Die Fortsetzung der Vermarktung von Monjuvi schließt die Nutzung digitaler Kanäle ein. Die Vertriebs- und medizinischen Teams nutzen eine Kombination aus virtuellen Kommunikationsformen und persönlichen Kontakten für die Vermarktung von Monjuvi und können damit auf die durch die COVID-19-Pandemie in den USA bedingte Unsicherheit entsprechend reagieren.

MorphoSys beobachtet die Entwicklung der globalen COVID-19-Pandemie sowie das Auftreten neuer Virusvarianten fortlaufend und entscheidet fallbezogen über die notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten.

Patente

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz

unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Alle unsere Technologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden. Für andere Technologien, wie zum Beispiel das auf Dual Targeting basierende CyCAT-Konzept, wurden Patente einlizenziert, damit unsere Handlungsfreiheit gewährleistet ist.

Auch unsere Entwicklungsprogramme sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziert an GSK) und Felzartamab (an I-Mab für China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet).

Die Hauptpatente für Pelabresib laufen bis 2032 (USA) und 2031 (Europa), wobei eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet ist. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pelabresib zur Behandlung von Myelofibrose in den USA bis 2039 patentrechtlich geschützt.

Die Hauptpatente für CPI-0209 haben eine Laufzeit bis 2039. Auch hier ist eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet.

Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Patentlaufzeit (PTE) wurde eingereicht, um die Patentlaufzeit in den USA zu verlängern, während ein Antrag auf ein ergänzendes Schutzzertifikat (SPC) in Europa auf der Grundlage der europäischen Zulassung vorbereitet wird und Anfang 2022 eingereicht werden soll. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 110 verschiedene firmeneigene Patentfamilien - zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Entwicklung auf Unternehmensebene

MorphoSys beobachtete 2021 die Entwicklung der globalen COVID-19-Pandemie sowie das Auftreten neuer Virusvarianten fortlaufend und entschied fallbezogen über notwendige Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten. Dadurch konnte MorphoSys trotz der sich weltweit rasch verändernden Bedingungen und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf klinische Studien seine Pläne zur Medikamentenentwicklung weiter aufrechterhalten.

Am 6. Januar 2021 gab MorphoSys die Ernennung von Herrn Sung Lee zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer - CFO) des Unternehmens mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung im Finanzbereich in biopharmazeutischen und technologischen Unternehmen. Herr Sung Lee verantwortet als Vorstandsmitglied der MorphoSys AG alle Finanzbereiche des Unternehmens. Sein Dienstsitz ist Planegg.

Die Hauptversammlung der MorphoSys AG wählte am 19. Mai 2021 Herrn Dr. Marc Cluzel, Frau Sharon Curran und Frau Krisja Vermeylen erneut in den Aufsichtsrat des Unternehmens. Die ordentliche Hauptversammlung 2021 fand aufgrund der andauernden Beschränkungen rund um die COVID-19-Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt und wurde für registrierte Aktionäre im Internet mit Bild und Ton übertragen.

Am 2. Juni 2021 hat MorphoSys mit der Constellation eine Vereinbarung getroffen, wonach MorphoSys Constellation für 34,00 US-\$ (28,79 €) je Aktie in bar übernimmt. Dies entsprach einem Eigenkapitalwert von insgesamt 1.635,2 Mio. US-\$ (1.384,7 Mio. €). Die Transaktion wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat von MorphoSys sowie vom Board of Directors von Constellation einstimmig genehmigt. MorphoSys gab außerdem bekannt, dass das Unternehmen im Rahmen der Constellation-Transaktion eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma geschlossen hat.

Am 15. Juli 2021 gab MorphoSys den erfolgreichen Abschluss seines am 2. Juni 2021 angekündigten Barangebots zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der Constellation für 34,00 US-\$ je Aktie, netto in bar, bekannt. Dabei wurden 42.811.957 Aktien von Constellation, was ungefähr 89% der ausstehenden Aktien von Constellation zum Zeitpunkt des Ablaufs des Übernahmeangebots entsprach, im Rahmen des Übernahmeangebots gültig angedient und nicht wieder gültig zurückgezogen. Gemäß den Bedingungen des Fusionsvertrags zwischen Constellation, MorphoSys und MorphoSys Development Inc. wurden alle Aktien, die gültig angedient und nicht gültig zurückgezogen wurden, zur Zahlung angenommen. MorphoSys hat die Übernahme von Constellation unverzüglich in einem zweiten Schritt durch die Verschmelzung der MorphoSys Development Inc. mit Constellation abgeschlossen, so dass Constellation als mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von MorphoSys bestehen bleibt.

Am 16. Juli 2021 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, das Grundkapital der MorphoSys AG durch die Ausgabe von 1.337.552 neuen Stammaktien aus dem Genehmigten Kapital 2021-II zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, um den Kauf von 1.337.552 neuen Stammaktien durch Royalty Pharma zu ermöglichen. Die neuen Stammaktien repräsentierten 3,9% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys nach der Kapitalerhöhung. Der Aktienkauf von Royalty Pharma in Höhe von insgesamt 100 Mio. US-\$ ist Teil der Finanzierungsvereinbarung mit MorphoSys für die abgeschlossene Übernahme von Constellation; die Vereinbarung ist mit dem Abschluss des Zusammenschlusses am 15. Juli 2021 wirksam geworden.

Am 9. November 2021 gab MorphoSys bekannt, dass Dr. Roland Wandeler sich entschlossen hat, mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 als Chief Operating Officer (COO) und Vorstandsmitglied von MorphoSys zurückzutreten, um sich neuen Aufgaben zu stellen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Wandeler verbleibt die Leitung der Marketing- und Vertriebsorganisation bei Joe Horvat, dem General Manager in den USA, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Jean-Paul Kress, berichtet.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2021 hatte die MorphoSys AG 455 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 464). Im Jahresdurchschnitt 2021 beschäftigte die MorphoSys AG 456 Personen (2020: 430).

Von den aktuell 455 Mitarbeitern waren 7 im Bereich Produktion (enthalten in Umsatzkosten) tätig, 340 im Bereich Forschung und Entwicklung, 21 waren im Bereich Vertrieb eingesetzt und 87 Mitarbeiter im Bereich Allgemeines und Verwaltung. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Veränderungen des Unternehmerischen Umfelds

Im Januar 2022 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4% (Bericht „World Economic Outlook Update January 2022“). Im Anschluss an den letzten Bericht des IWF vom Oktober 2021 setzten sich die Versorgungsunterbrechungen im vierten Quartal fort und behinderten die weltweite Produktion, insbesondere in Europa und den USA. Ein Wiederaufleben der COVID-19-Fälle (insbesondere in Europa) bremste ebenfalls eine breitere Erholung. Obwohl es im November Anzeichen für eine globale Trendwende gab – mit einer Belebung des internationalen Handels und positiven Überraschungen bei den Daten für den Dienstleistungssektor und die Industrieproduktion –, konnte dies frühere Rückgänge nur teilweise ausgleichen.

Die Prognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2021 lag bei +5,0%, verglichen mit einem Rückgang von 4,5% im Jahr 2020, und die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer bei +6,5% (2020: -2,0%). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2021 ein Wachstum von +5,2% (2020: -6,4%). Die Prognose 2021 für Deutschland lag bei +2,7% (2020: -4,6%) und für die USA bei +5,6% (2020: -3,4%). Die chinesische Wirtschaft sollte um +8,1% (2020: +2,3%) wachsen. Die Wirtschaftsentwicklung in Russland und Brasilien wird voraussichtlich +4,5% (2020: -2,7%) beziehungsweise +4,7% (2020: -3,9%) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

Währungsentwicklung

Der Euro/US-Dollar-Wechselkurs schwankte im letzten Jahr zwischen 1,22 und 1,12 und liegt derzeit bei etwa 1,12, wobei Inflationserwartungen und Zinsdifferenzen neben den Handelskonflikten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen die Haupttreiber sind.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Durch die Akquisition von Constellation haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den USA deutlich ausgebaut. Hauptsächlich getrieben durch die zusätzlichen laufenden klinischen Studien erwarten wir, dass im kommenden Geschäftsjahr unsere US-Dollar Aufwendungen die US-Dollar Einnahmen übersteigen werden. Daher würde sich eine Stärkung des US-Dollar gegenüber dem Euro unter sonst konstanten Bedingungen negativ auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar Verbindlichkeiten optimieren und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Anteils an US-Dollar (derzeit rund um 20%) auf unseren Konten halten.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 49 % auf 128,1 Millionen Euro gesunken (2020: 252,1 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Janssen, Incyte und GSK erwirtschaftet (2021: 96,0 Millionen Euro; 2020: 232,3 Millionen Euro mit Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma). Der Rückgang der Umsatzerlöse ergab sich vor allem aus den in 2020 erzielten Umsatzerlösen in Höhe von 183,5 Millionen Euro aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2021 beliefen sich auf 54,7 Millionen Euro (2020: 42,5 Millionen Euro) und aus Meilensteinen auf 20,0 Millionen Euro (2020: 4,8 Millionen Euro). Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von 22,1 Millionen Euro (2020: 13,8 Millionen Euro) im Wesentlichen aus Produktverkäufen von Monjuvi generiert.

Vom Gesamtumsatz entfielen 104,4 Millionen Euro (2020: 243,0 Millionen Euro) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika und 23,3 Millionen Euro (2020: 8,6 Millionen Euro) wurden in Europa und in Asien (mit Ausnahme von Deutschland) erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland in Höhe von 0,4 Millionen Euro (2020: 0,5 Millionen Euro) erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Kantinenerträgen.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten bestanden im Wesentlichen aus als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten und sind um 18,9 Millionen Euro auf 33,3 Millionen Euro (2020: 14,4 Millionen Euro ohne Anteil Forschungs- und Entwicklungskosten) gestiegen. Diese Veränderung war primär durch höhere Materialkosten (2021: 13,8 Millionen Euro; 2020: -0,7 Millionen Euro) geprägt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Stornierung der Wertberichtigung auf Vorräte bei Marktzulassung von Monjuvi in Höhe von 13,3 Millionen € in 2020 zurückzuführen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 177,7 Millionen Euro (2020: 126,8 Millionen Euro) setzten sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 118,4 Millionen Euro (2020: 75,9 Millionen Euro), Personalkosten von 39,5 Millionen Euro (2020: 30,9 Millionen Euro), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 5,4 Millionen Euro (2020: 5,5 Millionen Euro), Materialkosten von 2,4 Millionen Euro (2020: 2,3 Millionen Euro), Infrastrukturkosten von 8,7 Millionen Euro (2020: 9,1 Millionen Euro) und sonstigen Kosten von 3,2 Millionen Euro (2020: 2,4 Millionen Euro) zusammen. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung von Tafasitamab. Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen aufgrund des höheren Personalbestandes (siehe

hierzu auch den Abschnitt „Personalaufwand“). Im Jahr 2021 wurden keine Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte verbucht (2020: 2,0 Millionen Euro).

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 28,0 Millionen Euro auf 69,8 Millionen Euro (2020: 41,9 Millionen Euro). Diese Veränderung war vor allem auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen sowie höhere Personalkosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 36,9 Millionen Euro (2020: 41,2 Millionen Euro). Hauptsächlich war dieser Rückgang auf niedrigere Personalkosten (2021: 17,0 Millionen Euro; 2020: 28,2 Millionen Euro) zurückzuführen. Der Effekt wurde teilweise durch höhere Kosten für externe Dienstleistungen (2021: 13,7 Millionen Euro; 2020: 9,6 Millionen Euro) sowie höhere Infrastrukturkosten bzw. Abschreibungen (2021: 4,3 Millionen Euro; 2020: 2,4 Millionen Euro) kompensiert.

Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 38,6 Millionen Euro und erhöhten sich im Vergleich zu 2020 um 7,9 Millionen Euro. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus Währungskursgewinnen in Höhe von 25,0 Millionen Euro (2020: 14,9 Millionen Euro), aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen im Rahmen der Ausübung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft in Höhe von 1,2 Millionen Euro (2020: 8,7 Millionen Euro) sowie aus periodenfremden Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 10,9 Millionen Euro (2020: 3,8 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 47,3 Millionen Euro in 2020 auf 13,2 Millionen Euro in 2021. Hauptursachen für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren geringere Währungskursverluste (2021: 9,1 Millionen Euro; 2020: 30,9 Millionen Euro), geringere Verluste aus der Währungsabsicherung (Forward Rate Agreements) in Höhe von 3,5 Millionen Euro (2020: 5,0 Millionen Euro) sowie der Wegfall der in 2020 erfassten Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen (2021: 0,0 Millionen Euro; 2020: 11,1 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 30,9 Millionen Euro (2020: 46,6 Millionen Euro) beinhalteten im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Folgebewertung der Rückstellung, resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 25,0 Millionen Euro (2020: 41,8 Millionen Euro), Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,7 Millionen Euro (2020: 3,6 Millionen Euro) sowie aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 0,6 Millionen Euro (2020: 1,2 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken von 21,9 Millionen Euro in 2020 auf 21,1 Millionen Euro in 2021 und beinhalteten im Wesentlichen die Verzinsung des Nominalwerts von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 2,0 Millionen Euro (2020: 1,9 Millionen Euro), Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 16,6 Millionen Euro (2020: 13,4 Millionen Euro) sowie Zinsaufwendungen im Rahmen von Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden in Höhe von 2,4 Millionen Euro (2020: 1,6 Millionen Euro).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1,7 Millionen Euro (2020: 0,9 Millionen Euro) und enthielten realisierte Gewinne aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0,7 Millionen Euro (2020: 14,5 Millionen Euro) und enthielten unrealisierte Verluste aus der Bewertung sowie realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2021 wurden die Anteile an der MorphoSys US Inc. um 128,1 Millionen Euro € auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. MorphoSys beschloss, seine Forschungsanstrengungen auf die am weitesten fortgeschrittenen Forschungs- und Technologieprogramme zu konzentrieren und alle Laboraktivitäten in seinem deutschen Forschungszentrum in Planegg zu zentralisieren. Infolgedessen wurden alle in den USA angesiedelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Abteilungen für Forschungsbiologie und Arzneimittelforschung aufgegeben. Daher lassen sich sämtliche frühen Pipeline-Projekte in der mittelbaren Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. nicht mehr realisieren, und die erwarteten Cashflows aus diesen Projekten können entsprechend nicht mehr vereinnahmt werden.

In 2020 wurde eine Abschreibung in Höhe von 0,4 Millionen Euro auf die Beteiligung an der adivo GmbH erfasst.

Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen

In 2021 enthielten die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen die Übernahme der Anlaufverluste aus dem Geschäftsjahr 2021 und einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 30,2 Millionen Euro (2020: 65,7 Millionen Euro).

Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag

Die vorher beschriebenen Entwicklungen und der Steuerertrag des aktuellen Geschäftsjahres von 1,3 Millionen Euro (2020: Steueraufwand 64,8 Millionen Euro) führten zu einem Ergebnis nach Steuern von -310,5 Millionen Euro (2020: -108,6 Millionen Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 310,5 Millionen Euro (2020: Jahresfehlbetrag von 108,6 Millionen Euro). Die Veränderung der Steuern resultierte aus einem steuerlichen Verlustrücktrag aus dem aktuellen Geschäftsjahr in das Vorjahr, während im Vorjahr Ertragsteueraufwand aus der Versteuerung der Vorauszahlung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte anfiel.

Finanzlage

Grundlagen des Finanzmanagements

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

Investitionen

MorphoSys' Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,2 Millionen Euro (2020: 2,2 Millionen Euro). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2,0 Millionen Euro in 2021 (2020: 1,7 Millionen Euro).

2021 investierte die Gesellschaft 0,3 Millionen Euro (2020: 21,4 Millionen Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere für Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen 3,4 Millionen Euro in 2021 (2020: 1,4 Millionen Euro). In 2021 wurde keine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Lizenzen erfasst (2020: 2,0 Millionen Euro).

Liquidität

Am 31. Dezember 2021 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 824,2 Millionen Euro, verglichen mit 1.190,9 Millionen Euro am 31. Dezember 2020.

Der Rückgang der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus der Auszahlung im Rahmen des Erwerbs der indirekten Tochtergesellschaft Constellation sowie aus Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2021.

Vermögenslage

Aktiva

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 um 789,6 Millionen Euro auf 2.277,4 Millionen Euro, verglichen mit 1.487,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen (+1.150,7 Millionen Euro) sowie der Vorräte (+11,4 Millionen Euro), welche teilweise durch den Rückgang der Wertpapiere (-278,4 Millionen Euro), der

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-96,3 Millionen Euro), der immateriellen Vermögensgegenstände (-3,1 Millionen Euro) sowie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (-0,5 Millionen Euro) kompensiert wurden.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen resultierte aus einer am 15. Juli 2021 geleisteten Zuzahlung der MorphoSys AG in die Kapitalrücklage der MorphoSys US Inc. in Höhe von 1.278,8 Millionen Euro, die teilweise durch eine Wertminderung der Anteile an der MorphoSys US Inc. von 128,1 Millionen Euro kompensiert wurde. Die Veränderung bei den Wertpapieren, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln ergab sich aus Umschichtungen von Geldanlagen im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie aus dem Verbrauch von liquiden Mitteln im Rahmen der operativen Tätigkeit.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 629,9 Millionen Euro, verglichen mit 673,5 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 608,6 Millionen Euro auf 629,6 Millionen Euro war im Wesentlichen auf die Erfassung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte (2021: 550,5 Millionen Euro, 2020: 527,0 Millionen Euro) sowie auf Aufwendungen für externe Laborleistungen (2021: 50,0 Millionen Euro, 2020: 43,5 Millionen Euro) zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch den Verbrauch von Rückstellungen für Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab (2021: 0,0 Millionen Euro, 2020: 10,2 Millionen Euro). Die Steuerrückstellungen reduzierten sich aufgrund eines Verlustrücktrags sowie einer Vorauszahlung von Ertragsteuern für 2020 von 64,9 Millionen Euro auf 0,3 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 378,4 Millionen Euro um 67,7 Millionen Euro auf 446,1 Millionen Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf die stichtagsbezogene Veränderung noch nicht fälliger Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten vor allem eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber Constellation i.H.v. 68,7 Millionen Euro für die Überverzinslichkeit aus dem Vertrag zur Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma (31. Dezember 2020: 0 Millionen Euro), die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Constellation i.H.v. 22,1 Millionen Euro teilweise verrechnet wurden (31. Dezember 2020: 0 Millionen Euro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich von 0,1 Millionen Euro um 988,8 Millionen Euro auf 988,9 Millionen Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die nicht rückzahlbare Zahlung im Rahmen des mit Royalty Pharma abgeschlossenen Vertrags zurückzuführen.

Eigenkapital

Am 31. Dezember 2021 belief sich das Eigenkapital auf 212,5 Millionen Euro, verglichen mit 435,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2020.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 34.231.943 von denen sich 34.148.789 im Umlauf befanden (31. Dezember 2020: 32.890.046 bzw. 32.758.632 Aktien).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 verringerte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 15.214.050 auf 7.287.025. In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde das Genehmigte Kapital 2021-I in Höhe von 4.861.376, das Genehmigte Kapital 2021-II in Höhe von 3.289.004 und das Genehmigte Kapital 2021-III in Höhe von 315.000 neu geschaffen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2018-I in Höhe von 11.768.314 und das verbleibende Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 wurde in dieser Hauptversammlung aufgehoben. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich

darüber hinaus mindernd die im Juli 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Vertrages mit Royalty Pharma aus dem Genehmigten Kapital 2021-II um 1.337.552 aus.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.630.728 auf 7.816.101. In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde das Bedingte Kapital 2021-I in Höhe von 3.289.004 neu geschaffen. Im Rahmen dieser Hauptversammlung wurde das Bedingte Kapital 2016-I in Höhe von 2.832.099 und das Bedingte Kapital 2016-III in Höhe von 253.772 herabgesetzt. Gegenläufig wirkte ebenso die Ausübung von 4.345 Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2016-III im Jahr 2021

Am 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 83.154 eigene Aktien im Wert von 3.085.054 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2020 (131.414 Aktien, 4.868.744 €) in Höhe von 1.783.690 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 45.891 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2017 (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Höhe von 1.696.131 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2021 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 13. Oktober 2021, um insgesamt 45.891 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 2.369 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 87.558 € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 auf 83.154 Stück (31. Dezember 2020: 131.414 Stück).

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Kapitalrücklage 835,6 Millionen Euro, verglichen mit 751,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg der Kapitalrücklage um 84,4 Millionen Euro ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Kapitalerhöhung im Rahmen Vertrags mit Royalty Pharma.

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 310,5 Millionen Euro erhöhte den vorgetragenen Bilanzverlust aus 2020 in Höhe von 370,4 Millionen Euro auf insgesamt 680,8 Millionen Euro.

Finanzierung

Am 31. Dezember 2021 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 9 %, verglichen mit 29 % am 31. Dezember 2020.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der erstmaligen Erfassung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma sowie des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2021 zurückgegangen.

Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 01 zu entnehmen.

Tab. 01: Vergleich von Tatsächlichem und Prognostiziertem Geschäftsverlauf

	Ziele 2021	Ergebnisse 2021
Finanzziele	Umsatz zwischen 95 Mio. € und 145 Mio. €	Umsatz von 128,1 Mio. €
	Betriebliche Aufwendungen zwischen 260 Mio. € und 290 Mio. €; davon F&E Anteil 65-70%	Betriebliche Aufwendungen in Höhe von 317,7 Mio. €; Abweichung von Prognose im Wesentlichen bedingt durch selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, für die das Aktivierungswahlrecht gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in Anspruch genommen wurde sowie höhere Herstellungskosten davon F&E Anteil 56 %

Eigene klinische Entwicklung	Ziele 2021	Ergebnisse 2021
	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (firstMIND) Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (frontMIND) Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) Erforschung (gemeinsam mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) Fortsetzung der L-MIND-Studie mit Tafasitamab und Auswertung der Langzeit-Wirksamkeits- und -Sicherheitsdaten Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie (B-MIND) mit Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin für R/R DLBCL Weiterführung der Phase 2-Studie COSMOS mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax Unterstützung von Incyte in den bereits begonnenen Zulassungsverfahren für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei EMA, Swissmedic und Health Canada Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags in weiteren Märkten 	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Phase 1b-Studie firstMIND wurde wie geplant fortgesetzt Im Mai wurde der erste Patient in der pivotalen Phase 3-Studie frontMIND dosiert Im April wurde der erste Patient in der pivotalen Phase 3-Studie inMIND dosiert Die Vorbereitungen für eine potenzielle Erforschung von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) gemeinsam mit Incyte und Xencor liefen weiter Im Juni wurden dreijährige Ergebnisse der Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem DLBCL auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) präsentiert Die Phase 3-Studie B-MIND wurde fortgesetzt und ist seit Juni vollständig rekrutiert. Die Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da sowohl die FDA als auch die EMA Monjuvi auf der Grundlage der L-MIND-Daten zugelassen haben. Folglich wurde die Primäranalyse aus den geplanten Analysen herausgenommen Die COSMOS-Studie wurde abgeschlossen Im August wurde Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL von der EMA und Health Canada bedingt zugelassen Unterstützung von Incyte im bereits begonnenen Zulassungsverfahren für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei Swissmedic
	<p>Felzartamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Generierung von Daten der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) mit Felzartamab zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie Studie zur Findung des Dosierungsschemas (New-PLACE) bei membranöser Nephropathie fortsetzen 	<p>Felzartamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Im November wurden die Zwischenergebnisse der M-PLACE-Studie mit Felzartamab auf der Jahrestagung der American Society of Nephrology präsentiert Die New-PLACE-Studie wurde 2021 fortgesetzt
	<p>Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung</p>	<p>Programme der frühen Wirkstoffsuche wurden weitergeführt</p>
Klinische Entwicklung durch Partner	<p>Felzartamab/I-Mab</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Partners I-Mab beim Zulassungsantrag (BLA) für Felzartamab in China für Multiples Myelom <p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziierter Erkrankung durch Partner GSK im Februar 2021 	<p>Felzartamab/I-Mab</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere Unterstützung des Partners I-Mab beim Zulassungsantrag (BLA) für Felzartamab in China für Multiples Myelom <p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Im März hat GSK vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziierter Erkrankung bekannt gegeben Im Oktober 2021 teilte GSK mit, dass es die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assozierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu untersuchen

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Das Geschäftsjahr 2021 war für MorphoSys und seine Mitarbeiter ein transformatives Jahr. Wir haben gemeinsam daran gearbeitet, MorphoSys von einem Forschungspartner der pharmazeutischen Industrie in ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen umzuwandeln. Infolge dieses Prozesses konzentrierte sich das unternehmerische Handeln im Jahr 2021 hauptsächlich auf drei wichtige Bereiche:

- die Durchführung der Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA
- die Erweiterung der Entwicklungspipeline durch die Übernahme von Constellation
- die klinische Weiterentwicklung eigener Produktkandidaten

Die gemeinsame Vermarktung von Tafasitamab mit Incyte in den USA gewann im Laufe des Jahres an Schwung, nachdem die COVID-19-Pandemie im ersten Quartal für Gegenwind gesorgt hatte. Die Zahl der verschreibenden Gesundheitszentren konnte kontinuierlich ausgebaut werden, so dass seit der Markteinführung im August 2020 ca. 2.000 Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) behandelt werden konnten. Der Netto-Produktumsatz von Monjuvi belief sich im Gesamtjahr 2021 auf 79,1 Mio. US-\$.

Im Jahresverlauf haben wir weitere Meilensteine mit Tafasitamab erreicht: Im August erteilte Health Canada die bedingte Marktzulassung für Minjuvi (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom und auch die Europäische Kommission erteilte die bedingte Marktzulassung für Minjuvi (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab, für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen.

Mit der Übernahme von Constellation, die Mitte Juli 2021 vollzogen wurde, stärkt MorphoSys seine Position in der Hämatologie/Onkologie. Der führende Produktkandidat von Constellation ist Pelabresib (CPI-0610), ein BET-Inhibitor, der sich in einer klinischen Phase 3-Studie zur Behandlung von Myelofibrose (MF) befindet. Nach der Übernahme durch MorphoSys wurde das Studiendesign der Phase 3-Studie optimiert und es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Rekrutierung zu erhöhen.

Im Dezember 2021 präsentierte MorphoSys neueste Daten der Phase 2-Studie MANIFEST zur Bewertung des Potenzials von Pelabresib bei der Behandlung von Myelofibrose auf der 63. Jahrestagung der American Society of Hematology, welche die weitere Entwicklung von Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib in MANIFEST-2, einer globalen, randomisierten, doppelblinden Phase 3-Studie bei JAK-Inhibitor-naiven Myelofibrose-Patienten untermauerten.

Mit den eigenen klinischen Entwicklungsprogrammen konnten im Geschäftsjahr weitere Fortschritte erzielt werden:

Im Januar 2021 erteilte die US-amerikanische Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) den Orphan Drug Designation Status für Tafasitamab zur Behandlung des follikulären Lymphoms (FL) und im April 2021 wurde der erste Patient in der Phase 3-Studie inMIND dosiert. Die Studie untersucht die Wirksamkeit und Sicherheit von Tafasitamab im Vergleich zu Placebo in Kombination mit Lenalidomid und Rituximab bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) oder Marginalzonen-Lymphom (MZL).

Die im Dezember 2019 begonnene Phase 1b-Studie firstMIND mit Tafasitamab wurde 2021 wie geplant fortgesetzt. Die Studie untersucht die Sicherheit und vorläufige Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination

mit R-CHOP im Vergleich zu Tafasitamab und Lenalidomid sowie R-CHOP bei erwachsenen Patienten mit neu diagnostiziertem, zuvor unbehandeltem DLBCL.

Im Mai 2021 wurde der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND dosiert. Die Studie untersucht Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP als Erstlinienbehandlung für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL).

Im Juni 2021 wurden dreijährige Ergebnisse der Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem DLBCL auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) präsentiert.

Im Dezember konnten MorphoSys und Incyte „Real World“-Ergebnisse der RE-MIND2-Studie mit Tafasitamab (Monjuvi) in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung des rezidivierten oder refraktären diffusen großzelligen B-Zell-Lymphoms auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH 2021) präsentieren. RE-MIND2 vergleicht die Ergebnisse der Patienten aus der zulassungsrelevanten L-MIND-Studie mit vergleichbaren Patientenpopulationen, die mit von NCCN/ESMO empfohlenen Therapien behandelt wurden. Die Ergebnisse der retrospektiven Kohortenanalyse zeigten eine signifikante Verbesserung des Gesamtüberlebens im Vergleich zu Pola-BR und R2, zwei anderen Behandlungsmethoden von DLBCL, und sollten damit die Akzeptanz von Monjuvi bei behandelnden Ärzten und Patienten weiter erhöhen.

Der CD38-Antikörper Felzartamab, der eine Eigenentwicklung auf Basis unserer HuCAL-Antikörpertechnologie ist, könnte unter anderem gegen Autoimmunerkrankungen eingesetzt werden. Im ersten Halbjahr 2021 wurden erste Daten aus der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) zur membranösen Nephropathie (MN) auf der Jahrestagung der American Society of Nephrology präsentiert. Felzartamab zeigt dabei das Potenzial, den Anti-PLA2R-Antikörperspiegel bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie schnell und deutlich zu senken.

Im Oktober 2021 wurde der erste Patient einer neuen Phase 2-Studie (IGNAZ) zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN) behandelt. IgAN ist eine chronische und kräftezehrende Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft und die weltweit häufigste glomeruläre Erkrankung darstellt.

Insgesamt hat MorphoSys im Jahr 2021 große Fortschritte bei der Weiterentwicklung seines Geschäfts gemacht. Dazu zählt das erste volle Jahr der Vermarktung von Monjuvi in den USA gemeinsam mit unserem Partner Incyte. Darüber hinaus arbeiten wir mit Incyte daran, das Potenzial dieses wichtigen Produkts durch neue Marktzulassungen und klinische Studien über die bestehende Hauptindikation hinaus zu vergrößern. Die Übernahme von Constellation stellt eine Transformation für MorphoSys dar. Mit dieser Transaktion haben wir unsere onkologische Pipeline von Wirkstoffen in der späten Entwicklungsphase um zwei äußerst interessante Produktkandidaten erweitert. Diese ergänzen ideal unsere bestehenden Programme, mit denen wir im Berichtsjahr ebenfalls große Fortschritte erzielt haben. Wir sind gut positioniert, um unser Geschäft in den kommenden Monaten und Jahren weiter voranzutreiben und auszubauen.

Im Geschäftsjahr 2021 sank der Umsatz auf 128,1 Millionen Euro und der Jahresfehlbetrag belief sich auf 310,5 Millionen Euro. Der Umsatz in 2021 enthielt im Wesentlichen externe Umsatzerlöse im Rahmen von Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen, die mit den Kunden Janssen, Incyte und GSK erwirtschaftet wurden. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2021 beliefen sich auf 54,7 Millionen Euro. Die Veränderung des Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr

resultierte aus geringeren Umsatzerlösen sowie gestiegenen Aufwendungen für die Entwicklung und Kommerzialisierung von Tafasitamab und der höheren Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen für Aufwendungen der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Unsere liquiden Mittel von 824,2 Millionen Euro sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

MorphoSys berücksichtigt die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. Im Frühjahr 2020 aktivierte MorphoSys seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen. Darüber hinaus überwacht MorphoSys sowohl jedes klinische Programm einzeln als auch die Gesamtsituation durchgängig und entscheidet fallbezogen über das notwendige Vorgehen, um die Sicherheit der Patienten, des Personals und anderer Stakeholder sowie die Erhebung der Daten zu gewährleisten.

Ausblick und Prognose

Die Übernahme von Constellation war für MorphoSys ein wichtiger Schritt auf dem Weg, das Unternehmen zu einem führenden biopharmazeutischen Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu entwickeln. Um erfolgreich zu sein, muss MorphoSys schnell neue Therapien mit erstklassigem Potenzial entwickeln und den Patienten zur Verfügung stellen. Deshalb wird MorphoSys seine Ressourcen für klinische Studien im Spätstadium einsetzen.

Die eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Therapien zur Behandlung von Blutkrebs, die zur Marktreife gebracht und vermarktet werden sollen. Andere Wirkstoffkandidaten, wie etwa Felzartamab, das von MorphoSys gegenwärtig für Autoimmunerkrankungen in klinischen Studien getestet wird, könnten aufgrund der Fokussierung auf Hämatologie/Onkologie mit Partnern weiterentwickelt oder auch vollständig auslizenzieren werden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

MorphoSys hat drei strategische Wertschöpfungstreiber definiert:

- Umsätze aus der Kommerzialisierung von Monjuvi®
- das Erreichen von weiteren Marktzulassungen bei weit fortgeschrittenen Medikamentenkandidaten
- die Weiterentwicklung von Medikamentenkandidaten im mittleren Entwicklungsstadium mit der Option, diese zu verpartnern oder auszulizenzieren

Der Vorstand rechnet für 2022 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Ausbau der Umsätze mit Monjuvi in den USA - die Vermarktung wird durch eigene Kapazitäten und den Partner Incyte unterstützt
- Ausweitung von Monjuvi auf weitere Krankheitsindikationen und Vorantreiben der eigenen klinischen Entwicklung von Produktkandidaten: Pelabresib, Felzartamab und CPI-0209

Die erwarteten Entwicklungen beziehungsweise Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Erkrankungen im hämatologischen/onkologischen Bereich. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf die eigene Medikamentenentwicklung und -vermarktung der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Strategisches Ziel des Vorstands ist es, die weitere klinische Entwicklung von Tafasitamab und Pelabresib voranzutreiben und die Finanzierung von zulassungsrelevanten klinischen Studien sicherzustellen. Dazu sollen die Umsätze aus der Vermarktung von Monjuvi einen Betrag leisten sowie Partnerschaften für die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Entwicklungskandidaten eingegangen werden.

Die Erzielung von steigenden direkten Umsätzen aus der Kommerzialisierung von Monjuvi ist ein zentraler Bestandteil von MorphoSys' Wertschöpfungsstrategie. Nach der 2020 erteilten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi in den USA laufen Markteinführungsverfahren auch für Europa und Kanada

durch MorphoSys' Partner Incyte. Weitere Regionen wie die Schweiz sollen folgen. Auch dort könnte Tafasitamab durch Incyte vertrieben werden und MorphoSys hat ein Anrecht auf Umsatzbeteiligungen.

MorphoSys und Incyte haben darüber hinaus den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die kommerziellen Möglichkeiten für Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen außerhalb des DLBCL identifiziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Tafasitamab erhebliches Zukunftspotenzial bieten könnte, etwa als Erstlinientherapie in DLBCL sowie in anderen Indikationen, wie R/R folliculärem Lymphom (FL) oder R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL). Tafasitamab könnte das zukünftige Rückgrat der DLBCL-Therapie und anderer Therapien werden.

Pelabresib wird vom Vorstand und von führenden medizinischen Experten als vielversprechender Wirkstoff angesehen, der das Potenzial haben könnte, die Behandlung von Myelofibrose grundlegend zu verbessern. Pelabresib zeigt in den laufenden klinischen Studien, dass der Wirkmechanismus des BET-Inhibitors einen deutlich verbessernden Einfluss auf alle vier wichtigen Krankheitsmerkmale bei Myelofibrose nimmt, wie etwa Milzgröße, Blutarmut (Anämie), Fibrose des Knochenmarks und die allgemeine körperliche Verfassung der Patienten.

Mit Felzartamab hat MorphoSys einen weiteren eigenen Entwicklungskandidaten im Bereich Autoimmunerkrankungen in fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsstudien. MorphoSys wird Felzartamab aufgrund der Fokussierung auf hämatologische/onkologische Wirkstoffe womöglich nicht selbst bis zur Marktreife weiterentwickeln und selbst vermarkten. Die weiteren Entwicklungsschritte könnten im Rahmen einer Partnerschaft oder durch Auslizenzierung an ein anderes Unternehmen mit Expertise im Autoimmunbereich erfolgen.

Partnerschaften können einen Beitrag zur Wertgenerierung durch Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung durch Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) leisten. Partnerprogramme wie Gantenerumab mit Roche, Felzartamab im Multiplen Myelom mit I-Mab oder Otilimab mit GSK sind die nächsten Kandidaten, die Marktreife erreichen könnten.

Wenn es darum geht, insgesamt das Ziel, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern unabdinglich.

Voraussichtliche Konjunkturentwicklung

In seinem Bericht vom Januar 2022 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 4,4% im Jahr 2022, gegenüber 5,9% im Jahr 2021. Nach Angaben des IWF ist die Weltwirtschaft schwächer in das Jahr 2022 gestartet als erwartet. Mit der Ausbreitung der neuen COVID-19-Variante Omikron haben die Länder erneut Mobilitätsbeschränkungen verhängt. Darüber hinaus haben steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen zu einer höheren und breiter angelegten Inflation geführt als erwartet, insbesondere in den USA und vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Für das kommende Jahr besteht nach wie vor Ungewissheit. Das Auftreten neuer COVID-19-Varianten könnte die Pandemie verlängern und zu erneuten wirtschaftlichen Störungen führen. Darüber hinaus führen Unterbrechungen der Versorgungskette, die Volatilität der Energiepreise und der lokale Lohndruck zu einem hohen Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Inflation und den politischen Kurs. Zu den Unwägbarkeiten kommen die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den jüngsten Einmarsch Russlands in die Ukraine. Dieser Konflikt wird voraussichtlich weit über die ukrainische Grenze hinaus, insbesondere in Europa, einen hohen menschlichen und wirtschaftlichen Tribut fordern. In Anbetracht dieser zahlreichen Herausforderungen ist die internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung, wozu

auch die Entwicklung einer wirksamen globalen Gesundheitsstrategie zur Bewältigung der mittlerweile zwei Jahre andauernden Pandemie gehört. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird 2022 voraussichtlich 3,9% erreichen, verglichen mit 5,0% im Jahr 2021. Der IWF geht davon aus, dass das Wachstum in der Eurozone im Jahr 2022 bei 3,9% liegen wird, gegenüber 5,2% im Jahr 2021. Das Wachstum in Deutschland soll 2022 auf 3,8% steigen (2021: 2,7%), und für die USA prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum von 4,0% im Jahr 2022 (2021: 5,6%). Für die Schwellen- und Entwicklungsländer prognostiziert der IWF für 2022 ein Wachstum von 4,8% (2021: 6,5%), und für China wird im kommenden Jahr ein Wachstum von 4,8% (2021: 8,1%) erwartet. Russlands Wirtschaft wird 2022 voraussichtlich um 2,8% wachsen (2021: 4,5%), und für Brasilien wird für 2022 ein geringes Wachstum von 0,3% erwartet (2021: 4,7%).

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Mitte Januar 2022 veröffentlichte BioCentury einen Artikel mit dem Titel „Valuations could get investors, acquirers hunting for opportunities“ (etwa: „Bewertungen könnten Investoren und Übernehmer auf die Jagd nach Gelegenheiten schicken“) und befragte fünfzehn Investoren und Banker nach ihren Erwartungen für das kommende Jahr. Da die Biotech-Bewertungen im Jahr 2021 nach unten gedrückt wurden und eine Reihe neuer Unternehmen an den Start gehen, glauben die Investoren, dass es auf dem Weg ins Jahr 2022 viele Kaufgelegenheiten geben wird. Es wird jedoch prognostiziert, dass sich der Fluss der Börsengänge verlangsamen wird, da die schlechte IPO-Performance zu weniger Crossover-Aktivitäten führt. Der Artikel berichtet, dass die Stimmung für den Sektor weitgehend negativ bleibt, aber die niedrigen Bewertungen könnten dazu beitragen, dies zu ändern. Die Bedingungen für Fusionen und Übernahmen bleiben angesichts der niedrigen Bewertungen und der großen Barmittel, über die große biopharmazeutische Unternehmen verfügen, günstig.

In einem verwandten Artikel, „Buysiders eye 2022 as the year of immuno-oncology's next big act“ (etwa: „Käufer sehen 2022 als das Jahr des nächsten großen Akts in der Immuno-Onkologie“), wiesen die Investoren darauf hin, dass die Krebsimmuntherapie im Jahr 2022 für lange erwartete Durchbrüche bereit ist, was eine ganze Reihe von regulatorischen und klinischen Meilensteinen verspricht, die die Begeisterung der Käufer neu entfachen und gleichzeitig Generalisten anlocken könnten. Sowohl Checkpoint-Inhibitoren als auch bispezifische Antikörper könnten 2022 eine siebenjährige Zulassungspause hinter sich lassen. Die Anleger erwarten auch, dass das Interesse an der Neurologie, das durch die Zulassung von Aduhelm (Aducanumab) im vergangenen Jahr geweckt wurde, bis 2022 anhält, wobei in diesem Bereich mehrere Katalysatoren erwartet werden.

Das hohe Innovationsniveau im Biotechnologiesektor spiegelt sich in der Zahl der neuen FDA-Produktzulassungen im Jahr 2021 wider. Trotz der anhaltenden Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 50 neue Wirkstoffe von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zugelassen, ein leichter Rückgang gegenüber den 53 Zulassungen im Jahr 2020. Darüber hinaus wurden

2021 zehn Biologics-License-Application(BLA)-Zulassungen erteilt. In der EU wurde 2021 eine Rekordzahl von 52 neuen Medikamenten und Impfstoffen zur Vermarktung zugelassen, verglichen mit 42 im Jahr 2020. Der Rekord im Jahr 2021 ist zum Teil auf die Zulassung von vier neuen Impfstoffen und drei neuen Therapeutika für COVID-19 zurückzuführen.

Nach dem Bericht „Pharmaceutical & Life Sciences: Deals 2022 Outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für das Jahr 2022 mit Fusions- und Übernahmetätigkeiten in Höhe von 350 bis 400 Mrd. US-\$ gerechnet, die von allen Teilssektoren getragen werden. Dies wäre ein Anstieg gegenüber 2021, als sich der Gesamtwert der Deals auf 269,4 Mrd. US-\$ belief, was einem Anstieg von 46 % gegenüber 2020 entspricht. Es wird erwartet, dass Biotech-Deals in der Größenordnung von 5 bis 15 Mrd. US-\$ zusammen mit mittelgroßen Pharma- und Medizintechnik-Deals erhebliche Investitionsgelder in M&A-Aktivitäten fließen lassen. PwC sagt auch voraus, dass es in diesem Sektor zu einer großen Transaktion (100 Mrd. US-\$ oder mehr) kommen könnte, die Teil einer „Transact-to-Transform“-Strategie wäre. Es wird erwartet, dass der Rückenwind durch die Notwendigkeit von Wachstumsinvestitionen und des Zugangs zu Kapital potenzielle negative Faktoren wie die Preisgestaltung bei Arzneimitteln, eine kürzlich aktive Agenda der US-Bundeshandelskommission und Steuersatzerhöhungen mehr als ausgleichen wird.

Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

MorphoSys wird weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab, Pelabresib, Felzartamab und CPI-0209 fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz- bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Tafasitamab und Pelabresib Verwendung finden. Weiterhin sind Investitionen für die Identifizierung von Zielmolekülen, die entsprechende Antikörperentwicklung sowie die Technologieentwicklung möglich.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten und Technologien sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2022 sind unter anderem folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Erste Proof-of-Concept Daten aus der laufenden klinischen Phase 2-Studie von CPI-0209 bei soliden Tumoren und Blutkrebs;
- Zusätzliche Daten aus der Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie M-PLACE mit Felzartamab zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie (MN);
- Erste Daten aus der Phase 2-Studie (IGNAZ) zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN);
- MorphoSys' Partner Roche erwartet in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Ergebnisse der GRADUATE 1 und GRADUATE 2 Studien mit Gantenerumab. Roche hat diese Phase 3-Entwicklungsprogramme für Alzheimer-Patienten im Jahr 2018 gestartet;
- Beginn einer Kombinationsstudie (in Zusammenarbeit mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL).

Für 2023 und darüber hinaus sind unter anderem folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) in der zweiten Hälfte des Jahres 2023;
- Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (MANIFEST-2) mit Pelabresib in Myelofibrose (MF) in der ersten Hälfte des Jahres 2024;

- Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (frontMIND) mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2025.

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen MorphoSys im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren wird, erwarten wir eine Weiterentwicklung einzelner Produktkandidaten. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

MorphoSys hat sich von einem Forschungs- und Technologieplattform-orientierten Unternehmen zu einem kommerziellen biopharmazeutischen Unternehmen gewandelt, dessen erstes Produkt im Jahr 2020 auf den Markt gebracht wurde. Da sich unser Geschäftsmodell verändert hat und unsere Gewinn- und Verlustrechnung durch die Partnerschaft mit Incyte sowie die Vereinbarung mit Royalty Pharma eine gewisse Komplexität aufweist, fokussieren wir uns darauf, auf die für unsere externen Stakeholder relevantesten Prognoseparameter abzustellen. Diese Parameter setzen den Schwerpunkt auf die Haupttreiber des Unternehmens: Umsatzwachstum aus Produktverkäufen sowie fortlaufende Investitionen in den Ausbau unserer Pipeline und die Unterstützung der laufenden Markteinführung von Monjuvi. Konkret fokussieren sich unsere Prognoseparameter auf Nettoumsätze von Monjuvi in den USA und die damit verbundene Bruttomarge sowie die F&E-Aufwendungen und Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines.

Im Geschäftsjahr 2022 werden die Forschungs- und Entwicklungskosten in einer Bandbreite zwischen 165 Mio. € und 185 Mio. € erwartet während die Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten in einer Bandbreite zwischen 80 Mio. € und 95 Mio. € erwartet werden.

Die Prognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die anhaltende COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von MorphoSys.

In den kommenden Jahren könnten Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys haben. Negative Auswirkungen einer weiteren COVID-19-ähnlichen Pandemie oder von COVID-19-Varianten sind ebenfalls möglich beziehungsweise können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Monjuvi erfolgreich weiterhin zu vermarkten.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen (bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen finanziellen Vermögensgegenständen) in Höhe von 824,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.190,9 Mio. €). Die liquiden Mittel werden insbesondere eingesetzt, um die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios bis zu wichtigen klinischen Meilensteinen zu finanzieren und voranzutreiben, einschließlich zulassungsrelevanter Daten für Tafasitamab und Pelabresib.

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2022 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2022 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in die

Kommerzialisierung von Monjuvi investieren. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2022 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Chancen und Herausforderungen in der Pharma- und Biotechnologieindustrie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive. Regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und Kommerzialisierung sowie der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Das bewusste Eingehen von Risiken ist in unserer Industrie die Basis für unternehmerischen Erfolg. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System identifiziert die relevanten Themen, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Wir sind fortlaufend mit Chancen und Risiken konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke, möglich.

Wir definieren Risiken als Ausprägungen von internen oder externen Ereignissen, die einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Erreichung unserer Unternehmensziele haben können. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken und stellen positive Abweichungen von der Unternehmensplanung dar. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient außerdem dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, haben wir ein umfassendes System eingerichtet, mit dem wir unsere Chancen frühzeitig identifizieren sowie Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen können. Dabei konzentriert sich das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System auf wesentliche Risiken, die allein oder in Kombination mit weiteren Risiken den Bestand des Unternehmens potenziell gefährden können. Risiken und Chancen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bewusst nicht durch das integrierte Chancen-und-Risiken-Management erfasst; für diese erfolgen die Überwachung und Steuerung dezentral auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System wird in einem Risikohandbuch beschrieben, welches alle wesentlichen Elemente des Prozesses beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unser Chancen-und-Risiken-Management-System weiterentwickelt, um unserem Geschäftsmodell eines integrierten biopharmazeutischen Unternehmens und der damit einhergehenden Internationalisierung besser Rechnung zu tragen. Tabelle 02 gibt einen Überblick über wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Tab. 02: Gegenüberstellung von Altem und Neuem Integrierten Chancen-und-Risiken-Management-System

Prozesselement	Alter Prozess	Neuer Prozess
Risikoverantwortlichkeit	Kostenstellenleiter als Risikoverantwortliche, welche durch so genannte Risk Manager bei der Meldung der Risiken unterstützt worden sind.	Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive Committee Mitglieds (sowie bei ausgewählten Führungskräften) angesiedelt. Ausgewählte „Risk Agents“ sind für zusammengefasste Bereiche (z.B. für Risiken der klinischen Entwicklung auf Programmebene) für die Identifikation der Risiken gemeinsam mit dem zentralen Risk Management verantwortlich.
Identifikation von Chancen- und Risiken	Keine Anwendung von Schwellenwerten für die Risikoerfassung durch die Risikoverantwortlichen. Risikoverantwortliche und Risk Manager identifizieren Risiken weitgehend eigenständig ohne inhaltliche Einbeziehung der zentralen Risikomanagement-Abteilung. Identifikation und Bewertung von Risiken erfolgt jeweils für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr bzw. drei Jahren sowie strategische Risiken.	Einführung einer Aufgriffsgrenze für die Meldung von Risiken im Rahmen des konzernweiten integrierten Chancen-und-Risiken-Management-System. Wesentliche Risiken werden bereits im Vorfeld des halbjährlichen Prozesses von der zentralen Funktion „Global Risk Management“ auf Basis von Erkenntnissen aus Diskussionen mit den Executive Committee und weiteren Führungskräften aktualisiert. Zur Sicherstellung der Vollständigkeit erfolgt jedoch weiterhin eine strukturierte Abfrage aller Funktionsbereiche über die „Risk Agents“. Um den Besonderheiten der mehrjährigen klinischen Entwicklungszyklen Rechnung zu tragen, erfolgt eine Unterscheidung zwischen kurzfristigen Risiken (Betrachtungszeitraum bis 12 Monate) sowie langfristigen/strategischen Risiken. Letzt genannte Risiken umfassen alle Risiken, welche über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten hinausgehen.
Chancen- und Risikobewertung	Risikoverantwortliche und Risk Manager bewerten Risiken weitgehend eigenständig ohne inhaltliche Einbeziehung der zentralen Risikomanagement-Abteilung.	Die Zentralfunktion „Global Risk Management“ sichtet alle identifizierten Risiken und unterzieht diese einer ersten Qualitätssicherung hinsichtlich der initialen Risikobewertung sowie möglichen Interdependenzen zu anderen Risiken. Die hierbei identifizierten wesentlichen strategischen Risiken werden im Rahmen eines Workshops mit ausgewählten „Risk Agents“ und weiteren Führungskräften besprochen, um eine objektive Bewertung sicherzustellen.

Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Unser Vorstand ist für das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Für die Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Funktion „Global Risk Management“ verantwortlich, welche im Bereich „Group Financial Planning & Analysis (FP&A)“ angesiedelt ist und direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat und an den Vorstand zweimal jährlich.

Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive-Committee-Mitglieds sowie bei ausgewählten Führungskräften mit übergreifender Verantwortung angesiedelt; dieser Personenkreis ist als „Risk Owner“ definiert. Im Rahmen des integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden die „Risk Owners“ durch „Risk Agents“ unterstützt. Die „Risk Agents“ sind erfahrene Mitarbeiter und im Regelfall Mitglieder der Global Leadership Group, welche jeweils für ihren Bereich die Identifikation der Risiken in enger Abstimmung mit der Zentralfunktion „Global Risk Management“ vornehmen. Die jeweilige Verantwortlichkeit der „Risk Owners“ und „Risk Agents“ basiert hierbei auf dem globalen Steuerungs- und Betriebsmodell von MorphoSys.

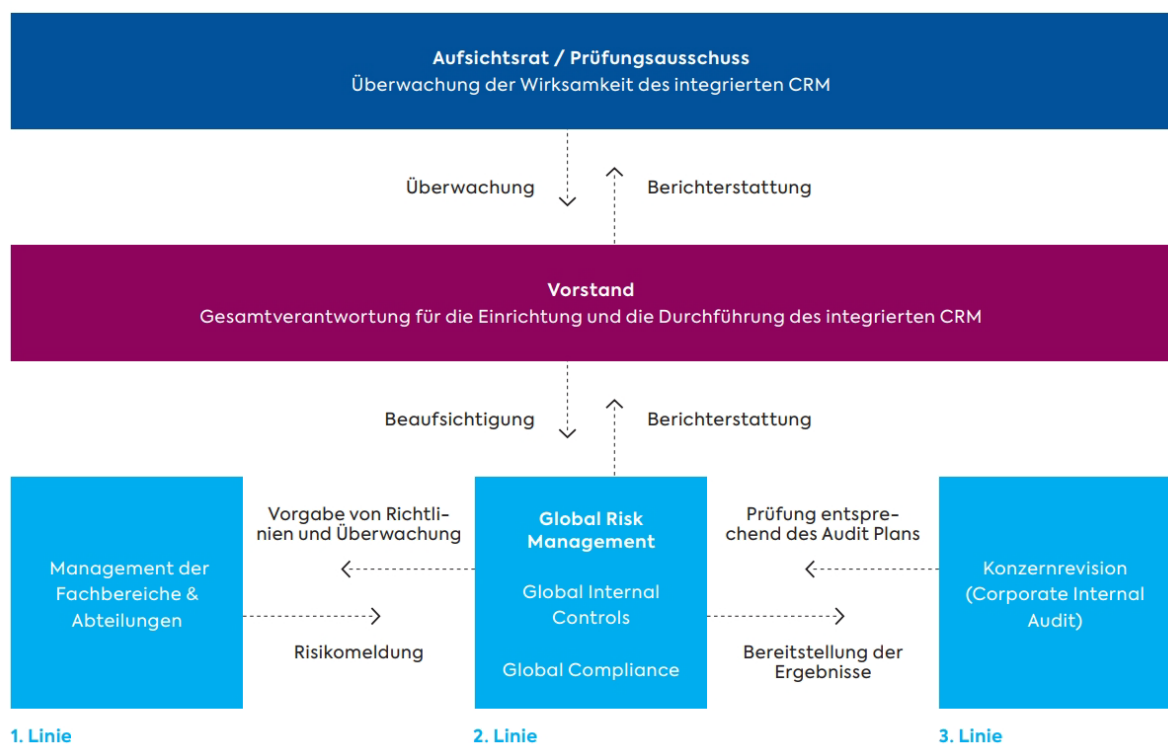
Die zentrale Funktion „Global Risk Management“ initiiert und steuert den systematischen Risikoerfassungsprozess. Durch die organisatorische Einbindung in „Group FP&A“ ist sichergestellt, dass eine enge Integration zwischen dem Chancen-und-Risiken-Management und der Unternehmensplanung gegeben

ist. Dem „Global Risk Management“ kommt hierbei eine wichtige Funktion bei der Analyse von Interdependenzen von Risiken und der Objektivierung der Risikobewertung zu.

Die interne Revision (Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“) ist eng in den Chancen-und-Risiken-Management-Prozess einbezogen. Neben laufendem Austausch mit der Funktion „Global Risk Management“ erhält die interne Revision die Ergebnisberichte, um diese Erkenntnisse für die Entwicklung des risikoorientierten Prüfungsplans der internen Revision berücksichtigen zu können. Ferner führt die interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan in unregelmäßigen Abständen Prüfungshandlungen mit Bezug zum integrierten Chancen-und-Risiken-Management durch.

Abbildung 01 gibt einen schematischen Überblick über die Organisation und die Verantwortlichkeiten unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements, welches auf dem global anerkannten „Drei-Verteidigungslinien-Modell“ (Three Lines of Defense) beruht und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsgremien erfüllt.

Abb. 01: Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen-und-Risiken-Managements (CRM)



Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Im Rahmen unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken durch die entsprechenden Fachbereiche identifiziert, bewertet und in strukturierter Form an „Global Risk Management“ gemeldet. Der reguläre Prozess findet dabei zweimal jährlich als „Risk Run“ statt. Für signifikante Änderungen an wesentlichen Risiken zwischen den „Risk Runs“ sind die „Risk Owners“ und „Risk Agents“ angehalten, entsprechende Meldungen über einen Ad-hoc-Prozess an das „Global Risk Management“ abzugeben. Um eine möglichst objektive Erfassung und initiale Bewertung durch die involvierten Abteilungen sicherzustellen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen implementiert,

wie beispielsweise ein Kick-off, in dem die wesentlichen Aspekte aus dem Handbuch des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements dargestellt werden, sowie eine enge Begleitung des Meldeprozesses durch das „Global Risk Management“. Nach Erhalt der Rückmeldung durch die „Risk Agents“ erfolgt eine erste Bearbeitung durch das „Global Risk Management“, indem dieses die wesentlichen Risiken aufbereitet und Interdependenzen zwischen identifizierten Risiken herausstellt. Mit ausgewählten „Risk Agents“ wird ein Workshop durchgeführt, bei dem unter anderem die wesentlichen Chancen und Risiken basierend auf der initialen Rückmeldung kalibriert und die Kernaussagen für den Bericht an den Vorstand und die Aufsichtsorgane herausgearbeitet werden.

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen. Für beide Dimensionen kommt dabei eine fünfstufige Skala entsprechend der Darstellung in Tabelle 03 zur Anwendung. Bei den Auswirkungen unterscheidet MorphoSys finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden hierbei als negative Abweichung vom geplanten „operativen Ergebnis“ definiert, wobei für nicht ergebniswirksame Sachverhalte auch die Liquidität gleichwertig herangezogen wird. Finanzielle Auswirkungen werden dabei sowohl für einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf Monaten sowie für die mittlere Frist (Zeitraum von drei Jahren) betrachtet. Nichtfinanzielle Risiken im Sinne unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements sind Sachverhalte, die im Planungszeitraum zunächst keine direkte Auswirkung auf das „operative Ergebnis“ oder die Liquidität haben, sich jedoch dennoch negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Beispiele hierfür sind unter anderem der Verlust von Reputation oder von wesentlichen Mitarbeitern, der sich nachhaltig auf das Erfolgspotenzial des Unternehmens auswirkt. Eine weitere Besonderheit unserer Industrie ist es, dass beispielsweise Verzögerungen bei der Rekrutierung von Patienten für unsere klinischen Studien zunächst zu niedrigeren Kosten führen würden, was bei rein mechanischer Betrachtung eine Chance gegenüber der initialen Planung darstellen würde. Selbstverständlich überkompensieren jedoch die langfristigen negativen Auswirkungen eines verzögerten Entwicklungsplans solche kurzfristigen Effekte. Insbesondere im Hinblick auf die steigende Bedeutung von klinischen Programmen für den Unternehmenswert haben wir unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System daher im Berichtsjahr weiterentwickelt, um diese unternehmens- und industriespezifischen Besonderheiten bestmöglich abzubilden. Das integrierte Chancen-und Risikomanagementsystem adressiert sowohl Chancen und Risiken des Unternehmens, wobei eine systematische Quantifizierung und Aggregation lediglich für Risiken erfolgt.

Tab. 03: Bewertungskategorien der Risiken

Eintritts- wahrscheinlichkeit	Wesentliche Risiken				
	Gering	Moderat	Mittel	Hoch	Hoch
> 50%	Gering ■	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■	Hoch ■■■■
30% – < 50%	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■■	Mittel ■■■■	Hoch ■■■■
20% – < 30%	Gering ■	Gering ■	Moderat ■■■	Moderat ■■■■	Mittel ■■■■
10% – < 20%	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■
< 10%	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Gering ■
Finanzielle Auswirkungen*					
1-Jahres-Betrachtung	< 2 Mio. €	2–5 Mio. €	5–10 Mio. €	10–25 Mio. €	> 25 Mio. €
3-Jahres-Betrachtung	< 6 Mio. €	6–15 Mio. €	15–30 Mio. €	30–75 Mio. €	> 75 Mio. €
Qualitative Äquivalente	Marginale Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Verzögerungen bei Projekten im Forschungsbereich	Geringe Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Scheitern von Projekten im Forschungsbereich	Mittlere Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Verzögerungen oder Scheitern von Studien in frühen oder mittleren Phasen der klinischen Entwicklung	Starke Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Verzögerungen von klinischen Studien in wesentlichen Programmen	Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Scheitern in klinischen Programmen
	Marginale Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. allgemeine kritische Berichterstattung oder nicht optimierte interne Prozesse	Geringe Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. unerwarteter Abgang von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen	Mittlere Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. latente Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Wissenschaft und Institutionen	Starke Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. Berichte über Gefährdung der Patientensicherheit oder signifikante Attacken im Bereich Cybersecurity	Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. Verlust von Zulassungen aufgrund Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall

* basierend auf dem Ergebnis aus Operativer Geschäftstätigkeit bzw. Liquidität

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Wir nutzen interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben, Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss der MorphoSys AG und Lagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Rechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die angemessene Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten.

Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Erläuterung Wesentlicher Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze sowohl in der bi- und multispezifischen Antikörperentwicklung als auch durch andere Technologieplattformen.

Modernste Antikörper-Discovery- und Protein-Engineering-Technologien und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer weltweit anerkannten Biotechnologiefirma im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Die Klasse der monoklonalen Antikörper zählt heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie und in der Behandlung von Immunerkrankungen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 04 beschrieben. Die Chancen sind auf Basis des erwarteten potenziellen Wertbeitrags sowie der strategischen Relevanz eingeordnet.

Tab. 04: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys

Chancen
Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung
Volles Ausschöpfen des Potenzials von Tafasitamab in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung
Weiterentwicklung der derzeitigen Phase 2-Studien Felzartamab und CPI-0209
Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen
Opportunistische Maximierung des Wertbeitrags von vielversprechenden Präparaten aus der Forschung

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Unserer Einschätzung nach besitzt Pelabresib das Potenzial, die Standardtherapie in der Myelofibrose zu werden. Diese Einschätzung wurde durch die Präsentation der bestätigenden Phase 2-Daten (MANIFEST) zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf der Konferenz der American Society of Hematology unterstrichen. Die Zulassung von Pelabresib könnte ein signifikant positives und transformatives Potenzial für MorphoSys freisetzen - in einer Indikation, in der ein hoher Bedarf an besseren Behandlungsmöglichkeiten für etwa 30.000 bis 35.000 Patienten in den USA und Europa existiert.

Um die weitere Produktentwicklung bestmöglich zu intensivieren, hat MorphoSys bereits letztes Jahr das Design der Studie angepasst und plant beispielsweise mehr Patienten in der laufenden Phase 3-Studie zu registrieren. Neben bereits durchgeführten Aktivitäten ist es eine der unternehmensweiten strategischen Prioritäten, die laufende Studie reibungslos und rasch durchzuführen. Zu guter Letzt wird eine weitere Expansion der geographischen Verfügbarkeit geprüft, auch wenn der Fokus klar auf den Märkten USA und Europa liegt.

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi (Tafasitamab) in der Weiteren Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Monjuvi (Tafasitamab-cxix) ist unser erstes kommerzielles Produkt und stellt als derzeit das einzige von der FDA zugelassene Medikament für eine Zweitlinienbehandlung von Patienten mit R/R DLBCL, in Kombination mit Lenalidomid, eine bedeutende Opportunität dar. MorphoSys fokussiert sich mit seinem Partner Incyte auf die Kommerzialisierung im amerikanischen Markt. Die Kommerzialisierung außerhalb der USA wird von Incyte übernommen, wofür MorphoSys Lizenzgebühren zustehen. Die in 2021 publizierten Daten aus der L-MIND-Studie haben die bisherigen Behandlungsergebnisse für einen längeren Zeitraum unterstrichen und seit der Markteinführung wurden ca. 2.000 Patienten in den USA mit Monjuvi behandelt. Unser Fokus liegt daher auf der weiteren Kommerzialisierung von Monjuvi, da wir glauben, dass noch viel mehr Patienten von der Behandlung profitieren könnten, was unmittelbar zu höheren Umsatzerlösen führen würde.

Außer auf der Vermarktung von Monjuvi liegt der Fokus auch auf der Weiterentwicklung in der Indikation DLBCL und darüber hinaus – insbesondere durch die laufende Phase 3-Studie in der ersten Linie von DLBCL – auf der Entwicklung von Tafasitamab in der Indikation FL und auf Kombinationsstudien mit anderen vielversprechenden Wirkstoffen. Sollte nach Abschluss der klinischen Phasen eine Zulassung in wichtigen Märkten erfolgen, besteht die Chance einer signifikanten Erhöhung des mittel- und langfristigen Umsatzpotenzials.

Weiterentwicklung der Derzeitigen Phase 2-Studien Felzartamab und CPI-0209

Die beiden Phase 2-Wirkstoffe Felzartamab und CPI-0209 ergänzen MorphoSys' proprietäre klinische Pipeline.

Bei CPI-0209 handelt es sich um einen potenziell klassenbesten EZH2-Inhibitor, der sich derzeit in der Phase 2-Entwicklung für fortgeschrittene solide Tumore und Blutkrebs befindet. Die Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsstudie werden hierbei für 2022 erwartet. Bei Felzartamab handelt es sich um einen CD38-Antikörper, welcher über einen potenziell starken Wirkungsmodus für Autoimmunerkrankungen verfügen könnte, wie bisherige Daten aus zwei laufenden Phase-2 Studien nahelegen.

Für beide Wirkstoffe liegt der Fokus auf der weiteren Entwicklung sowie weiterem Erkenntnisgewinn aus den zu generierenden Daten. Auf dieser Basis sind opportunistisch eine weitere Eigenentwicklung, eine gemeinsame Weiterentwicklung mit einem Partner sowie eine Auslizenzierung denkbar.

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von Verpartnerten Programmen

Wie bereits beschrieben, hat sich unser Geschäftsfokus über die letzten Jahre und insbesondere seit der Akquisition von Constellation sowie der Vereinbarung mit Royalty Pharma deutlich verschoben – weg von der klassischen Auftragsforschung hin zu proprietärer Produktentwicklung und Kommerzialisierung. Nichtsdestoweniger könnte MorphoSys durch in der Vergangenheit verpartnerte Programme in Zukunft ein wesentlicher Mittelzufluss durch Meilensteine und/oder Lizenzeinnahmen zustehen. Dies gilt beispielsweise für die von der Vereinbarung mit Royalty Pharma betroffenen Wirkstoffe, Otilimab und Gantenerumab, auch wenn hier ein Teil der Lizenzgebühren für diese Produktkandidaten abgetreten wurde. Daneben haben Partner von MorphoSys weitere Wirkstoffe in der Entwicklung – beispielsweise mit der Firma Novartis, mit der eine langjährige Forschungskollaboration bestand.

Maximierung des Wertbeitrags von Vielversprechenden Präparaten aus der Forschung

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, vielversprechende Wirkstoffe und Technologien zu entwickeln. Unsere hauseigene Forschungsabteilung könnte uns helfen, das Tempo und die Erfolgsquote unserer firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche mit völlig neuartigen Wirkmechanismen erschließen. Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken. Ein Beispiel ist die Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs, die uns die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie im Kontext unserer CyCAT-Dual-Targeting-Plattform einräumt. Interessante Entwicklungskandidaten werden in regelmäßigen Abständen in Portfoliomanagementgremien sowie vom Executive Committee besprochen.

Erläuterung Wesentlicher Risiken

In diesem Bericht erläutern wir die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die wir als für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2022 und darüber hinaus am relevantesten erachten. Durch die

Übernahme von Constellation zum 15. Juli 2021 und die damit verbundene Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma hat sich das Chancen- und Risikoprofil von MorphoSys gegenüber dem letzten Jahr wesentlich geändert. Daher haben wir im Vergleich zur Darstellung des Vorjahres die Zuordnung der Risiken zu den Risikokategorien neu strukturiert. Die aktualisierte Klassifizierung bildet die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells besser ab.










Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verwendeten Risikokategorien sowie eine Beschreibung, welche Sachverhalte hierunter grundsätzlich gefasst werden.

Tab. 05: Überblick Risikokategorien

Kategorie	Erläuterung	Änderungen in der Darstellung zum Vorjahr
Strategische Risiken	<p>Diese Kategorie umfasst insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen klinischen Entwicklungsprogramme zum klinischen Entwicklungsplan ergeben. Dies beinhaltet insbesondere auch potenzielle Auswirkungen der COVID-19 Pandemiesituation auf die Rekrutierung von Studienteilnehmern.</p> <p>Daneben sind in dieser Kategorie Risiken, die sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ergeben, wie zum Beispiel Risiken aus aktuellen und potenziellen Kollaborationen, dargestellt.</p>	Fokussierung auf Risiken im Zusammenhang mit den wesentlichen Werttreibern.
Operative Risiken	<p>Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cyber Security Zwischenfällen gehört.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation Pharmaceuticals werden ebenfalls dieser Kategorie zugeschlagen.</p>	Die Kategorie umfasst auch Risiken, die im Vorjahr unter „Organisatorische Risiken“ ausgewiesen wurden, und einen Bezug zur Sicherstellung des operativen Betriebs haben. Des Weiteren werden Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wirkstoff für klinische Studien und die kommerzielle Vermarktung in dieser Kategorie subsummiert, welche im letzten Jahr als strategisches Risiko ausgewiesen wurde.
Kommerzielle Risiken	Hierunter verstehen wir Risiken aus der Vermarktung von zugelassenen Produkten. Für den Prognosezeitraum umfasst dies hauptsächlich Entwicklungen bei den Umsatzerlösen von Monjuvi/Minjuvi®. Dies beinhaltet potenzielle Auswirkungen der COVID-19 Pandemiesituation auf das Umsatzpotenzial aus der Vermarktung.	Risiken aus der Kommerzialisierung wurden im Vorjahr unter der Kategorie „Strategische Risiken“ ausgewiesen.
Finanzwirtschaftliche Risiken	In dieser Kategorie fassen wir Risiken zusammen, die einen direkten Bezug zu den Finanzen der Organisation haben. Dies umfasst beispielsweise Währungskursrisiken, Zugang und Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung, sowie Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.	Diese Kategorie beinhaltet das Risiko der Unternehmensfinanzierung, welches vorher als strategisches Risiko ausgewiesen wurde.
Rechts- & Compliance Risiken	Rechtliche & Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere branchenspezifischen Regelungen im Bereich Health-Care-Compliance sowie GxP-relevante Sachverhalte und Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“ oder IP) betreffen.	Risiken, welche im Vorjahr unter der Kategorie „GxP-relevante Risiken“ zugeordnet wurden, sind dieser Kategorie zugeordnet, da es sich hierbei auch um Risiken aus der Einhaltung von Vorschriften handelt. Ferner werden Risiken, die die Sicherstellung der Rechte aus geistigem Eigentum betreffen und unter anderem der Kategorie „Externe Risiken“ zugeordnet waren, nun gesamtlich in dieser Kategorie ausgewiesen.

Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 06, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen fünf Kategorien.

Tab. 06: Darstellung der Größten Risiken

Risiko	Kategorie	Veränderung zum Vorjahr	Einschätzung
Risiken in der klinischen Entwicklung von Pelabresib	Strategisch	↑	Mittel 
Risiken in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab	Strategisch	↑	Mittel 
Einschränkung im Zugang zu Patienten	Kommerziell		Moderat 
Wettbewerbs- und Marktrisiken	Kommerziell		Moderat 
Lieferketten-bezogene Risiken	Operativ	↑	Moderat 
Personalrisiken	Operativ		Moderat 
Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation	Operativ	↑	Moderat 
Währungsrisiken	Finanzwirtschaftlich	↑	Moderat 
Steuerliche Risiken	Finanzwirtschaftlich	↑	Mittel 

Wie nahezu alle Unternehmen ist MorphoSys von Entwicklungen der aktuellen COVID-19-Pandemie grundsätzlich betroffen. Im Gegensatz zu den umfassenden Auswirkungen in vielen anderen Branchen beschränken sich die direkten Auswirkungen für MorphoSys jedoch hauptsächlich auf den Zugang zu Behandlungseinrichtungen und Patienten, was sowohl die Kommerzialisierung von zugelassenen Produkten als auch die Rekrutierung und Durchführung von klinischen Studien betrifft. Im Rahmen der Detaildarstellung der wesentlichen Risiken sind die durch Entwicklungen der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Risiken daher den jeweiligen allgemeinen Kategorien zugeordnet.

Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken fassen wir solche Risiken zusammen, die die nachhaltige Sicherstellung unseres Geschäftserfolgs auch in zukünftigen Perioden beeinflussen. Entsprechend unserem Geschäftsmodell sind dies insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen wichtigsten Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben. Dies beinhaltet insbesondere auch potenzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemiesituation auf die Rekrutierung von Studienteilnehmern. Allgemein gesprochen können Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Des Weiteren können sich auch Risiken aus aktuellen und künftigen Kollaborationen und weiteren Aktivitäten im Business Development ergeben, die sich negativ auf das strategische Wertschöpfungspotenzial auswirken.

Entwicklungsrisiken Pelabresib

Wie in der Beschreibung der Chancen dargestellt besitzt Pelabresib nach unserer Einschätzung das Potenzial, die Standardtherapie in Myelofibrose zu werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die klinischen Endpunkte der entsprechenden Zulassungsstudie (MANIFEST-2) erreicht werden, was ein inhärentes Risiko der klinischen Entwicklung darstellt und nur teilweise durch Maßnahmen von MorphoSys beeinflusst werden kann. Eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Entwicklung ist jedoch, dass wir ausreichend Patienten

rekrutieren können, um aussagekräftige Daten generieren zu können. Um dies bestmöglich zu gewährleisten, haben wir unmittelbar nach erfolgter Übernahme von Constellation eine Taskforce, die direkt an den Forschungs- und Entwicklungsvorstand berichtet, eingesetzt und außerdem weitere klinische Studienzentren aufgenommen. Dennoch besteht trotz dieser Maßnahmen das Risiko, dass die klinischen Endpunkte nicht, nur eingeschränkt oder im Vergleich zum ursprünglichen Entwicklungsplan verspätet erreicht werden, was das Potenzial für künftige Unternehmenswertsteigerungen erheblich beeinflussen kann.

Entwicklungsrisiken Tafasitamab

Ähnlich gelagerte Risiken ergeben sich für klinische Studien für weitere Indikationen oder Zulassungen für Tafasitamab, die wir gemeinsam mit unserem Kollaborationspartner Incyte durchführen. Wir haben im Berichtsjahr neue Studien gestartet und haben Maßnahmen implementiert, um eine zügige Rekrutierung von Patienten zu gewährleisten. Das Erreichen des klinischen Endpunkts liegt jedoch auch hier außerhalb der Kontrolle von MorphoSys und wird durch die inhärenten Risiken der klinischen Entwicklung beeinflusst.

Entwicklungsrisiken Weiterer Klinischer Programme

Neben unseren beiden wichtigsten klinischen Programmen haben wir mit CPI-0209 und Felzartamab noch zwei weitere Programme in Phase 2-Studien der klinischen Entwicklung. Die laufenden Studien sind dabei als „Proof of Concept“-Studien anzusehen, was bedeutet, dass sich bei erfolgreichem Ausgang weitere Möglichkeiten zur klinischen Entwicklung geben. Allerdings besteht auch für diese Studien das Risiko, dass der klinische Endpunkt der Studien nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wird.

Business-Development-Risiken

Aufgrund der hohen Kosten für klinische Studien können wir trotz unseres hohen Bestands an liquiden Mitteln nicht alle wissenschaftlich möglichen Entwicklungsprojekte eigenständig durchführen und müssen unsere Investitionen aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen priorisieren. Kollaborationen mit weiteren Partnern können eine Möglichkeit sein, Entwicklungsprojekte für unsere Produktkandidaten in weiteren Indikationen zu untersuchen. Sollten solche Kollaborationen nicht zustande kommen, besteht demnach das Risiko, dass Wertpotenziale zur Unternehmenswertsteigerung nicht gehoben werden können. Allerdings stellt dies kein Risiko gegenüber unserer Prognose dar, da diese aufgrund der Unsicherheit des Zustandekommens beziehungsweise der Konditionen von möglichen Kollaborationen keine solche Annahme beinhaltet.

Kommerzielle Risiken

Im Juli 2020 erhielt MorphoSys die beschleunigte FDA-Zulassung für die Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA. Seitdem nimmt die relative Bedeutung der Umsatzerlöse, die aus der eigenen Vermarktung des Produkts zusammen mit unserem Partner Incyte entstehen, stetig zu. Bei den Risiken unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen Risiko, welches sich aus möglichen Restriktionen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie herleitet, und den eher mittel- bis langfristigen Auswirkungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Pandemiebedingte Einschränkungen im Zugang zu Patienten und Einrichtungen

Das Auf und Ab der COVID-19-Infektionen seit Beginn der Pandemie hat sich auf den Zugang der Patienten zu den Behandlungseinrichtungen in den USA ausgewirkt. So werden in besonders betroffenen Regionen möglicherweise Therapien aufgrund fehlender Kapazitäten verschoben. Darüber hinaus können Sicherheitsprotokolle, die an verschiedenen Behandlungsorten eingeführt wurden, die Möglichkeiten unseres Außendienstes einschränken, persönlich mit dem medizinischen Personal zu sprechen. Somit ergibt sich das

Risiko, dass wir die geplanten Erlöse aus dem Verkauf von Monjuvi in den USA nicht erreichen. Wir schätzen die möglichen Auswirkungen dieses Risikos jedoch als moderat ein.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Trotz unserer innovativen Produkte befinden wir uns in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit aktuell verwendeten Therapien sowie noch nicht zugelassenen, in der klinischen Forschung befindlichen Therapiealternativen. Wir begegnen diesen Herausforderungen durch eine Kombination aus Aufklärung über unser Produkt und zusätzlichen Daten aus laufenden klinischen Studien. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich bevorzugte Therapien im Zeitverlauf ändern und Wettbewerbsprodukte zugelassen werden oder bestehende Therapien Marktanteile zu unseren Lasten gewinnen.

Ferner besteht in den europäischen und nordamerikanischen Märkten ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen und mittelbar oder unmittelbar zu Preissenkungen für unsere Produkte führen können. Wir beobachten fortlaufend entsprechende Diskussionen und erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden. Aufgrund der politischen Situation in unserem Kernabsatzmarkt USA erwarten wir jedoch für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Auswirkungen aus solchen regulatorischen Maßnahmen.

Operative Risiken

Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört. Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation fassen wir ebenfalls unter den operativen Risiken zusammen.

Lieferketten-bezogene Risiken

MorphoSys verfügt über keine eigene Produktion von Wirkstoffen, sondern hat die Herstellung - wie eine Vielzahl vergleichbarer Unternehmen in unserer Industrie - an sogenannte Lohnhersteller („Contract Manufacturing Organizations“, CMO) ausgelagert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie eine laufende Überwachung durch MorphoSys kontrolliert. Im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die globalen Lieferketten hat sich das Risiko von Engpässen in der Verfügbarkeit von Verbrauchs- und Rohmaterialien im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. MorphoSys kontrolliert dieses Risiko unter anderem durch den Aufbau eines Sicherheitsbestands, so dass das Risiko von Verzögerungen in der Bereitstellung von Produkten für die laufenden klinischen Studien und die kommerzielle Nutzung im Prognosezeitraum als gering einzustufen ist.

Personalrisiken

Das wesentliche Kapital von MorphoSys sind seine Mitarbeiter, und der künftige Erfolg von MorphoSys hängt in einem großen Maße davon ab, wie es gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu gewinnen, weiterzuqualifizieren und über einen längeren Zeitraum an das Unternehmen zu binden. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden verstärkten Personalbedarf bei pharmazeutischen Unternehmen hat sich dieses Risiko erhöht. MorphoSys unterhält Standort in Planegg bei München, und diese Region verfügt über ein hohes Arbeitskräftepotenzial, wobei es dementsprechend viele Wettbewerbsunternehmen in der Biotechnologie gibt. Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein, bietet MorphoSys ein kompetitives Vergütungssystem und unternimmt vielfältige Maßnahmen im

Bereich der Personalentwicklung. Eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen stellt sicher, dass durch die branchen- und standortübliche Fluktuation keine wesentlichen Risiken entstehen.

Integrationsrisiken

Im Rahmen des „Risk Run“ im Herbst 2021 wurde ein kurzfristiges moderates organisatorisches Risiko identifiziert, welches die operative Integration von Constellation betrifft. Sofern es MorphoSys nicht gelingt, die erworbene Gesellschaft innerhalb eines angemessenen Zeitraums in die Strukturen und -prozesse zu integrieren, besteht das Risiko, dass Synergiepotenziale nicht wie geplant realisiert werden können. Dieses Integrationsrisiko umfasst daneben auch den Abgang von Mitarbeitern auf Schlüsselpositionen, welche über spezifisches Hintergrundwissen verfügen. Als risikomindernde Maßnahme wurde ein Projektteam, bestehend aus erfahrenen Mitarbeitern von Constellation und MorphoSys aus unterschiedlichen Funktions- und Fachbereichen, gebildet, das sich auf die wichtigsten Aspekte der Integration konzentriert. Bis zum Geschäftsjahresende konnten bereits erhebliche Fortschritte bei der operativen Integration erzielt werden. So wurde ein globales Betriebsmodell („Global Operating Model“) ausgerollt, und wesentliche Funktionen werden nun standortübergreifend gesteuert, was Entscheidungs- und Geschäftsprozesse erleichtert. Während die Risiken durch Integration durch die erfolgten Maßnahmen bereits erheblich reduziert sind, besteht finanziell ein Risiko, dass Synergiepotenziale nicht wie geplant gehoben werden können.

IT- und Cybersecurity-Risiken

Cybersecurity-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, die IT-Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen ausgesetzt sind. Im Falle eines Versagens der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können MorphoSys Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. In den letzten Jahren ist eine weitere Professionalisierung von Cyber-Attacken zu beobachten, wobei neben rein technischen auch zunehmend Methoden aus dem Bereich des „Social Engineering“ angewendet werden. MorphoSys hat umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und Cybersecurity implementiert. Interne Kontrollen und Qualitätssicherungsverfahren sind über alle wesentlichen Applikationen und die zugrundeliegenden Netzwerke und Infrastrukturen ausgerollt. Moderne Systeme verhindern nicht-autorisiertes Eindringen beziehungsweise unterstützen die zeitnahe Überwachung von Angriffen auf unsere IT-Systeme. Ein qualifiziertes Cybersecurity Response Team (CERT) ist eingerichtet, und es werden umfangreiche präventive Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Weitere Ausführungen zu unseren Maßnahmen im Bereich IT und Cybersecurity finden sich auch im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Informationstechnologie“.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Operativen Geschäftsbetriebs

MorphoSys hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten. Fast zwei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie ist mobiles Arbeiten bei MorphoSys vollständig etabliert, und bis auf wenige Funktionen, für die eine Vor-Ort-Präsenz notwendig ist, können so die Geschäfte auch außerhalb der

Betriebsstätten ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab. Daneben überwachen wir laufend aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung unserer Absatzmärkte und Betriebsstätten, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu kontrollieren.

Liquiditätsrisiken

Unerwartete Schwankungen bei den Umsatzerlösen, negative ungeplante Entwicklungen bei den Aufwendungen, externe Ereignisse und Veränderungen im Geschäftsumfeld können sich negativ auf unsere kurz- bis mittelfristige Ertragskraft und Liquidität auswirken.

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität investieren wir einen angemessenen Teil unser Finanzanlagen in kurzfristig verfügbare Finanzprodukte. Zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs wurde basierend auf der Unternehmensplanung eine umfangreiche Liquiditätsplanung erstellt, bei der unter anderem die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien simuliert wurden. Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Finanzierungsrisikos werden die Erkenntnisse der Liquiditätsplanung bei der Priorisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und der hieraus resultierenden konkreten Finanzierungsaktivitäten durch den Vorstand einbezogen. MorphoSys stehen außerdem weitere nichtverwässernde Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Nutzung der Entwicklungsfinanzierungsanleihen von Royalty Pharma, zur Verfügung.

Währungsrisiken

MorphoSys erzielt einen Großteil seiner Umsatzerlöse in US-Dollar und es wird erwartet, dass dieser Anteil bedingt durch die erwartete Zunahme der Umsätze mit Monjuvi relativ zunimmt. Ebenso fallen Kosten der Kommerzialisierung in den USA sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in US-Dollar an. Der US-Dollar-Anteil wurde dabei durch die Constellation-Akquisition erhöht. Solange die US-Dollar-Kosten die US-Dollar-Einnahmen übersteigen, stellt ein weiteres Abwerten des Euro gegenüber dem US-Dollar daher kurz- und mittelfristig ein Risiko für MorphoSys dar, welches sich aufgrund der Schwankungen in den letzten Monaten sowie der makroökonomischen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Zentralabteilungen „Financial Planning & Analysis“ und „Corporate Treasury“ überwachen laufend Änderungen des US-Dollar/Euro-Wechselkurses. In Abstimmung mit dem Finanzvorstand sowie unter Berücksichtigung der internen Richtlinien zur Anlage in Finanzprodukte erfolgt eine bedarfsgerechte Anlagestrategie in US-Dollar-Finanzprodukte.

Ausfall- und Zinsrisiken

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch

sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Steuerliche Risiken

Die bilanzielle Behandlung der Zahlung, die die MorphoSys AG im dritten Quartal 2021 von Royalty Pharma erhalten hat, könnte nach deutschem Steuerrecht von den Steuerbehörden im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung diskutiert werden, was angesichts der Höhe der Zahlung als Routine zu betrachten ist. Basierend auf den Kenntnissen der Gesellschaft über das deutsche Steuerrecht, die von steuerlichen Experten unterstützt werden, ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass die steuerliche Risikobewertung gemäß unser oben beschriebenen Risikobewertungssystematik als mittleres Risiko einzustufen ist.

Rechts- und Compliance-Risiken

Rechtliche und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere Risiken in Bezug auf branchenspezifische Regelungen im Bereich Healthcare Compliance, GxP-relevante Sachverhalte sowie Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum (Intellectual Property oder IP) betreffen. MorphoSys hat hierzu umfangreiche Systeme und Prozesse implementiert, um diese Risiken zu minimieren. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken im Geschäftsjahr gesamtheitlich als gering eingestuft.

Compliance-Risiken

Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie auf wichtigen Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie zum Beispiel Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act oder Food, Drug, and Cosmetic Act. Ein relevantes Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes Compliance-Management-Programm implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die globale Richtlinie über den Fair Market Value, die globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers gegenüber Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt unser globales Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter sowie an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde zum Beispiel ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebsteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten. Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von mehr als 60 Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein.

All diese Maßnahmen wären nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen regelmäßig die Bedeutung von Compliance, unter anderem bei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Compliance-Woche, die auch im Berichtsjahr wieder stattfand.

Weitere Ausführungen zu unserem CMP finden sich im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Compliance-Management-Programm“.

Risiken im Zusammenhang mit GxP-Anforderungen

Unternehmen, die Medikamente und Wirkstoffe für die spätere kommerzielle Nutzung erforschen, entwickeln und produzieren, unterliegen umfassenden Regularien (sogenannten GxP-Regularien), deren Einhaltung für die Gewährung einer Zulassung durch die Aufsichtsbehörden essenziell ist. GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“* dargelegt. Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP) oder die gute Pharmakovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice – GVP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Risiken im Zusammenhang mit Geistigem Eigentum

Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist von hoher Relevanz, wenn es darum geht, die erwarteten Nutzenzuflüsse zu realisieren. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Ein weiteres Risiko kann sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und Gespräche mit externen Experten minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des in 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens im niedrigen zweistelligen Euro-Millionen-Bereich und umfasst darüber hinaus einen derzeit noch nicht näher bestimmten Anteil an Lizenzeinnahmen. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird im vierten Quartal 2022 gerechnet. Basierend auf der aktuellen

Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zu Gunsten von MorphoSys entschieden werden wird. Im dritten und vierten Quartal 2021 gab es keine Entscheidung des Schiedsgerichts und keine weiteren neuen Entwicklungen.

Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Unternehmen durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Systems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Unternehmens sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Aussage gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere der wesentlichen Risiken kumulativ eintreten, da auch in einem solchen Szenario die vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeit nicht unterschritten wird.

Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine hohe Liquiditätsausstattung
- Der Vorstand der Gesellschaft hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an proprietären präklinischen und klinischen Programmen
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie die technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2020 (in ihrer am 11. März 2021 ergänzten und aktualisierten Fassung) hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen:
 - Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2020, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit insgesamt vier vergleichbare Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA, hiervon zwei als Vorsitzender eines Board of Directors, inne. Herr Dr. Golumbeski's Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Golumbeski's Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als

Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2020, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hat die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmers inne, die er bereits vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied der MorphoSys AG angenommen hatte und die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hat. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
2. Die MorphoSys AG wird weiterhin – mit den oben unter Ziffer 1 beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen des DCGK 2020 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2021

MorphoSys AG

Für den Vorstand:
Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Marc Cluzel
Aufsichtsratsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Gesetzen und höchsten ethischen Standards wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Dilemmasituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Management-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus unseren drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandsvorsitzender, Forschungs- und Entwicklungsvorstand sowie Chief Financial Officer) sowie leitenden Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen. Im Jahr 2021 wurde auch der Chief Integration Officer und Standortleiter von Constellation als Mitglied in das globale Compliance-Komitee aufgenommen, um die stufenweise Integration von Constellation in das Compliance-Management-Programm von MorphoSys sicherzustellen. Es trifft sich quartalsweise und unterstützt den Head of Global Compliance bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Head of Global Compliance als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Der Head of Global Compliance überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Januar 2021 wurde Sung Lee mit Wirkung zum 2. Februar 2021 zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand bestellt. Dr. Roland Wandeler ist zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand der MorphoSys AG ausgeschieden. Seit dem 1. Januar 2022 besteht


der Vorstand daher aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Recht, Compliance & Intellectual Property; Unternehmenskommunikation; Technical Operations; Informationstechnologie & Anlagen; Qualitätssicherung & Interne Revision; Globale Verantwortung für die US-Aktivitäten; Strategisches Marketing & Marktzugang; Prognosen & Erkenntnisse Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit
- Sung Lee, Finanzvorstand (ab 2. Februar 2021): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG)
- Dr. Malte Peters, Forschungs- und Entwicklungsvorstand: Forschung; Präklinische Entwicklung; Klinische Entwicklung; Clinical Operations; Biostatistics & Datenmanagement; Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz; Regulatory Affairs; Medical Affairs; Globale Programmteams
- Dr. Roland Wandeler, Chief Operating Officer (bis 31. Dezember 2021): Globale Verantwortung für die US-Aktivitäten; Strategisches Marketing & Marktzugang; Prognosen & Erkenntnisse

Aufsichtsrat

Tab. 07: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs-ausschuss	Wissenschafts- und Technologie-ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2021			


 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

Tab. 08: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender	2018	2023			
	Vorsitzender					
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Gesellschaft hat zudem ein sogenanntes Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, die Kommerzialisierung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersonlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing und Alliance Management, Technical Operations, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Dr. Barbara Krebs-Pohl (Senior VP, Head of Global BD&L und Alliance Management), Daniel Palmacci (Senior VP, Global Head of Technical Operations), Maria Castresana (Senior VP, Global Head of Human Resources), Charlotte Lohmann (Senior VP, General Counsel, Legal, Compliance & IP) und Joe Horvat (US General Manager).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel wöchentlich, jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Separate Sitzungen des Vorstands finden statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung (einschließlich E-Mail) gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands und des Executive Committee wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand beziehungsweise dem Executive Committee zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2021 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung D.13 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. An dieser Überprüfung nehmen auch die Mitglieder des Vorstands teil. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2021 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands ausgefüllt hat. Die Ergebnisse werden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

Tab. 09: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratssitzungen

Name	Video- konferenz	Video- konferenz	Physisch	Physisch	Video- konferenz	Video- konferenz
	18.01.2021	11.03.2021	18.05.2021	19.05.2021	26.05.2021	01.06.2021
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golumbeski	X	X	X (über Video)	X (über Video)	X	X
Michael Brosnan	X	X	X (über Video)	X (über Video)	X	X
Sharon Curran	X	X	X (über Video)	X (über Video)	X	X

Name	Video- konferenz	Video- konferenz	Physisch	Physisch	Physisch (Strategie- sitzung)	Video- konferenz
	02.06.2021	16.07.2021	27.07.2021	08.11.2021	09.11.2021	14.12.2021
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golumbeski	X	X	X (über Video)	X	X	X
Michael Brosnan	X	X	X	X	X	X
Sharon Curran	X	X	X	X	X	X

Sitzungen des Prüfungsausschusses

Name	Video- konferenz	Videokonferenz	Physisch	Videokonferenz	Physisch
	10.03.2021	04.05.2021	27.07.2021	30.09.2021	08.11.2021
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X
Michael Brosnan	X	X	X	X	X
Sharon Curran	X	X	X	X	X

Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses

Name	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Physisch
	15.01.2021	01.03.2021	05.05.2021	18.05.2021
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	X
Dr. George Golubkeski*				X (über Video)

Name	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	22.07.2021	22.09.2021	29.10.2021	13.12.2021
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	X
Dr. George Golubkeski*	X	X	X	

Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

Name	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Physisch	Physisch	Physisch
	09.03.2021	11.03.2021	30.04.2021	17.05.2021	26.07.2021	08.11.2021
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golubkeski	X	X	X	X (über Video)	X (über Video)	X
Michael Brosnan*			X			X
Dr. Marc Cluzel*				X		

*Gastteilnahme.

Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der

Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Wendy Johnson.

Wissenschafts- und Technologieschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender) und Wendy Johnson.

Ad-hoc-Transaktionsausschuss

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, welcher bei Bedarf in dieser Funktion tagt. In 2021 beschäftigte sich der Ad-hoc-Transaktionsausschuss mit dem Erwerb der Constellation.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Über uns - Management - Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat am 11. März 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen, das den durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und den Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geänderten Anforderungen an die Vorstandsvergütung entspricht. Das Vergütungssystem findet derzeit noch für keines der Mitglieder des Vorstands Anwendung.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers ist auf unserer Website unter „Investoren - Corporate Governance“ zu finden. Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und der letzte Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf unserer Website unter „Investoren - Jahreshauptversammlung 2021“ zu finden.

Bericht zur Corporate Governance

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält

Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, die entweder (i) bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen, die öffentlich im Internet übertragen werden, begleiten die Veröffentlichung der Jahres- sowie Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.com/de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sein Kompetenzprofil und die Ziele für seine Zusammensetzung auf der Grundlage der neuen Empfehlungen des Kodex überarbeitet und ein Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2

Nr. 6 HGB erstellt. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass er in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt ist. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Erfahrung, ihrer Integrität, ihres Engagements, ihrer Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, die sie benötigen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als international tätiges biopharmazeutisches Unternehmen erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- Allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratsitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG);
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und beruflichem Hintergrund sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund;
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt;
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war;
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt;
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist; oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dieser zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr persönlich teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist; bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die vom Aufsichtsratsvorsitzenden festzulegen sind, ist die Teilnahme eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder an ordentlichen Aufsichtsratssitzungen auch auf anderem Wege (wie zum Beispiel per Videokonferenz) ausreichend;
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist;

- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen; und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund. Da derzeit drei der sechs Mitglieder des Gesamtaufichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Zielgrößen für den Anteil von Frauen

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen, was einem Anteil von 50% entspricht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33% festgelegt, d.h., mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden.

Im Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG bestand bis zum 31. Dezember 2021 aus vier und besteht seit dem 1. Januar 2022 aus drei männlichen Mitgliedern. Der aktuelle Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft beträgt somit 0%. Da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass trotz der anhaltenden Bemühungen, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen, die bestmögliche Qualifikation eines Kandidaten für das Amt als Mitglied des Vorstands anhand einer Vielzahl von Diversitätskriterien beurteilt werden muss, hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft im Juli 2020 auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2023 gelten. Der Aufsichtsrat strebt jedoch eine Erhöhung des Anteils an Frauen im Vorstand an. Im Zuge der nächsten Beschlussfassung über eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand wird der Aufsichtsrat diese Zielsetzung daher berücksichtigen.

In der Ersten und Zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30% Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30% Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der MorphoSys AG (direkt dem Vorstand unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 21 Mitgliedern, davon neun Frauen, was einem Frauenanteil von 42,86% entspricht. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte in 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der MorphoSys AG (der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands direkt unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die

Zielgröße aus 53 Mitgliedern, davon 22 Frauen, was einem Frauenanteil von 41,51% entspricht. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen;
- Die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen;
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein;
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen;
- Die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen;
- Hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers' Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tab. 10: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2021

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Sung Lee	Finanzvorstand	03.12.2021	Kauf von Aktien	9,36 US-\$	14.040,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	23.11.2021	Kauf von Aktien	9,55 US-\$	4.775,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	22.11.2021	Kauf von Aktien	9,80 US-\$	19.600,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	01.10.2021	Kauf von Aktien	11,67 US-\$	23.340,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	02.08.2021	Kauf von Aktien	13,70 US-\$	27.400,00 US-\$	Nasdaq
Michael Brosnan	Mitglied des Aufsichtsrats	30.07.2021	Kauf von Aktien	13,96 US-\$	69.788,58 US-\$	Nasdaq
Krisja Vermeylen	Mitglied des Aufsichtsrats	29.07.2021	Kauf von Aktien	47,25 €	16.538,66 €	Xetra
Michael Brosnan	Mitglied des Aufsichtsrats	03.06.2021	Kauf von Aktien	19,58 US-\$	97.906,28 US-\$	Nasdaq
Dr. Malte Peters	Forschungs- und Entwicklungsvorstand	14.04.2021	Zuteilung von 4.143 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Performance Share Plan 2017) (eigene Aktien des	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Sung Lee	Finanzvorstand	23.03.2021	Kauf von Aktien	22,75 US-\$	22.750,00 US-\$	Nasdaq
Wendy Johnson	Mitglied des Aufsichtsrats	17.03.2021	Kauf von Aktien	23,35 US-\$	5.837,50 US-\$	Nasdaq
Krisja Vermeylen	Mitglied des Aufsichtsrats	17.03.2021	Kauf von Aktien	75,90 €	22.770,00 €	Xetra
C&F Consulting EURL	Person in enger Beziehung	16.03.2021	Kauf von Aktien	76,00 €	19.000,00 €	Xetra
Michael Brosnan	Mitglied des Aufsichtsrats	16.03.2021	Kauf von Aktien	22,73 US-\$	227.300,00 US-\$	Nasdaq

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2021 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Aktienrückkäufe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 war MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis einschließlich 30. April 2019 zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Nach Ablauf der Ermächtigung wurde der Hauptversammlung keine neue Ermächtigung vorgeschlagen, so dass derzeit keine solche Ermächtigung besteht.

Informationstechnologie

Die Transformation von Remote-Arbeiten aufgrund von COVID-19 hin zu einem hybriden und hochflexiblen Arbeiten wurde durch ein integratives Technologieupdate unserer physikalischen und virtuellen Meetingräume sowie durch eine neue Kollaborations- und Buchungsplattform begleitet.

Infolge der Übernahme von Constellation haben wir mit der technischen Integration und der Konsolidierung von IT-Systemen begonnen, die wir in 2022 abschließen werden. Im Jahr 2021 stand die Interoperabilität aller Systeme im Vordergrund, um schnellstmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Im folgenden Jahr werden wir das volle Potenzial aller Synergien nutzen, um eine globale, harmonisierte IT-Landschaft zu etablieren. Die fachlichen IT-Teams sind bereits zu einer gemeinsamen IT-Organisation verschmolzen.

Ein starker Fokus lag auf der weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit der Einführung der elektronischen Unterschrift mittels DocuSign™ konnten wir den Unterschriftumlauf erheblich beschleunigen und Abläufe automatisieren. Ein neues, globales Learning-Management-System bildet die Basis für die digitale Bildungsstrategie, die auf E-Learnings und Remote Trainings setzt.

Wir setzen auf Innovationen durch den Einsatz von Artificial Intelligence, welche zum Beispiel mit Aily™ Voraussagen zu Rekrutierungsoptimierungen für klinische Studien ermöglichen werden. Weiter investieren wir in den Ausbau unserer Veeva™-Systemlandschaft für ein vereinheitlichtes Management von Qualitäts- und Regulierungsinformationen, die für die schnelle Markteinführung eines Produkts (zum Beispiel Pelabresib) und die Aufrechterhaltung seiner Zulassung entscheidend sind.

Im Bereich der IT-Sicherheit haben wir unsere Cyber-Verteidigungsmaßnahmen weiter optimiert und mit erhöhter Sensibilität die Integrationsphase mit Constellation verfolgt. Eine automatisierte Penetrationstest- und Validierungsplattform wurde dazu eingesetzt, unsere technischen Sicherheitskontrollen zu überprüfen und potenzielle Schwachstellen zu erkennen. Unsere Mitarbeiter wurden erneut bezüglich ihres individuellen Beitrags zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult und sensibilisiert.

Unser CERT (Computer Emergency Response Team) hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2021 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Unsere internen Kontrollen der Finanzberichterstattung beruhen dabei auf dem global anerkannten Rahmenwerk „COSO 2013 Internal Control - Integrated Framework“, welches von der COSO-Organisation (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert wurde. Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen der Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden

und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Die Jahresabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah, vollständig und in hoher Qualität an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Die Gesamtheit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung wird für alle Gesellschaften in enger Abstimmung mit den involvierten Abteilungen durch die zentrale Funktion „Global Internal Controls“ definiert und ausgerollt. Diese prozessintegrierten Maßnahmen umfassen unter anderem die Trennung von Planung, Buchung und Ausführung von Finanztransaktionen im Rahmen eines strikten Vieraugenprinzips. Die Funktionstrennung wird durch eine entsprechende Rechtevergabe bei den eingesetzten IT-Systemen maßgeblich unterstützt. Des Weiteren existieren interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die die Durchführung von Prozessaktivitäten und Kontrollen regeln und von den beteiligten Mitarbeitern stets einzuhalten sind. Die transaktionalen Kontrollen werden von Soll-Ist-Vergleichen sowie weiteren nachgelagerten Plausibilitätsprüfungen flankiert.

Neben den prozessintegrierten internen Kontrollen erfolgt zudem eine prozessunabhängige Überwachung durch die interne Revision, welche in der Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“ gebündelt ist. Aufgrund der Verpflichtungen von SOX 404 und um den Erfordernissen nach § 107 Absatz 3 des Aktiengesetzes nachzukommen, führt die interne Revision eine jährliche unabhängige Prüfung aller wesentlichen internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung durch, wobei sie hierbei von einem qualifizierten und unabhängigen externen Dienstleister unterstützt wird. Im Rahmen der Regelkommunikation mit den Überwachungsorganen berichtet die interne Revision halbjährlich dem Finanzvorstand sowie dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Aufbau- und Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind im engeren Sinne nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir haben jedoch ein Risikomanagementsystem implementiert, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2021 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2021 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und 2020, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Jahresabschlusses war Herr Holger Lutz, der diese Funktion seit dem Abschluss 2019 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2021 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Compliance-Management-Programm

Im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2021> verfügbar.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine jährliche Compliance-Risiko-Bewertung durch, die auch das Bestechungsrisiko und andere relevante Risikobereiche berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, potenzielle Compliance-Probleme innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise und auf Wunsch auch in anonymer Form über das MorphoSys-Hinweisersystem (Integrity Line) zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse wurden weitere geeignete Richtlinien entwickelt und ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult. Neben den traditionellen Compliance-Auffrischungsschulungen wurden auch neu entwickelte Schulungen zu den Themen „Thoughtful Communications“ (etwa „Durchdachte Kommunikation“) und „Investigator Initiated Trials“ (etwa „Von Forschern initiierte Studien“) angeboten.

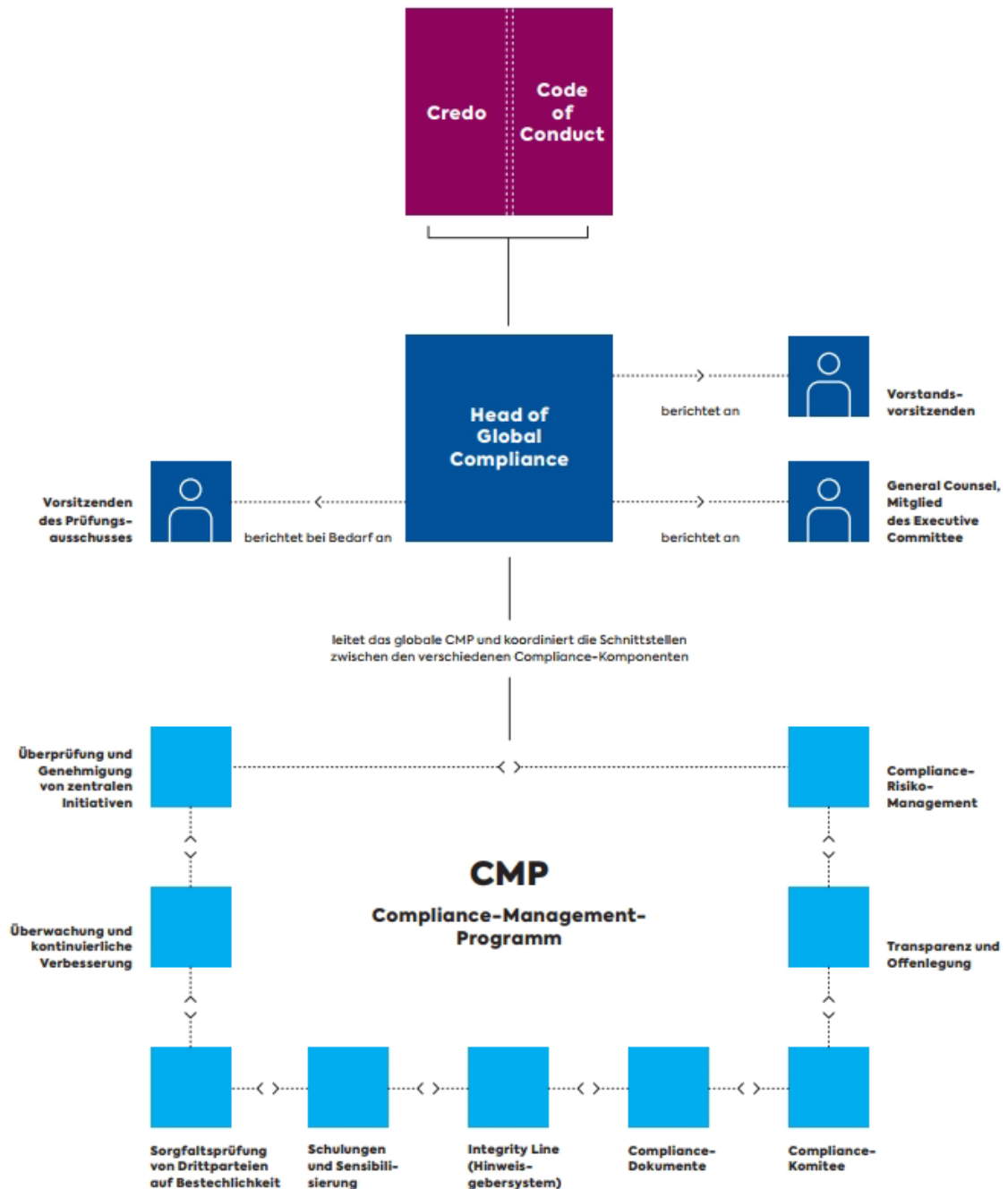
Im November 2021 veranstaltete MorphoSys eine Compliance-Woche mit einer Reihe von Aktivitäten für die Mitarbeiter der MorphoSys AG, der MorphoSys US Inc. und zum ersten Mal auch von Constellation unter dem Motto „Integrity in All We Do“ (etwa „Integrität in all unserem Handeln“).

Compliance-bezogene Diskussionen und Analysen auf allen Ebenen des Unternehmens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Risikominderung bei MorphoSys.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 - „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Mehr Details finden Sie im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“*.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)



Interne Revision

Unsere interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die

Tätigkeit der internen Revision wird durch den Co-Sourcing-Partner Protiviti unterstützt, ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit Erfahrung in den Bereichen interne Revision, Risiko und Compliance.

Die interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die interne Revision für die Durchführung des Management Testings gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Das Ergebnis jeder internen Prüfung wird dem Vorstandsvorsitzenden und den relevanten Mitgliedern des Executive Committee mitgeteilt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testings zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der internen Revision für 2022 sieht vier Prüfungen vor.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 34.231.943 €, eingeteilt in 34.231.943 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 83.154 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2021 34.227.598 €, eingeteilt in 34.227.598 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, da das eingetragene Grundkapital die Erhöhung des Grundkapitals und der Aktienzahl, die aus der Ausübung von 4.345 Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft (Aktienoptionen) im Jahr 2021 resultierte, noch nicht reflektierte. Am 17. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Anpassung der Fassung der Satzung beschlossen, damit diese die erhöhte Grundkapitalziffer von 34.231.943 € reflektiert, und diese Anpassung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 29. Januar 2022.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und sind auch ansonsten nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand bestand bis zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Seit dem Ausscheiden von Dr. Roland Wandeler besteht unser Vorstand nur noch aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6i der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.861.376 € durch Ausgabe von bis zu 4.861.376 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii) und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.951.452 € durch Ausgabe von bis zu 1.951.452 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-II).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des

Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Halbsatz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10% des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 des Absatzes bb).

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii), und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10% des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6a der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 315.000 € durch Ausgabe von bis zu 315.000 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-III).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021-III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program 2021 der Gesellschaft (RSUP 2021) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP

2021 gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP 2021 erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 159.197 € durch Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.475.437 € durch Ausgabe von bis zu 2.475.437 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6c der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.289.004 € durch Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 10 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 741.390 €, durch Ausgabe von bis zu 741.390 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.
- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 1.314.615 € durch Ausgabe von bis zu 1.314.615 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstandes zum Rückkauf von Aktien

Derzeit besteht keine Befugnis des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Unter den im Berichtszeitraum geltenden Anstellungsverträgen können die Mitglieder des Vorstands nach einem Kontrollwechsel ihren Anstellungsvertrag kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung, mindestens aber die Vergütung für zwei Jahre, als Abfindungszahlung einfordern. Bei Sung Lee sind Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags infolge eines Kontrollwechsels entsprechend den neuen Vorgaben des Kodex auf 200% der Jahresvergütung begrenzt. Darüber hinaus sehen die Planbedingungen der langfristigen variablen Vergütungsprogramme vor, dass im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstigen vergleichbaren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar werden und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden können.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Führungskräfte ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100% angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30% der Stimmrechte zugerechnet.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 01: Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen-und Risiken-Managements (CRM)
- Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)

- Tab. 01: Vergleich von Tatsächlichem und Prognostiziertem Geschäftsverlauf
- Tab. 02: Gegenüberstellung von Altem und Neuem Integrierten Chancen-und-Risiken-Management-System
- Tab. 03: Bewertungskategorien der Risiken
- Tab. 04: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
- Tab. 05: Überblick Risikokategorien
- Tab. 06: Darstellung der Größten Risiken
- Tab. 07: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021
- Tab. 08: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021
- Tab. 09: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
- Tab. 10: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2021

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2021 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.374.006	74.374.006	77.450.077
II. Sachanlagen			
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	400.932		421.106
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.579.281		3.369.703
		3.980.213	3.790.809
III. Finanzanlagen			
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.152.260.363		1.538.439
		1.152.260.363	1.538.439
		1.230.614.582	82.779.325
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.125.722		5.307.573
2 Unfertige Erzeugnisse	4.089.282		0
3 Fertige Erzeugnisse	0		1.746.054
4 Geleistete Anzahlungen	2.204.394		0
		18.419.398	7.053.627
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	44.842.910		65.560.079
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 106.772.080 EUR, Vorjahr: 95.006.590 EUR)	106.772.080		95.006.590
3 Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	601.760.298		689.068.446
		753.375.288	849.635.115
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	195.801.237		474.184.111
		195.801.237	474.184.111
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	66.074.945	66.074.945	66.543.115
		1.033.670.868	1.397.415.968
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.150.065	13.150.065	7.600.961
		2.277.435.515	1.487.796.254

PASSIVA		31.12.2021 in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital (Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2021: 7.816.101 €; 31. Dezember 2020: 7.630.728 €)	34.231.943		32.890.046
	Eigene Anteile	-83.154		-131.414
			34.148.789	32.758.632
II.	Kapitalrücklage	835.555.661	835.555.661	751.201.728
III.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen	23.632.500	23.632.500	22.182.157
IV.	Bilanzverlust	-680.842.191	-680.842.191	-370.359.955
			212.494.759	435.782.562
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1	Steuerrückstellungen	329.723		64.897.998
2	Sonstige Rückstellungen	629.567.475		608.595.959
			629.897.198	673.493.957
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1	Anleihen, davon konvertibel 325.000.000 EUR (Vorjahr: 325.000.000 EUR)	325.000.000		325.000.000
2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	180.765		2.500.806
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.558.175		44.845.812
4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.218.232		3.672.174
	Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 3.145.431 EUR, Vorjahr: 2.386.017 EUR) (davon aus Steuern 1.189.188 EUR, Vorjahr: 1.499.090 EUR)	3.145.431		2.386.017
			446.102.603	378.404.809
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	988.940.955	988.940.955	114.926
			2.277.435.515	1.487.796.254

Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021¹

		2021 in €	2020 in €
1	Umsatzerlöse	128.144.114	252.095.948
2	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-33.329.656	-14.389.615
3	Bruttoergebnis vom Umsatz	94.814.458	237.706.333
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	-177.736.367	-126.847.107
5	Vertriebskosten	-69.821.326	-41.863.990
6	Allgemeine Verwaltungskosten	-36.858.322	-41.191.778
7	Sonstige betriebliche Erträge	38.581.496	30.631.648
	davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	25.005.804	14.888.420
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.197.116	-47.294.163
	davon Verluste aus der Währungsumrechnung	-9.131.625	-30.895.874
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.656.059	902.883
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.892.229	46.633.860
	davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	2.574	15.089
	davon aus verbundenen Unternehmen	4.691.238	3.589.949
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-128.127.337	-359.458
12	Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-748.162	-14.467.050
13	Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen	-30.164.457	-65.736.718
14	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.097.618	-21.933.457
	davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-16.663.261	-13.426.399
	davon an verbundene Unternehmen	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.324.673	-64.802.999
16	Ergebnis nach Steuern	-310.481.790	-108.621.996
17	Sonstige Steuern	-446	-273
18	Jahresfehlbetrag	-310.482.236	-108.622.269
19	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-370.359.955	-261.737.686
20	Bilanzverlust	-680.842.191	-370.359.955

¹ Ab 2021 werden Herstellungs- und Forschungs- und Entwicklungskosten separat dargestellt. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Anhang

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch „MorphoSys“ und die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentiert 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Aufgrund des gestiegenen Interesses des Managements an Herstellungskosten seit der Marktzulassung von Monjuvi werden ab Geschäftsjahr 2021 Herstellungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten separat in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden und eine Marktzulassung vorliegt. Ab Marktzulassung werden diese als Lizenzen für vermarktete Produkte erfasst. Vor einer Marktzulassung werden diese Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurde das Aktivierungswahlrecht gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Lizenzen	8 bis 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Lizenzen für vermarktete Produkte	24 Jahre	4%
Software	3 bis 5 Jahre	33% - 20%

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 Jahre	10%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre	33% - 13%

Finanzanlagen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis aus einem aktiven Markt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, z. B. einer Discounted Cashflow Methode, bestimmt.

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Unfertige Erzeugnisse und werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten neben Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken werden durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit dieser Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtkaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und

Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Für die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte wird ein währungskongruenter (US-Dollar) Abzinsungssatz für die anhand der Zahlungen gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Duration) gemäß den Anforderungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt. Zum 31. Dezember 2021 wurde unter Anwendung einer Duration von 7,87 Jahren ein Zinssatz von 3,11 % ermittelt. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte“ verwiesen.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2018, in 2019, in 2020 und in 2021 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung der Leistungsanreizprogramme sowie der Barausgleich der Performance Share Unit Programme eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Negative Bewertungseffekte zum Bilanzstichtag werden in den Rückstellungen ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit dieser Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Nachdem der erhaltene Kaufpreis von Royalty Pharma eine Vergütung für zukünftige Lizenzeinnahmen darstellt, kann angenommen werden, dass der Zeitwert des Geldes bereits berücksichtigt wurde. Um latente Steuereffekte aus der unterschiedlichen Behandlung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens nach HGB und Steuerrecht zu vermeiden, hat MorphoSys das Wahlrecht in Anspruch genommen, diese Abzinsungseffekte nicht separat darzustellen. Die Umsatzrealisierung erfolgt dabei im Verhältnis der tatsächlich realisierten Lizenzerlöse der Periode zur Summe der undiskontierten erwarteten Lizenzerträge.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für Erträge aus Kollaborations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Bei Vertragsabschluss geleistete Einmalzahlungen im Rahmen der Auslizenzierung von Antikörperprogrammen sowie der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an einer Vertriebslizenz werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer als Umsatzerlöse vereinnahmt, sofern zukünftig keine wesentlichen Leistungen mehr erbracht werden müssen. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Erfolgskriterien (z.B. Erreichen bestimmter klinischer Phasen bzw. bestimmter Zulassungen oder Anzahl behandelter Patienten) realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tantiemen aus Produktverkäufen werden in der Periode erfasst, in der die korrespondierenden Verkäufe durch den Partner erzielt werden. Umsatzerlöse aus

Produktverkäufen werden nach Abschluss des Gefahrenübergang berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der erhaltenen Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma für Forfaitierungsansprüche wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge als Umsatz realisiert.

Herstellungskosten beinhalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen zusammen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus sind forschungs- und entwicklungsbezogene angemessene Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in den Herstellungskosten enthalten.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und marktgängige Wertpapiere werden in der Position sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Fremdwährungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 74.374 T €

(31. Dezember 2020: 77.450 T €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen in Höhe von 2.312 T € und erworbenen Lizenzrechten in Höhe von 986 T €. Zum Bilanzstichtag wurden die immateriellen Vermögensgegenstände auf etwaige Wertminderungen geprüft und keine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Lizenzen (31. Dezember 2020: 2.000 T €) erfasst.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.152.260 T € (31. Dezember 2020: 1.538 T €), die auf die gesamten Anteile an der MorphoSys US Inc. entfielen.

Der Anstieg des Beteiligungswertes an der MorphoSys US Inc. um 1.150.722 T € resultierte aus einer am 15. Juli 2021 geleisteten Zuzahlung der MorphoSys AG in die Kapitalrücklage der MorphoSys US Inc. in Höhe von 1.278.849 T €, die teilweise durch eine Wertminderung dieser Beteiligung von 128.127 T € kompensiert wurde.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bilanzierte das Unternehmen Anteile an der adivo GmbH, die mit 0 € (31. Dezember 2020: 0 T €) bewertet wurden.

Die direkt und indirekt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital (in €)	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (in €)
Constellation Pharmaceuticals Inc., Cambridge, Massachusetts, USA ¹	\$ ²	100	1.002.503.861	-1.569.762.195
Constellation Securities Corp., Cambridge, Massachusetts, USA ¹	\$ ²	100	105.606.736	37.270
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	\$ ²	100	892.839.341	-341.853.874
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland ³	€	17,2	-681.809	-835.119

¹ Indirekte Beteiligung via MorphoSys US Inc.

² Wechselkurs 1 \$ zu € am 31. Dezember 2021: 0,8829

³ Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 und Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Nach dem Erwerb am 15. Juli 2021 wurde die Constellation Pharmaceuticals, Inc. gemäß einem Verschmelzungsvertrag auf die MorphoSys Development Inc., die am 28. Mai 2021 als 100%ige Tochtergesellschaft der MorphoSys US Inc. gegründet wurde, verschmolzen. Aus dieser Aufwärtsverschmelzung verblieb die Constellation Pharmaceuticals, Inc., als 100%ige Tochtergesellschaft der MorphoSys US Inc.

Vorräte

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 18.419 T € (31. Dezember 2020: 7.054 T €) aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 12.126 T € (31. Dezember 2020: 5.308 T €), aus unfertigen

Erzeugnissen (Monjuvi) in Höhe von 4.089 T € (31. Dezember 2020: 0 T €) sowie aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 2.204 T € (31. Dezember 2020: 0 T €). Per 31. Dezember 2021 hielt die MorphoSys AG keine Fertigerzeugnisse (Monjuvi) (31. Dezember 2020: 1.746 T €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44.843 T € (31. Dezember 2020: 65.560 T €) aus. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch 2020 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2021 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 106.772 T € (31. Dezember 2020: 95.007 T €), die auf die Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. entfielen. Im Jahr 2021 sowie im Jahr 2020 waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 601.760 T € (31. Dezember 2020: 689.068 T €).

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 562.369 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2020: 650.125 T €). Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Realisierte Ansprüche aus den hälftig geteilten Verlusten mit Incyte wurden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 14.738 T € in diesem Bilanzposten erfasst (31. Dezember 2020: 22.344 T €). Für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde neben Kombinationswirkstoffen in Höhe von 11.910 T € (31. Dezember 2020: 10.003 T €) und Wirkstoffen für klinische Studien in Höhe von 4.035 T € (31. Dezember 2020: 0 T €) auch Mietsicherheiten in Höhe von 671 T € (31. Dezember 2020: 671 T €) ausgewiesen.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 6.563 T € (31. Dezember 2020: 3.920 T €).

Auf sonstige Vermögensgegenstände wurden in 2021 Wertberichtigungen in Höhe von 3.533 T € (31. Dezember 2020: 454 T €) für Kombinationswirkstoffe gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere bestanden aus marktgängigen Wertpapieren in Höhe von 195.801 T € (31. Dezember 2020: 474.184 T €). Zum 31. Dezember 2021 betragen die Wertberichtigungen aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren 0 T € (31. Dezember 2020: 405 T €). Die Veränderung in Höhe von 405 T € wurde erfolgswirksam verbucht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13.150 T € (31. Dezember 2020: 7.601 T €) beinhaltetete im Voraus geleistete Zahlungen vorwiegend für Wartungsverträge, Versicherungen und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für externe Laborleistungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Vorauszahlungen für externe Laborleistungen für Tafasitamab zurückzuführen.

Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2021 betrug das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien, was einer Zunahme von 1.341.897 € bzw. 1.341.897 Aktien gegenüber dem Stand von 32.890.046 € bzw. 32.890.046 Aktien am 31. Dezember 2020 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals mit dem rechnerischen Betrag von 1 € ist dividendenberechtigt und gewährt ein Stimmrecht in der Hauptversammlung mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 1.337.552 Aktien durch Royalty Pharma, die aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021-II geschaffen wurden sowie der Ausübung von 4.345 an Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen um 4.345 € bzw. 4.345 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Aktienoptionen belief sich auf 55,52 €.

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Stand am 31.12.2019	225.800	225.800
Ausgabe in 2020	-94.386	-94.386
Stand am 31.12.2020	131.414	131.414
Ausgabe in 2021	-48.260	-48.260
Stand am 31.12.2021	83.154	83.154

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2021 0,24 % (31. Dezember 2020: 0,40 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 45.891 eigenen Aktien an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2017 (long-term incentive plan – LTI-Plan) in Höhe von 1.784 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2020 abgelaufen und die Begünstigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 45.891 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 2.369 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 88 T € übertragen.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 auf 83.154 Stück (31. Dezember 2020: 131.414 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 verringerte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 15.214.050 bzw. 15.214.050 € auf 7.287.025 bzw. 7.287.025 €. In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde das Genehmigte Kapital 2021-I in Höhe von 4.861.376, das Genehmigte Kapital 2021-II in Höhe von 3.289.004 und das Genehmigte Kapital 2021-III in Höhe von 315.000 neu geschaffen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2018-I in Höhe von 11.768.314 und das verbleibende Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 wurde in dieser Hauptversammlung aufgehoben. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich darüber hinaus mindernd die im Juli 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Vertrages mit Royalty Pharma aus dem Genehmigten Kapital 2021-II um 1.337.552 aus.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.861.376 € durch die Ausgabe von bis zu 4.861.376 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021-II wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.289.004 € durch die Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021-III wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 315.000 € durch die Ausgabe von bis zu 315.000 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.630.728 bzw. 7.630.728 € auf 7.816.101 bzw. 7.816.101 €. In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde das Bedingte Kapital 2021-I in Höhe von 3.289.004 neu geschaffen. Im Rahmen dieser Hauptversammlung wurde das Bedingte Kapital 2008-III in Höhe von 13.415, das Bedingte Kapital 2016-I in Höhe von 2.832.099 und das Bedingte Kapital 2016-III in Höhe von 253.772 herabgesetzt. Gegenläufig wirkte ebenso die Ausübung von 4.345 Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2016-III im Jahr 2021. Die Reduzierung durch Ausübung von 4.345 Aktienoptionen wurde im Januar 2021 im Handelsregister eingetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt.

	In T €
Kapitalrücklage am 1. Januar 2021	751.202
Zugang in Verbindung mit der Kapitalerhöhung	83.392
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen	237
Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile	1.676
Korrektur Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile Vorjahre	-951
Kapitalrücklage am 31. Dezember 2021	835.556

Die Kapitalrücklage bestand in Höhe von 834.075 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 1.481 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine ergebniserhöhende Fehlerkorrektur in Höhe von 951 T € für die Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile für Vorjahre erfasst, die aus der Bewertung aktienbasierter Vergütung resultiert.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 23.632 T € (31. Dezember 2020: 22.182 T €) und haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt.

	In T €
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar 2021	22.182
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (Umgliederung aus Posten Sonstige Rückstellungen)	1.735
Korrektur der Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen aus Vorjahren (Umgliederung aus Posten Sonstige Rückstellungen)	-285
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2021	23.632

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine ergebniserhöhende Fehlerkorrektur in Höhe von 285 T € für die Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen aus Vorjahren erfasst, die aus der Bewertung aktienbasierter Vergütung resultiert.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
Bilanzverlust am 1. Januar 2021	-370.360
Jahresfehlbetrag	-310.482
Bilanzverlust am 31. Dezember 2021	-680.842

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von -310.482 T € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich damit von -370.360 T € im Jahr 2020 auf -80.842 T € im Jahr 2021.

Aktionsoptionspläne

Aktionsoptionsplan aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2021 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 110 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 1,1 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der erdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 55,52 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 72.650 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 79.935 Aktien. Hiervon kann der Vorstand 8.197 Aktienoptionen (9.017 Aktien), die weiteren Mitglieder des Executive Committees 4.018 Aktienoptionen (4.421 Aktien) sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 60.435 Aktienoptionen (66.497 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 3.950 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 4.345 Aktien.

Aktionsoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert.

Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2021 sind 63.146 Aktienoptionen ausstehend. In 2021 sind 1.109 Aktienoptionen verfallen.

Aktionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2021 sind 69.671 Aktienoptionen ausstehend. In 2021 sind 3.512 Aktienoptionen verfallen.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2023. Zum 31. Dezember 2021 sind aus diesem SOP-Plan 57.078 Aktienoptionen ausstehend. In 2021 sind 0 Aktienoptionen verfallen.

Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2021 sind 100.350 Aktienoptionen ausstehend. In 2021 sind 6.692 Aktienoptionen verfallen.

Langfristige Leistungsanreizprogramme

Leistungsanreizprogramm aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 130 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 45.891 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 13. Oktober 2021 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 4.143 Performance Shares, die weiteren Mitglieder des Executive Committees 2.030 Performance Shares sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 39.718 Performance Shares.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 der Gesellschaft auf 265 T € (2020: 516 T €).

Leistungsanreizprogramm aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten Vier-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2021 sind 18.577 Performance Shares ausstehend. In 2021 sind 794 Performance Shares verfallen.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 der Gesellschaft auf -206 T € (2020: 551 T €).

Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten Vier-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der

vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2021 sind 19.987 Performance Shares ausstehend. In 2021 sind 1.796 Performance Shares verfallen.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft auf -41 T € (2020: 618 T €).

Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys diesen Plan wahrscheinlich durch Barausgleich erfüllt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Zum 31. Dezember 2021 sind 8.361 Performance Share Units ausstehend. In 2021 sind 0 Performance Share Units verfallen.

Im März 2021 wurden die Bedingungen der Performance Share Unit Programme (PSU-Programm) vom 1. April 2020 und 1. Juni 2020 für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der noch zu erdienenden Performance Share Units für die verbleibenden drei Jahre rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index ergibt. Bisher hat sich die Anzahl der im ersten Jahr erdienten Performance Share Units rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index ergeben. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht im ersten Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) und während der verbleibenden dreijährigen Haltefrist eine 75 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweiligen Perioden festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt werden. Die Anpassung der Programmbedingungen betrifft die jeweils verbleibende Haltefrist/Performance-Laufzeit der Programme von drei Jahren ab dem 1. April 2021 bzw. 1. Juni 2021. Die Zustimmung von Vorstand und bestimmten Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) zu den modifizierten Programmbedingungen erfolgte bis 17. April 2021. Diese Modifikation der Programme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitraum über den der Personalaufwand zu verteilen ist.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem PSU-Programm 2020 der Gesellschaft auf -308 T € (2020: 337 T €).

Performance Share Unit Programm 2021

Am 1. April 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 19. April 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2021 wurden den Begünstigten 122.005 Performance Share Units gewährt, und zwar 54.232 Performance Share Units dem Vorstand, 12.340 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 55.433 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2021 die Annahme getroffen, dass fünfzehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Zum 31. Dezember 2021 sind 111.586 Performance Share Units ausstehend und 10.419 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Tag der Gewährung war der 20. Oktober 2021. Es wurden 11.209 Performance Share Units gewährt. Zum 31. Dezember 2021 sind 11.209 Performance Share Units ausstehend und keine Performance Share Units verfallen.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2021 des Konzerns auf 247 T €.

MorphoSys US Inc. – Langfristiges Leistungsanreizprogramm 2019

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der zweiten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 77 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 2.369 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 18. Oktober 2021 an die Begünstigten übertragen.

Für die verbleibenden Leistungsperioden wird eine Zielerreichung von 77 % angenommen. Zum 31. Dezember 2021 sind 2.708 Performance Shares ausstehend. In 2021 sind 4.041 Performance Shares verfallen und 2.369 Performance Shares ausgeübt.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

MorphoSys US Inc. – Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 31. Dezember 2021 sind 6.337 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2021 sind 6.380 „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

MorphoSys US Inc. – Leistungsanreizprogramm aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2020 wurden den US-Begünstigten 42.307 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2021 sind 20.506 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2021 sind 19.264 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 7.678 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2021 sind 5.832 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2021 sind 1.846 „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2020 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

MorphoSys US Inc. – Leistungsanreizprogramm aus 2021

Am 1. April 2021 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2021 wurden den US-Begünstigten 67.724 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2021 sind 42.996 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2021 sind 24.728 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Es wurden 36.827 „Restricted Aktien“ gewährt. In 2021 sind 34.335 "Restricted Aktien" ausstehend und 2.492 „Restricted Aktien“ sind in 2021 verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2021 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

Constellation – Aktienoptionsplan aus 2021

Am 1. Oktober 2021 hat die MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der Constellation (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 29. Oktober 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen, Börsenhandelstagen, beträgt 44,91 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020-I alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2020-I nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2028.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. Oktober 2021 wurden den Begünstigten 323.534 Aktienoptionen gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2021 die Annahme getroffen, dass 57 Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Zum 31. Dezember 2021 sind 293.593 Performance Shares ausstehend. In 2021 sind 29.941 Performance Shares verfallen.

Der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem Constellation SOP-Plan 2021 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an Constellation weiterbelastet.

Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen in Höhe von 330 T € aus (31. Dezember 2020: 64.898 T €).

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus der Erfassung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte (2021: 550.515 T €; 2020: 527.034 €), Aufwendungen für externe Laborleistungen (2021: 49.991 T €; 2020: 43.500 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen sowie für den Barausgleich der Performance Share Unit Programme (2021: 3.256 T €; 2020: 6.535 T €), Bonuszahlungen (2021: 9.189 T €; 2020: 6.439 T €), Rechtsberatung (2021: 36 T €; 2020: 620 T €), Beratungsleistungen (2021: 1.960 T €; 2020: 3.457 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (2021: 814 T €; 2020: 1.290 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (2021: 2.978 T €; 2020: 1.046 T €). Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Rückstellung für mit hoher Wahrscheinlichkeit fällige Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab in Höhe von 10.187 T € erfasst. Diese wurde in 2021 verbraucht.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Rückstellungen im Zusammenhang mit Aufwendungen aus Abwicklungsvereinbarungen in Höhe von 2.427 T € (31. Dezember 2020: 4.541 T €) sowie eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.549 T € für Kosten, um eine klinische Studie abschließen zu können, die im Jahr 2021 gestoppt wurde (2020: 0 T €).

Gemäß der Kurssicherungspolitik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2021 und am 31. Dezember 2020 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreement).

Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte

Die MorphoSys AG und Incyte Corporation haben in 2020 eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung könnte MorphoSys unter anderem in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine Zahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Milliarden US-\$ (circa 971,2 Million €) erhalten. Darüber hinaus erhält MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnpromzentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. In den USA vermarkten MorphoSys und Incyte Monjuvi gemeinsam, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich ist, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi erfasst daher MorphoSys, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA hat Incyte exklusive Vermarktungsrechte erhalten, bestimmt die Vermarktungsstrategie und ist für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses hat MorphoSys eine Rückstellung erfasst. Die Rückstellung stellt den diskontierten Anspruch von Incyte auf die zukünftigen Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit den Verkäufen von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Basis für die Bewertung sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. In der Folge wird die Rückstellung aufgezinnt und der Zinseffekt wird in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verlusten und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen die Rückstellung erfasst und sobald sich diese realisiert haben, in den sonstigen Vermögensgegenständen, sofern sich ein Anspruch von MorphoSys ergibt, ausgewiesen. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus der Rückstellung zu ursprünglichen Planungen sowie Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus der Rückstellung ergeben, werden in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle Abzinsungssatz, der auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung berechnet wird, herangezogen.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45 % wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45 %igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der als Umsatzerlös zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Vereinbarung mit Royalty Pharma

Mit Vollzug des Unternehmenserwerbs von Constellation trat am 15. Juli 2021 ebenfalls der Vertrag über den Verkauf von Tantiemen mit Royalty Pharma in Kraft. Der Vertrag dient vor allem der Finanzierung des Unternehmenserwerbs von Constellation sowie der Weiterentwicklung der Produktpipeline von MorphoSys und Constellation. Gemäß diesem Vertrag leistete Royalty Pharma nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von 1.300,0 Mio. US-Dollar (entspricht 1.100,9 Mio. €) an die MorphoSys AG. Zusätzlich wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma an MorphoSys in Höhe von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) vereinbart, welche in Abhängigkeit von der Erzielung bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab von GSK und Gantenerumab von Roche zu leisten ist.

MorphoSys hat sich im Gegenzug im Vertrag über den Verkauf von Tantiemen verpflichtet, 100 % der ihr zustehenden Tantiemen aus den seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen, 80 % der zukünftigen Tantiemen und 100 % der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab von GSK sowie 60 % der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab von Roche an Royalty Pharma weiterzureichen. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum verbleiben bei MorphoSys.

Ebenfalls am 15. Juli 2021 wurde der Vertrag über eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma wirksam. Hierbei muss, die indirekte Tochtergesellschaft von MorphoSys, Constellation verpflichtend

innerhalb eines Jahres mindestens 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 127,0 Mio. €) in Anspruch nehmen. Für die Anleihe, die bislang nicht abgerufen ist, wurde eine Besicherung durch MorphoSys begeben.

Der implizite Zinssatz der Entwicklungsfinanzierungsanleihe liegt über dem Marktzinssatz und MorphoSys ist verpflichtet die Überverzinslichkeit an Constellation auszugleichen. Demgemäß wurde die zugeflossene Zahlung aufgeteilt und in Höhe bereits realisierten Erlöse zur Forfaitierung als Verbindlichkeit erfasst, in Höhe der ermittelten Überverzinslichkeit eine Ausgleichsverpflichtung als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sowie im Übrigen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ (In T €)		Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten						Gesamt	
		bis 1 Jahr		größer 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre		2021	2020
		2021	2020	2021	2020	2021	2020		
31. Dezember									
1.	Anleihen	0	0	325.000	325.000	0	0	325.000	325.000
	davon konvertibel	0	0	325.000	325.000	0	0	325.000	325.000
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	181	2.501	0	0	0	0	181	2.501
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.558	44.846	0	0	0	0	64.558	44.846
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.218	0	0	3.672	0	0	53.218	3.672
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.145	2.386	0	0	0	0	3.145	2.386
	davon aus Steuern	1.189	1.499	0	0	0	0	1.189	1.499

Anleihen

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Anleihen 325.000 T €. Die von der MorphoSys AG im Jahr 2020 platzierten, nicht nachrangig, ungesicherten Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325.000 T €, betragen zum 31. Dezember 2021 325.000 T €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100 T €. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt die Restlaufzeit der Wandelanleihe weniger als 4 Jahre.

In 2021 und 2020 hat keine Wandlung von Anleihen stattgefunden.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betragen zum 31. Dezember 2021 181 T € (31. Dezember 2020: 2.501 T €) und beinhalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen von Kunden für zu erbringende Leistungen in 2022.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2021 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 64.558 T € aus (31. Dezember 2020: 44.846 T €). Der Anstieg resultiert aus einem erhöhten Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich, nach Verrechnung mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen, zum 31. Dezember 2021 auf 53.218 T € (31. Dezember 2020: 3.672 T €). Zum 31. Dezember 2021 enthielten sie eine Verbindlichkeit gegenüber Constellation in Höhe von 71.667 T € für die Überverzinslichkeit aus dem Vertrag zur Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma (31. Dezember 2020: 0 T €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber MorphoSys US Inc. und Constellation aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 3.652 T € (2020: 3.672 T €). Diese wurde mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Constellation i.H.v. 22.101 T € teilweise verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 3.145 T € (31. Dezember 2020: 2.386 T €) und beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 1.189 T € (31. Dezember 2020: 1.499 T €), eine Verbindlichkeit in Verbindung mit dem Transfer von Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 1.492 T € (31. Dezember 2020: 0 T €) und aufgelaufene Zinsen auf die Wandelanleihe in Höhe von 423 T € (31. Dezember 2020: 423 T €). Zum 31. Dezember 2021 enthielten die sonstigen Verbindlichkeiten 3 T €, die auf die soziale Sicherung entfallen (31. Dezember 2020: 0 T €).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen und dem unten dargestellten Vertrag mit Royalty Pharma, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht.

In den Jahren 2021 und 2020 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2021	2020
Anfangsbestand	115	1.686
Erhaltene Vorauszahlungen	1.016.571	0
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	-27.745	-1.571
Endbestand	988.941	115

Die erhaltenen Vorauszahlungen sowie die Umsatzrealisierung betreffen im Wesentlichen die Forfaitierung der Tantiemen an Royalty Pharma. Diese werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge verteilt realisiert. Die Auflösung erfolgt dabei auf Basis eines Auflösungsfaktors, der die tatsächlich realisierten Lizenz Erlöse der Periode zur Summe der undiskontierten erwarteten Lizenz erträge ins Verhältnis setzt.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften betragen zum 31. Dezember 2021 132,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,0 Mio. €) und betreffen die Entwicklungsfinanzierungsanleihe von Royalty Pharma in Höhe des Betrags, der von der indirekten Tochtergesellschaft Constellation verpflichtend bis zum 15. Juli 2022 in Anspruch genommen werden muss. Die Anleihe wurde bisher noch nicht abgerufen.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Performance Share Unit Programmen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2021. Die sonstigen Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Versicherungsverträge und sonstige Dienstleistungsverträge.

In T €	Miete und Leasing	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
2022	4.270	0	10.415	14.686
2023	4.222	0	602	4.824
2024	4.192	1.105	0	5.297
2025	4.186	4.000	0	8.186
2026	4.134	0	0	4.134
weitere	2.809	0	0	2.809
Gesamt	23.814	5.105	11.018	39.936

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2021 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2021
bis 1 Jahr	111,7
1 bis 5 Jahre	81,6
mehr als 5 Jahre	0,0
Gesamt	193,3

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (circa 208,8 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des in 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens im niedrigen zweistelligen Euro-Millionen-Bereich und umfasst darüber hinaus einen derzeit noch nicht näher bestimmten Anteil an Lizenzeinnahmen. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird im vierten Quartal 2022 gerechnet. Basierend auf der aktuellen

Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zu Gunsten von MorphoSys entschieden werden wird. Im dritten und vierten Quartal 2021 gab es keine Entscheidung des Schiedsgerichts und keine weiteren neuen Entwicklungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem jährlichen Zinssatz von 4,65 % bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 166,0 Mio. € zwischen der MorphoSys AG und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde hieraus ein Betrag in Höhe von 106,8 Mio. € in Anspruch genommen (31. Dezember 2020: 95,0 Mio. €).

Für die Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma, für die Constellation bis zum 15. Juli 2022 mindestens 150,0 Mio. US\$ (entspricht 127,0 Mio. €) abrufen muss, wurden von MorphoSys Sicherheiten gestellt. Die Anleihe wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 auf 128.144 T € (2020: 252.096 T €). Im Geschäftsjahr 2021 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkollaborationen und Lizenzvereinbarungen mit Janssen, Incyte und GSK erwirtschaftet (2021: 95.955 T €; 2020: 232.349 T € mit Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma). Darin enthalten ist die anteilige Auflösung von 27.702 T € des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus dem Verkauf der entstehenden Rechte (Forfaitierung) aus Tantiemen und Meilensteinen im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit geschlossenen Auslizenzierungsvereinbarungen an Royalty Pharma. Der Rückgang der Umsatzerlöse ergab sich vor allem aus den in 2020 erzielten Umsatzerlösen in Höhe von 183.549 T € aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte - auf die entsprechende Passage in diesem Anhang wird verwiesen. Aus Lieferbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultierten im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 22.057 T € (2020: 13.774 T €), 16.000 T € entfielen auf Meilensteine von GSK und 54.745 T € wurden aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya (2020: 42.468 T €) erzielt.

Vom Gesamtumsatz entfielen 104.384 T € (2020: 242.985 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika und 23.328 T € (2020: 8.558 T €) wurden in Europa und in Asien (mit Ausnahme von Deutschland) erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland in Höhe von 432 T € (2020: 453 T €) erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Kantinenerträgen.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten von 33.330 T € (2020: 14.390 T €) bestanden aus als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 438 T € (2020: 791 T €), Personalkosten von 11.606 T € (2020: 12.044 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 7.409 T € (2020: 2.251 T €), Materialkosten von 13.844 T € (2020: (740) T €) und sonstigen Kosten von 33 T € (2020: 44 T €) zusammensetzten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Stornierung der Wertberichtigung auf Vorräte bei Marktzulassung von Monjuvi in Höhe von 13.271 T € in 2020 sowie auf höhere reguläre Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Lizenzen in 2021 zurückzuführen. Aufgrund der nun separat dargestellten Forschungs- und Entwicklungskosten verringerten sich die Herstellungskosten im Vergleich zum im Vorjahr ausgewiesenen Wert von 141.237 T € um 126.847 T €.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 177.736 T € (2020: 126.847 T €) setzten sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 118.411 T € (2020: 75.890 T €), Personalkosten von 39.527 T € (2020: 30.855 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 5.422 T € (2020: 5.516 T €), Materialkosten von 2.410 T € (2020: 3.123 T €), Infrastrukturkosten von 8.729 T € (2020: 9.070 T €) und sonstigen Kosten von 3.239 T € (2020: 2.393 T €) zusammen. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung von Tafasitamab. Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen aufgrund des höheren Personalbestandes (siehe hierzu auch den Abschnitt „Personalaufwand“). Im Jahr 2021 wurden keine Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte verbucht (2020: 2.024 T €).

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten in Höhe von 69.821 T € (2020: 41.864 T €) bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von 38.992 T € (2020: 23.377 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 29.036 T € (2020: 17.165 T €) und sonstigen Kosten von 739 T € (2020: 562 T €).

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 36.858 T € (2020: 41.192 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 17.030 T € (2020: 28.150 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 13.702 T € (2020: 9.556 T €), für Infrastruktur von 4.295 T € (2020: 2.350 T €) und sonstige Kosten von 1.157 T € (2020: 992 T €).

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 107.154 T € (2020: 95.583 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 97.630 T € (2020: 79.428 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 6.004 T € (2020: 5.305 T €), Kosten für Altersvorsorge von 1.137 T € (2020: 1.078 T €) und aus sonstigen Kosten und Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen in Höhe von 2.383 T € (2020: 7.030 T €). Im Jahr 2021 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Abfindungen.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen (18.472 T €) aufgrund des durchschnittlichen Personalbestandes.

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch, die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2021 betrug dieser Wert 1.161 T € (2020: 8.708 T €). Der Rückgang der Bemessungsgrundlage in 2021 war bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr geringere Volumen an Transaktionen.

Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen in Höhe von 16.368 T € (2020: 2.508 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für die Herstellung von Fertigerzeugnissen (Monjuvi) sowie die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 13.101 T € (2020: -741 T €). In den Materialkosten der Jahre 2021 und 2020 waren keine bezogenen Leistungen enthalten.

Sonstige Betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 38.581 T €, verglichen mit 30.632 T € in 2020. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus Währungskursgewinnen in Höhe von 25.006 T € (2020: 14.888 T €), aus Rückerstattungen von abzuführenden Steuern bzw. für die Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Versteuerung von geldwerten Vorteilen (siehe auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) in Höhe von 1.479 T € (2020: 9.147 T €) sowie periodenfremde Erträge aus der Korrektur von Effekten im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung von 1.236 T € sowie aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von 10.853 T € (2020: 3.758 T €).

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 13.197 T € (2020: 47.294 T €). Hauptursachen für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren geringere Währungskursverluste (2021: 9.132 T €; 2020: 30.896 T €) sowie der Wegfall der in 2020 erfassten Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen (2021: 0 T €; 2020: 11.057 T €). Weiterhin sanken die Verluste aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) um 1.455 T € (2020: 4.950 T €).

Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge

Dieser Posten in Höhe von 30.892 T € (2020: 46.634 T €) beinhaltet im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Folgebewertung der Rückstellung, resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 24.958 T € (2020: 41.809 T €), Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.691 T € (2020: 3.590 T €), aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 633 T € (2020: 1.220 T €) sowie aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan in Höhe von 3 T € (2020: 15 T €).

Gewinne und Verluste aus Anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Im Berichtsjahr wurden Gewinne aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.656 T € erfasst (2020: 903 T €) und beinhaltet realisierte Gewinne aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

In 2021 wurden Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 748 T € aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen realisiert. Im Geschäftsjahr 2020 dagegen enthielten die Verluste von 14.467 T € unrealisierte Verluste aus der Bewertung und realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2021 wurden die Anteile an der MorphoSys US Inc. um 128.127 T € auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. MorphoSys beschloss, seine Forschungsanstrengungen auf die am weitesten fortgeschrittenen Forschungs- und Technologieprogramme zu konzentrieren und alle Laboraktivitäten in seinem deutschen Forschungszentrum in Planegg zu zentralisieren. Infolgedessen wurden alle in den USA angesiedelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Abteilungen für Forschungsbiologie und Arzneimittelforschung aufgegeben. Daher lassen sich sämtliche frühen Pipeline-Projekte in der mittelbaren Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. nicht mehr realisieren, und die erwarteten Cashflows aus diesen Projekten können entsprechend nicht mehr vereinnahmt werden.

In 2020 wurde eine Abschreibung in Höhe von 359 T € auf die Anteile der Gesellschaft an der adivo GmbH erfasst.

Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen

In 2021 betrafen die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 30.164 T € (2020: 65.737 T €).

Sonstige Zinsen und Ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von 21.098 T € (2020: 21.934 T €) beinhaltet im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 16.648 T € (2020: 13.396 €), der Verzinsung des Nominalwerts von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 2.031 T € (2020: 1.903 T €) sowie Zinsaufwendungen im Rahmen von Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden in Höhe von 2.403 T € (2020: 1.550 T €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Nach einem Steueraufwand in Höhe von 64.803 T € in 2020 wurde in 2021 ein Steuerertrag in Höhe von 1.325 T € erfasst. Dieser ist durch die steuerlichen Verluste des Geschäftsjahres bedingt und resultiert im Wesentlichen aus einem Verlustrücktrag sowie der Auflösung von Steuerrückstellungen.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Die am 31. Dezember 2021 bestehenden latenten Differenzen resultierten aus temporären Unterschieden, die zu aktiven latenten Steuern geführt hätten, betreffen im Wesentlichen den unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen, vor allem aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Am 31. Dezember 2021 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2012 Vorsitzender Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors) Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)
Dr. George Golumbeski Far Hills, New Jersey, USA Geburtsjahr: 1957	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in weiteren vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2018 Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors) Ananke Therapeutics, Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors) Sage Therapeutics Inc., USA (Mitglied im Board of Directors) Shattuck Labs, Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors)
Krisja Vermeylen Herentals, Belgien Geburtsjahr: 1962	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2017 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Vorsitzende des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Diaverum AB, Schweden (Mitglied im Board of Directors)
Wendy Johnson San Diego, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1952	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare und Managing Director bei Gemini Advisors, USA, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2015 Mitglied Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Exagen, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)
Sharon Curran Dublin, Irland Geburtsjahr: 1968	Non-Executive Director im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2019 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	CAT Capital Topco Ltd., Guernsey (Mitglied im Board of Directors) CAT Capital Bidco Ltd., Irland (Mitglied im Board of Directors) Circassia Pharmaceuticals plc., Vereinigtes Königreich (Mitglied im Board of Directors) Clinigen Group plc., Vereinigtes Königreich (Mitglied im Board of Directors)
Michael Brosnan Osterville, Massachusetts, USA Geburtsjahr: 1955	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Daimler Truck AG, Deutschland (Mitglied im Board of Directors) Daimler Truck Holding AG, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)

Corporate Governance

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 29. November 2021 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Website von MorphoSys (www.morphosys.de) eingesehen werden.

Vorstand

Dr. Jean-Paul Kress, Arzt, Boston, MA, USA (Vorstandsvorsitzender) und Vorsitzender des Board of Directors von Erytech Pharma SA, Lyon, Frankreich (börsennotiertes Unternehmen)

Dr. Malte Peters, Arzt, München, Deutschland (Forschungs- und Entwicklungsvorstand) und Mitglied des Board of Directors von Tango Therapeutics, Cambridge, MA, USA (börsennotiertes Unternehmen)

Sung Lee, Master of Business Taxation, München, Deutschland (Finanzvorstand ab dem 02. Februar 2021)

Dr. Roland Wandeler, Chemieingenieur, Westlake Village, Kalifornien, USA (Chief Operating Officer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021)

Gesamtvergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren, aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen aus früheren Jahren sowie aus einem Performance Share Unit Programm und einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2021 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten/Ehegattin bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung

unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die langfristigen Vergütungspläne von Dr. Roland Wandeler trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über den restlichen Leistungszeitraum verteilt. Der beizulegende Zeitwert wurde durch diese Modifikation nicht beeinflusst. Dr. Roland Wandeler erhält anlässlich seines Ausscheidens aus der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 eine Abfindungszahlung in Höhe von 806.297 €, zahlbar in 16 monatlichen Raten.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 9.718.350 € (2020: 11.532.252 €) gewährt. In den Bezügen sind während der Vorstandstätigkeit zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 806.297 € (2020: 2.443.409 €) enthalten.

Zum 1. April 2021 wurden dem Vorstand 54.232 Performance Share Units zum Zeitwert von je € 11,82 gewährt.

Im Jahr 2021 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 625.872 € (2020: 634.752 €).

Aufsichtsratsvergütung für die Jahre 2021 und 2020:

in €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	60.800	56.400	165.010	160.610
Michael Brosnan	57.284	57.284	31.800	28.400	89.084	85.684
Sharon Curran	45.284	45.284	29.400	30.000	74.684	75.284
Dr. George Golumbeski	70.926	65.345	31.200	30.800	102.126	96.145
Wendy Johnson	51.284	49.579	44.800	39.200	96.084	88.779
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	41.600	38.400	98.884	95.684
Dr. Frank Morich ²	–	19.766	–	12.800	–	32.566
Gesamt	386.272	398.752	239.600	236.000	625.872	634.752

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

Aktien

	01.01.2021	Zugänge	Verkäufe	31.12.2021
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Sung Lee ¹	–	2.250	0	2.250
Dr. Malte Peters	3.313	4.143	0	7.456
Dr. Roland Wandeler ²	0	0	0	0
Gesamt	3.313	6.393	0	9.706
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	750	250	0	1.000
Michael Brosnan	0	5.000	0	5.000
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	63	0	563
Krisja Vermeulen	350	650	0	1.000
Gesamt	1.600	5.963	0	7.563

Aktioptionen

	01.01.2021	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2021
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress	81.989	0	0	0	81.989
Sung Lee ¹	–	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	33.110	0	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler ²	0	0	0	0	0
Gesamt	115.099	0	0	0	115.099

Performance Shares

	01.01.2021	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungs- kriterien ³	Verfall	Zuteilungen ⁴	31.12.2021
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Sung Lee ¹	–	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	9.047	0	-1.799	0	-4.143	3.105
Dr. Roland Wandeler ²	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9.047	0	-1.799	0	-4.143	3.105

¹ Sung Lee ist mit Wirkung zum 2. Februar 2021 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

³ Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen und Performance Shares.

Vergütung für den Abschlussprüfer

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Das Gesamthonorar für die PwC GmbH ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. 2021 wie folgt dar.

In T €	2021	2020
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	2.141	1.561
Honorare für Andere Bestätigungsleistungen	116	70
Honorare für Steuerberatungsleistungen	0	0
Honorare für Sonstige Leistungen	2	2
Gesamt	2.258	1.633

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassten Honorare im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Personal

Am 31. Dezember 2021 beschäftigte die MorphoSys AG 455 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 464), zusätzlich zu den 3 Vorstandsmitgliedern und 12 Auszubildenden (31. Dezember 2020: 3 Vorstandsmitglieder und 11 Auszubildende).

Von diesen 455 Beschäftigten waren 7 in der Produktion, 340 im Bereich Forschung und Entwicklung, 21 im Bereich Vertrieb und 87 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig (31. Dezember 2020: 338 in Forschung und Entwicklung und 126 in Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung). Während des Geschäftsjahres 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 456 (2020: 430). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2021 von 456 waren 7 Beschäftigte in der Produktion, 336 in der Forschung und Entwicklung, 23 im Vertrieb und 90 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig.

Dividende

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2021 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potenziell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2021):

BAILLIE GIFFORD & CO, AM 23. MÄRZ 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	Baillie Gifford & Co, Edinburgh, Großbritannien
5. Datum der Schwellenberührung	16.03.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	6,23%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,23%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	6,26%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,26%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2048414
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,23%
Summe - Absolut	2048414
Summe - in %	6,23%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Baillie Gifford & Co	%
Baillie Gifford Overseas Limited	4,9996%

FMR LLC, AM 05. MAI 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	30.04.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,82%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,10%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,92%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,99%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,15%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,14%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	927821
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,82%
Summe - Absolut	927821
Summe - in %	2,82%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	33875
Summe Stimmrechte in %	0,10%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
FMR LLC	%
Fidelity Management & Research Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
FIAM LLC	%
FMR LLC	%
Fidelity Advisory Holdings LLC	%
Strategic Advisers LLC.	%

MINISTRY OF FINANCE ON BEHALF OF THE STATE OF NORWAY, AM 25. JUNI 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen
5. Datum der Schwellenberührung	23.06.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,62%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,49%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,10%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,09%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,49%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,58%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	860304
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,62%
Summe - Absolut	860304
Summe - in %	2,62%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe (Rückrufrecht)
Summe Stimmrechte absolut	106398
Summe Stimmrechte in %	0,32%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Contract for Difference
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe - Stimmrechte absolut	54084
Summe Stimmrechte in %	0,16%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
State of Norway	%
Norges Bank	%

AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO MUTUAL FUNDS), AM 28. OKTOBER 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS), Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	23.10.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,88%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,88%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,92%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,92%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	947139
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,88%
Summe - Absolut	947139
Summe - in %	2,88%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

T. ROWE PRICE INTERNATIONAL FUNDS, INC., AM 19. April 2021

1.Emittent MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg,
Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung Erwerb/Veräußerung von Instrumenten

3. Mitteilungspflichtiger T. Rowe Price International Funds, Inc., Baltimore,
Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika

5. Datum der Schwellenberührung 13.04.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile**Neu**

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,57%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,96%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,53%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%

Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%
--------------------------------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	843705
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,57%
Summe - Absolut	843705
Summe - in %	2,57%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	317289
Summe Stimmrechte in %	0,96%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Stock Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Discovery Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price European Stock Fund	%

T. ROWE PRICE GROUP, INC., AM 07. Juni 2021

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	01.06.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,05%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,81%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,86%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890689
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,71%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	1,54%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,25%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1332425
In % - direkt (§ 34 WpHG)	4,05%
Summe - Absolut	1332425
Summe - in %	4,05%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	267333
Summe Stimmrechte in %	0,81%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price Group, Inc.	%
T. Rowe Price Associates, Inc.	3,92%
T. Rowe Price International, Ltd	%

INVESCO LTD., AM 21. Juli 2021

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
4. Aktionäre	
5. Datum der Schwellenberührung	29.03.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile**Neu**

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,98%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,98%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	979174
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,98%
Summe - Absolut	979174
Summe - in %	2,98%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen**Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher**

Invesco Ltd.	%
Invesco UK Limited	%
Invesco Asset Management	%
-	
Invesco Ltd.	%
Invesco Holding Company Limited	%
Invesco Holding Company (US), Inc.	%
Oppenheimer Acquisition Corporation	%
OppenheimerFunds, Inc.	%
Invesco Group Services, Inc.	%
Invesco Capital Management LLC	%
-	
Invesco Ltd.	%
Invesco Holding Company Limited	%
Invesco Holding Company (US), Inc.	%
Oppenheimer Acquisition Corporation	%
OppenheimerFunds, Inc.	%
Invesco Group Services, Inc.	%
Invesco Advisers, Inc.	%
-	
Invesco Ltd.	%
Invesco UK Limited	%
Invesco International Holdings Limited	%
Invesco Asset Management Deutschland GmbH	%

PABLO LEGORRETA (ROYALTY PHARMA INVESTMENTS 2019 ICAV), AM 02. August 2021

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit
3. Mitteilungspflichtiger	Pablo Legorreta, Geburtsdatum: 30.10.1963
4. Namen der Aktionäre	Royalty Pharma Investments 2019 ICAV
5. Datum der Schwellenberührung	29.07.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3.91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0.00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)	3.91%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1337552
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3.91%
Summe - Absolut	1337552
Summe - in %	3.91%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Pablo Legorreta	%
RP Management, LLC	3.91%

ROYALTY PHARMA PLC (ROYALTY PHARMA INVESTMENTS 2019 ICAV), AM 02. August 2021

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit
3. Mitteilungspflichtiger	Royalty Pharma PLC, Bristol, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
4. Namen der Aktionäre	Royalty Pharma Investments 2019 ICAV
5. Datum der Schwellenberührung	29.07.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3.91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0.00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)	3.91%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1337552
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3.91%
Summe - Absolut	1337552
Summe - in %	3.91%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Royalty Pharma PLC	%
Royalty Pharma Holdings Ltd.	%
Royalty Pharma Investments 2019 ICAV	3.91%

ARTISAN PARTNERS FUNDS, INC., AM 20. September 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Artisan Partners Funds, Inc., Madison, Wisconsin, Vereinigte Staaten von Amerika
4. Aktionäre	
5. Datum der Schwellenberührung	15.09.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,93%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,93%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,02%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,02%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1003630
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,93%
Summe - Absolut	1003630
Summe - in %	2,93%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

ARTISAN PARTNERS ASSET MANAGEMENT INC., AM 23. September 2021

1.Emittent MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg,
Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung Erwerb/Veräußerung von Aktien mit

3. Mitteilungspflichtiger Artisan Partners Asset Management Inc.,
Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von
Amerika

5. Datum der Schwellenberührung 20.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile**Neu**

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,95%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,95%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,04%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%

Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,04%
--------------------------------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1010913
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,95%
Summe - Absolut	1010913
Summe - in %	2,95%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Artisan Partners Asset Management Inc.	%
Artisan Partners Holdings LP	%
Artisan Investments GP LLC	%
Artisan Partners Limited Partnership	%

JPMORGAN CHASE & CO., AM 13. Oktober 2021

1.Emittent MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg,
Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung Erwerb/Veräußerung von Aktien mit

3. Mitteilungspflichtiger JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware,
Vereinigte Staaten von Amerika

5. Datum der Schwellenberührung 06.10.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile**Neu**

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	1,79%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,34%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,12%

Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	1,68%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,21%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,88%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	611445
In % - direkt (§ 34 WpHG)	1,79%
Summe - Absolut	611445
Summe - in %	1,79%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Interner Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	361631
Stimmrechte in %	1,06%
Art des Instruments	Wandelanleihen fällig 2025
Stimmrechte absolut	393021
Stimmrechte in %	1,15%
Summe Stimmrechte absolut	754652
Summe Stimmrechte in %	2,20%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe Stimmrechte absolut	388114
Summe Stimmrechte in %	1,13%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%
J.P. Morgan Capital Holdings Limited	%
J.P. Morgan Securities plc	%
-	
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Holdings LLC	%
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%
J.P. Morgan Securities LLC	%
-	
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Holdings LLC	%
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%
J.P. Morgan Securities LLC	%
J.P. Morgan Prime Inc.	%

THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC., AM 14. Dezember 2021

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	08.12.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,04%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	5,26%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,30%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,31%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,57%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,88%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	10665
In % - direkt (§ 34 WpHG)	0,03%
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN US6177602025	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	4020
In % - direkt (§ 34 WpHG)	0,01%
Summe - Absolut	14685
Summe - in %	0,04%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch
Stimmrechte absolut	492476
Stimmrechte in %	1,44%
Art des Instruments	Nutzungsrecht
Stimmrechte absolut	158876
Stimmrechte in %	0,46%
Art des Instruments	Wandelanleihen
Stimmrechte absolut	239165
Stimmrechte in %	0,70%
Art des Instruments	Call Option
Stimmrechte absolut	23070
Stimmrechte in %	0,07%
Summe Stimmrechte absolut	913587
Summe Stimmrechte in %	2,67%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Swap
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar

Stimmrechte absolut	677933
Stimmrechte in %	1,98%
Art des Instruments	Call-Optionsschein
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	86058
Stimmrechte in %	0,25%
Art des Instruments	Put Option
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Physische Abwicklung
Stimmrechte absolut	122190
Stimmrechte in %	0,36%
Summe Stimmrechte absolut	886181
Summe Stimmrechte in %	2,59%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
GSAM Holdings LLC	%
Goldman Sachs Asset Management, L.P.	%
-	
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
Goldman Sachs Bank USA	%
Goldman Sachs Bank Europe SE	%
-	
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%
Goldman Sachs Group UK Limited	%
Goldman Sachs International Bank	%
-	
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
Folio Financial, Inc.	%
Folio Investments Inc.	%
-	
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
Goldman Sachs & Co. LLC	%
-	
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%
Goldman Sachs Group UK Limited	%
Goldman Sachs International	%

BLACKROCK, INC., AM 23. DEZEMBER 2021

1. Emittent

MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg,
Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit
Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	17.12.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,45%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	1,04%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,49%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,07%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,95%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,02%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	828218
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,42%
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	10174
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,03%
Summe - Absolut	838392
Summe - in %	2,45%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	357718
Summe Stimmrechte in %	1,04%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
Amethyst Intermediate LLC	%
Aperio Holdings LLC	%
Aperio Group, LLC	%
-	

BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Fund Advisors	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.	%
BlackRock Investment Management (Australia) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Canada Holdings LP	%
BlackRock Canada Holdings ULC	%
BlackRock Asset Management Canada Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock (Singapore) Holdco Pte. Ltd.	%
BlackRock HK Holdco Limited	%
BlackRock Lux Finco S. a r.l.	%
BlackRock Japan Holdings GK	%
BlackRock Japan Co., Ltd.	%
-	

BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Advisors (UK) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock (Luxembourg) S.A.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock International Limited	%
BlackRock Life Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%

BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock Investment Management Ireland Holdings Limited	%
BlackRock Asset Management Ireland Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock UK Holdco Limited	%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Fund Managers Limited	%

-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock (Netherlands) B.V.	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
-	

Nach dem Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2021) veröffentlichte die Gesellschaft folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 15. März 2022):

T. ROWE PRICE GROUP, INC., AM 21. Februar 2022

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	16.02.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,99%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,95%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,94%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,05%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,81%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,86%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1023714
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,99%
Summe - Absolut	1023714
Summe - in %	2,99%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	325722
Summe Stimmrechte in %	0,95%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price Group, Inc.	%
T. Rowe Price Associates, Inc.	%
T. Rowe Price International, Ltd	%

JPMORGAN CHASE & CO., AM 23. Februar 2022

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit
3. Mitteilungspflichtiger	JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	17.02.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,72%

Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,93%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,65%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,15%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,21%

Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in % 7,36%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	931528
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,72%
Summe - Absolut	931528
Summe - in %	2,72%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Interner Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	346146
Stimmrechte in %	1,01%
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	2025
Stimmrechte in %	0,01%
Art des Instruments	Wandelanleihen fällig 2025
Stimmrechte absolut	408254
Stimmrechte in %	1,19%
Summe Stimmrechte absolut	894790
Summe Stimmrechte in %	2,21%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe Stimmrechte absolut	587512
Summe Stimmrechte in %	1,72%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%
J.P. Morgan Capital Holdings Limited	%
J.P. Morgan Securities plc	%
-	
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Holdings LLC	%
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%
J.P. Morgan Securities LLC	%

Nachtragsbericht

Keine berichtspflichtigen Vorkommnisse haben sich ereignet.

Planegg, 15. März 2022

Dr. Jean-Paul Kress

Sung Lee

Vorstandsvorsitzender

Finanzvorstand

Dr. Malte Peters

Forschungs- und Entwicklungsvorstand

Anlagenpiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		11.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
		In €	In €	In €	In €
A.	ANLAGEVERMÖGEN				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
1.		128.048.722	297.419	4.433.310	123.912.831
		128.048.722	297.419	4.433.310	123.912.831
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	644.949	52.610	0	697.559
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.467.458	2.102.749	984.958	21.585.249
		21.112.407	2.155.359	984.958	22.282.808
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.538.439	1.278.849.261	0	1.280.387.700
2.	Beteiligungen	359.458	0	0	359.458
		1.897.897	1.278.849.261	0	1.280.747.158
		151.059.026	1.281.302.039	5.418.268	1.426.942.797

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.2021	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
In €	In €	In €	In €	In €	In €	In €	
50.598.645	3.373.490	0	4.433.310	49.538.825	74.374.006	77.450.077	
50.598.645	3.373.490	0	4.433.310	49.538.825	74.374.006	77.450.077	
223.843	72.784	0	0	296.627	400.932	421.106	
17.097.755	1.884.895	0	976.682	18.005.968	3.579.281	3.369.703	
17.321.598	1.957.679	0	976.682	18.302.595	3.980.213	3.790.809	
0	0	128.127.337	0	128.127.337	1.152.260.363	1.538.439	
359.458	0	0	0	359.458	0	0	
359.458	0	128.127.337	0	128.486.795	1.152.260.363	1.538.439	
68.279.701	5.331.169	128.127.337	5.409.992	196.328.215	1.230.614.582	82.779.325	

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 15. März 2022

Dr. Jean-Paul Kress

Sung Lee

Vorstandsvorsitzender

Finanzvorstand

Dr. Malte Peters

Forschungs- und Entwicklungsvorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ❷ Bewertung von Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen gegen die MorphoSys US Inc.
- ❸ Forfaitierung von künftigen Tantiemen und Meilensteinen an Royalty Pharma

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

- ❶ Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von € 550,5 Mio. aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation, USA (im Folgenden „Incyte“) gebildet. Die Rückstellung resultiert aus der Verpflichtung, Incyte am künftigen Ergebnis aus der Vermarktung von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA zu beteiligen. Grundlage für die Bewertung der Rückstellung ist die Unternehmensplanung der Gesellschaft im Zusammenhang mit den gemeinsamen Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Abweichungen zwischen den tatsächlichen Zahlungsmittelströmen und den für die Bewertung der Rückstellung verwendeten Planungen sowie Änderungen von Planungsannahmen werden ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle währungskongruente, auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Abzinsungssatz verwendet.

Das Ergebnis der Folgebewertung der Rückstellung ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen risikoangepassten Zahlungsmittelströme in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), des Abzinsungssatzes und anderer

Annahmen abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Bewertung der Rückstellung sowie der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags der Rückstellung sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen einschließlich der prognostizierten Anzahl von Patienten sowie der Erwartungen an Verkaufspreis und der mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) verbundenen Kosten. Zudem haben wir die Angemessenheit des laufzeit- und währungskongruenten Abzinsungssatzes überprüft. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, bei der Beurteilung der prognostizierten Zahlungsströme und des Abzinsungssatzes haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind im Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung von Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen gegen die MorphoSys US Inc.

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der MorphoSys US Inc. in Höhe von € 1.152,3 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. in Höhe von € 106,8 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 1.259,1 Mio. (55 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der für die MorphoSys US Inc. individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis des ermittelten Werts sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf für die Anteile an der MorphoSys US Inc. in Höhe von € 128,1 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an der MorphoSys US Inc. und der Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der

Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der MorphoSys US Inc. und der Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Finanzanlagen“ und „Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

③ Forfaitierung von künftigen Tantiemen und Meilensteinen an Royalty Pharma

- ① Im Rahmen eines Vertrags mit Royalty Pharma plc, USA (im Folgenden „Royalty Pharma“) hat MorphoSys am 15. Juli 2021 einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für eine Einzahlung in Höhe von € 1.016,6 Mio. für die Forfaitierung von künftigen Lizenzeeinnahmen erfasst. Fortfaitiert wurden künftige Lizenzeeinnahmen in Form von bestimmten Tantiemen und Meilensteinen für das an Janssen Research & Development LLC, USA, auslizenzierte Produkt Tremfya und die an GlaxoSmithKline Intellectual Property Development Limited, UK, und Hoffmann-La Roche Inc., Schweiz, auslizenzierten Produktkandidaten Otilimab und Gantenerumab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird getrennt für Tremfya, Otilimab und Gantenerumab entsprechend der Verhältnisse der tatsächlich entstandenen Lizenzeeinnahmen zur Summe der am Bilanzstichtag geschätzten jeweiligen erwarteten Gesamtlizenzeeinnahmen jeweils ab dem Zeitraum vom 15. Juli 2021 aufgelöst. Im Berichtsjahr wurden € 27,7 Mio. aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für das Produkt Tremfya ertragswirksam aufgelöst und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Der auf die Vereinbarung mit Royalty Pharma entfallende passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2021 beträgt insgesamt € 988,9 Mio.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die entsprechende Umsatzrealisierung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Höhe der künftigen Lizenzeeinnahmen für die auslizenzierten Produkte bzw. Produktkandidaten Tremfya, Otilimab und Gantenerumab einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Schätzannahmen und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Schätzung der erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten künftigen Lizenzeeinnahmen für Tremfya, Otilimab und Gantenerumab und die Beurteilung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der den Modellen zur Bestimmung der Schätzung der den Lizenzeeinnahmen zugrunde liegenden Daten sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Patientenzahl und der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises

der Lizenznehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tremfya, Otilimab und Gantenerumab, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung und der voraussichtlichen Zulassungstermine für die Produktkandidaten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der prognostizierten erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten künftigen Lizeinnahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben des Unternehmens zur Entwicklung des aufgrund der Vereinbarung mit Royalty Pharma gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind in den Abschnitten „Vereinbarung mit Royalty Pharma“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt „Bericht zu Corporate Governance“ in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Morphosys_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas

Holger Lutz

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Kontakt

Investor Relations

Tel.: +49 89 89927-404

Fax: +49 89 89927-5404

E-Mail: investors@morphosys.com

MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7

82152 Planegg

Deutschland

Tel.: +49 89 89927-0

Fax: +49 89 89927-222

E-Mail: info@morphosys.com

Internet: www.morphosys.com/de

Dieser Einzelabschluss liegt auch in englischer Sprache vor und kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

HuCAL®, HuCAL GOLD®, HuCAL PLATINUM®, CysDisplay®, RapMAT®, Ylanthia®, 100 billion high potentials®, Slonomics®, CyCAT®, MONJUVI® und MINJUVI® sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys-Gruppe. Tremfya® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Janssen Biotech, Inc. XmAb® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Xencor Inc. National Comprehensive Cancer Network®, NCCN® und NCCN Guidelines® sind eingetragene Warenzeichen von National Comprehensive Cancer Network, Inc.